



RADIKALISIERUNG UND DE-RADIKALISIERUNG IN DEUTSCHLAND

EINE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG

HERAUSGEGEBEN VON

MAGDALENA VON DRACHENFELS

PHILIPP OFFERMANN

CARMEN WUNDERLICH

Eine Publikation des Forschungsprojekts

GESELLSCHAFT EXTREM

Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland

1. Auflage 2018 (Druckversion)
Frankfurt am Main, Leibniz-Institut
Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung



Coverbild © iStock, #822924422

Textlizenz [CC-BY-ND 4.0 \(Namensnennung/Keine Bearbeitungen/4.0 International\)](#):

Sie dürfen das Material also in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.
Bedingungen: Namensnennung, keine Bearbeitungen.



Ebenfalls erhältlich [als eBook](#) sowie [Print-On-Demand-Buch](#)

RADIKALISIERUNG UND DE-RADIKALISIERUNG IN DEUTSCHLAND

EINE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG

HERAUSGEGEBEN VON

MAGDALENA VON DRACHENFELS

PHILIPP OFFERMANN

CARMEN WUNDERLICH

Dieses Buch basiert auf der gleichnamigen
Blogreihe im PRIF Blog von April bis Juni 2018.

<https://blog.prif.org/reihen/gesellschaft-extrem/>

PRIF BLOG 

PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT / LIBRIZ-INSTITUT FÜR DIE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

Das Forschungsvorhaben „Gesellschaft Extrem: Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland“ sowie auch diese Publikations wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert, Förderkennzeichen 01UG1702Y.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Inhalt

Eine Einleitung zum Band	1
<i>Magdalena von Drachenfels // Philipp Offermann // Carmen Wunderlich</i>	
A Diskussion der Grundbegriffe.....	3
Warum wir nicht vom „Extremismus“ reden sollten	5
<i>Simon Teune</i>	
Warum wir einen weiten Begriff von Radikalisierung brauchen.....	11
<i>Hande Abay Gaspar // Christopher Daase // Nicole Deitelhoff // Julian Junk // Manjana Sold</i>	
Wir brauchen einen weiten Begriff von Radikalisierung – aber nicht immer und überall!	17
<i>Aziz Dziri</i>	
B Mehr als die Summe der Teile?.....	25
Irritierende ideologische Gemeinsamkeiten:	
Warum wir von Brücken-Dispositiven sprechen sollten.....	27
<i>David Meiering</i>	
Gemeinsame Elemente in den Ideologien von Rechtsextremistinnen bzw. Rechtsextremisten und Islamistinnen bzw. Islamisten	35
<i>Till Baaken // Maximilian Ruf</i>	
Online- oder Offline-Radikalisierung – oder doch ein Mix?	43
<i>Hande Abay Gaspar // Manjana Sold</i>	
C Sozialpsychologische Sicht auf Radikalisierung.....	49
Persönlichkeit oder Gruppe:	
Wo liegen die Wurzeln extremistischer Radikalisierung?	51
<i>Fabian Srowig // Andreas Zick</i>	
Alle krank? Die Psycho(patho)logie individueller Radikalisierung.....	59
<i>Katharina Seewald</i>	

D	Radikalisierung: Eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit?	65
	Radikalisierung der Gesellschaft? Ein Streitgespräch	67
	<i>Oliver Decker // Christian Joppke</i>	
	Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft – wo liegen die Ursachen ethnisch-nationalistischer Mobilmachung?	75
	<i>Kemal Bozay</i>	
	Deutschlands pluralistische Gesellschaft und seine umstrittene religiöse Prägung.....	83
	<i>Magdalena von Drachenfels</i>	
E	Chancen und Risiken der praktischen Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit	91
	Mehr als nur Dienstleister: Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit in Deutschland	93
	<i>Götz Nordbruch</i>	
	„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention	101
	<i>Dennis Walkenhorst // Maximilian Ruff</i>	
	Radikalisierung als Flucht und kommunale Präventionsarbeit als Chance	107
	<i>Janusz Biene</i>	
	Herausforderungen und Grenzen von Online-Gegennarrativen	117
	<i>Alexander Meleagrou-Hitchens // Lorenzo Vidino</i>	
	Radikalisierungsprävention – alles da, wo es sein muss?	125
	<i>Michael Kiefer</i>	
	Das (zu) weite Feld der Prävention oder: Wo Prävention beginnen und enden sollte	131
	<i>Frank Greuel</i>	

F	Ausblick in das Handlungsfeld	137
	Funktionsweise und Wirkung von Ansätzen der Extremismusprävention	139
	<i>Andreas Armbrorst</i>	
	Ein Plädoyer für gegenstandsangemessene Evaluationsforschung	145
	<i>Björn Milbradt</i>	
	Weder übertreiben noch ignorieren: Religion in der praktischen Deradikalisierung und Extremismusprävention	151
	<i>Maximilian Ruf // Till Baaken</i>	
	Ausstiegsberatung, Verschwiegenheit, Zeugnisverweigerungsrecht – und unsere schlechte nationale Vertrauenslage.....	159
	<i>Tobias Meilicke // Harald Weilnböck</i>	
	Fazit: Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit durch Dialog und Wissenstransfer	167
	<i>Magdalena von Drachenfels // Philipp Offermann // Carmen Wunderlich</i>	
	Autorinnen- und Autorenverzeichnis.....	177

Eine Einleitung zum Band

Magdalena von Drachenfels // Philipp Offermann //
Carmen Wunderlich

Extreme politische Ansichten haben Konjunktur – die liberale Werteordnung steht derzeit vor verschiedenen Herausforderungen. Auch in Deutschland wird die pluralistische Verfasstheit der Gesellschaft in Frage gestellt. Auf der rechten und linken Seite des politischen Spektrums sowie im Kontext islamistischer Strömungen radikalisieren sich Positionen. Mitunter geschieht dies unter Rückgriff auf antidemokratische Mittel bis hin zu Gewalt, und manche dieser Ansichten finden sich durchaus auch in *der Mitte* der Gesellschaft wieder. Dabei stellen sich einige Fragen: Ab wann kann bei diesen Prozessen von einer Radikalisierung gesprochen werden? Welche individuellen und kollektiven Faktoren spielen dabei eine Rolle? Wie können Straftaten verhindert und liberale Werte und Institutionen gestärkt werden? Welche Anreize zum Ausstieg aus extremistischen Gruppen können geboten und welche Maßnahmen zur Deradikalisierung getroffen werden? Aber auch, wie viel Radikalität muss eine demokratische Gesellschaft eigentlich aushalten (können)? In der wissenschaftlichen wie praktischen Beschäftigung mit diesen Themen bleibt zudem offen, an welcher Stelle Prävention und Deradikalisierung ansetzen sollten, und ob beispielsweise Programme gegen *politischen* auch gegen *religiösen* Extremismus wirksam sein können.

Vor diesem Hintergrund entstand das vom Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung koordinierte Projekt „Gesellschaft Extrem: Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland“, in dessen

Rahmen dieser Band erschienen ist.¹ Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zielte das Projekt darauf ab, bestehende Wissensbestände innerhalb der Forschung zu diskutieren und praktische Umgangsmöglichkeiten mit der Thematik aufzuzeigen. Der vorliegende Band basiert auf einer im April 2018 gestarteten Blogserie, in der Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis die Erkenntnisse ihrer Arbeit im Kontext von Radikalisierung und Deradikalisierung erläuterten. Die 21 Kapitel dieses Bandes beleuchten pointiert verschiedene Dimensionen des Themenbereichs „Radikalisierung und Deradikalisierung“. Die Phänomene werden aus verschiedenen Perspektiven als gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachtet. Dabei diskutieren die Autorinnen und Autoren begriffliche Grundlagen, die verbindenden Elemente und Unterschiede der jeweiligen extremistischen Strömungen sowie das komplexe Gemenge an Faktoren, das Individuen in Radikalisierungsprozesse (und wieder heraus-) führen kann. Die Frage nach der Rolle der gesellschaftlichen Ebene und ob sich gar gesamte Gesellschaften radikalieren (können) wird ebenso diskutiert wie die Chancen und Risiken der praktischen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Nicht zuletzt liefern die Beiträge konkrete Handlungsmöglichkeiten, die sich aus der Analyse der Phänomene ergeben.

Wir hoffen, dass das vorliegende Buch den Wissensstand über Radikalisierung und Prävention sowie die Debatte in diesem Forschungs- und Handlungsfeld bereichert, indem es zu einem sachlichen und informierten Umgang mit der Thematik beiträgt und darüber hinaus Denkanstöße liefert, die in adäquate Politik- und Handlungsoptionen umgesetzt werden können.²

1 Weitere Informationen und Forschungsergebnisse finden sich unter <https://gesellschaftextrem.hsfk.de>.

2 Die Beiträge stellen die Kontroversen im Forschungs- und Handlungsfeld „Radikalisierung und Prävention“ dar und sollen zur Diskussion anregen. Wir möchten uns insbesondere bei Klara Sinha und Karin Hammer für die Unterstützung bei der Überarbeitung und Editierung des Bandes bedanken.

A Diskussion der Grundbegriffe

Auch kompakte Darstellungen komplexer Sachverhalte wie der vorliegende Band müssen auf einem Minimum an geteilten Begriffen aufbauen, um verständlich zu bleiben und Zugang zu verschiedensten Adressatenkreisen zu finden. Es ist daher unabdingbar, sich über bestimmte Grundbegriffe zu verständigen. Das bedeutet nicht, zu letztgültigen Definitionen und damit zwangsweise Minimalbestimmungen zu gelangen. Doch sollte zumindest ein Bewusstsein für die Umstrittenheit mancher Begriffe vorhanden sein. Dies ist umso wichtiger, wenn wie in diesem Fall, ganz unterschiedliche Phänomene unter ähnlichen Fragestellungen erforscht werden sollen.

Eine solche Begriffsarbeit leisten die drei ersten Beiträge in diesem Band. Schon im ersten Text zeigt Simon Teune auf, wie problematisch eine geteilte Annahme über einen Begriff – hier „Extremismus“ – sein kann. Durch seine Allgegenwärtigkeit schreibe sich die Verwendung des Extremismus-Begriffs immer weiter fort (so auch im Titel unseres Forschungsprojekts), obwohl damit ganz unterschiedliche Dinge benannt werden können. Politisch problematisch, so Teune, werde die Rede vom Extremismus, wenn sie den Raum für Dissenz innerhalb einer Gesellschaft verkleinere. Entsprechend fordert er: „Statt über ein Label vermeintlich Klarheit herzustellen, braucht es eine Auseinandersetzung darüber, was konkret als problematische Entwicklung gefasst wird.“

Über den Anwendungsbereich von Begrifflichkeiten, diesmal allerdings des Radikalisierungsbegriffs, wird auch in den nächsten beiden Beiträgen gestritten. Abay Gaspar, Daase et al. sprechen sich gegen ein rein gewaltgebundenes Verständnis von Radikalisierung und für ein weites Begriffsverständnis aus, das „die zunehmende grundlegende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft umfasst, die institutionellen Strukturen dieser Ordnung zu bekämpfen“. Zwar stimmt Aziz Dziri zu, dass ein weiter Radikalisierungsbegriff vor allem in der vergleichenden Forschung durchaus angebracht sein könne. Er gibt allerdings auch zu bedenken, dass manche Kontexte, insbesondere solche, die (sicherheitsrelevante Handlungsoptionen nach sich ziehen, einen engen Radikalisierungsbegriff erforderlich machen. „Eine Änderung der Parameter und des Rahmens der Definition“, so seine Schlussfolgerung, sollte daher an die je spezifische Nutzung des Begriffs angepasst werden.

Warum wir nicht vom „Extremismus“ reden sollten

Simon Teune

In der sozialwissenschaftlichen Debatte über Radikalisierung hat es sich – wie im politischen Raum – eingeschlichen, von Extremismus und Extremistinnen bzw. Extremisten zu reden. Doch gerade wenn es darum geht, Prozesse zu verstehen, die in der Befürwortung von Gewalt und schließlich in Gewalthandeln enden, ist die Rede vom Extremismus nicht nur intellektuell unbefriedigend, sondern politisch fatal. Das Extremismuskonzept geht vielen in der Diskussion leicht über die Lippen, weil es unterschiedliche Entwicklungen zusammenfasst, die eine offene Gesellschaft in Frage stellen. Es schafft aber keinen Erkenntnisgewinn – und wirft eine Reihe neuer Probleme auf: die Rede vom Extremismus vernebelt den Blick auf gesellschaftliche Probleme, sie entlässt Akteure aus der Verantwortung, die in diese Probleme verstrickt sind, und sie distanziert diejenigen, die mit Deradikalisierungsprogrammen erreicht werden müssen.

In den Sozialwissenschaften flammt die Diskussion über das Konzept des Extremismus immer wieder auf. Insbesondere in der Forschung zum Neonazismus ist es kritisch diskutiert und in der Konsequenz von vielen in der Substanz abgelehnt worden. Auch wenn einige in Forschung und Zivilgesellschaft den Begriff der extremen Rechte vorziehen, bleibt der Rechtsextremismus bis heute die dominante Bezeichnung. An dem Verlauf dieser Debatte zeigt sich die intellektuelle Trägheit, die den Gebrauch des Extremismuskonzepts insgesamt auszeichnet. Obwohl die Probleme des Begriffs ausgesprochen und

anerkannt sind, wird er weiter verwendet und prägt damit den Blick auf die Welt in einer Weise, die auf mehreren Ebenen problematisch ist.

Ein vernebelter Blick auf gesellschaftliche Probleme

Rechtsextremismus, Linksextremismus, islamistischer Extremismus – diese Begriffe schaffen Ordnung im politischen Koordinatensystem. Aber die vermeintliche Klarheit erweist sich bei näherer Betrachtung als Illusion. Gerade der genannte Dreiklang vernebelt den Blick auf sehr unterschiedliche gesellschaftliche Konflikte und Probleme. Auch wenn die Extremismusforschung Unterschiede zwischen den der Logik des Verfassungsschutzes folgenden *Phänomenbereichen* betont, läuft der Alltagsgebrauch allzu häufig auf eine Gleichsetzung hinaus. Dabei sind nicht alle Begriffe gleichermaßen klar konturiert, so dass deutlich würde, von welchen gesellschaftlichen Akteuren und Problemlagen überhaupt die Rede ist. Allein was unter „Rechtsextremismus“ zu verstehen sei, ist mehr oder weniger konsensfähig: das Zusammentreffen von völkischem Nationalismus, Ideologien der Ungleichwertigkeit und der Bejahung von Gewalt. Welche Problemkonstellation mit dem Begriff „islamistischer Extremismus“ zu fassen ist und noch mehr, wie der Begriff „Linksextremismus“ inhaltlich begründet werden kann, ist kaum befriedigend beantwortet worden. Im letzten Fall ist auf der einen Seite von totalitären Ideologien die Rede, die keine Pluralität zulassen und demokratische Organisationsformen ablehnen. Auf der anderen Seite wird unter „Linksextremismus“ gewaltförmiges Handeln und dessen antikapitalistische und anti-etatistische Legitimation gehandelt. Beides zusammen – eine Haltung der Einschränkung individueller Rechte und die Befürwortung politischer Gewalt – ist aber nur in Bruchteilen bei der radikalen Linken anzutreffen – trotzdem wird das Label deutlich freigiebiger ausgegeben.

Insbesondere dann, wenn es darum gehen soll, Radikalisierungsprozesse zu verstehen, die in Gewalthandeln enden, ist es geradezu absurd, unter-

schiedliche Formen und Legitimationen der Gewalt gemeinsam zu verhandeln. Dass dies die politische Konsequenz des Extremismusparadigmas ist, zeigt der Versuch, Ausstiegsprogramme auf die radikale Linke zu übertragen – nachgewiesenermaßen ohne Erfolg. Statt über ein Label vermeintlich Klarheit herzustellen, braucht es eine Auseinandersetzung darüber, was konkret als problematische Entwicklung gefasst wird. Nur so werden gesellschaftliche Probleme verhandelbar und für Zivilgesellschaft und staatliche Stellen adressierbar.

Stillstellung gesellschaftlicher Konflikte

Offene Gesellschaften entwickeln sich in der Aushandlung von Konflikten weiter. Solche Konflikte sind nicht aus der Welt zu räumen; sie bleiben in der Regel wegen unterschiedlicher Erfahrungen und Interessen bestehen. Die Formen, in denen solche Auseinandersetzungen verlaufen, sind in großen Teilen eingeübt. Die Akteure beschränken ihre Handlungen dabei in der Regel selbst. Radikalisierung in Gewalthandeln, also die Hinwendung zu einer Form der Auseinandersetzung, die die Selbstbeschränkung aufgibt und die Integrität des Gegenübers in Frage stellt, geschieht insbesondere da, wo die öffentliche Aushandlung gesellschaftlicher Konflikte verweigert wird.

Die Rede vom Extremismus schlägt diese Richtung ein. Sie vermittelt eine binäre und statische Vorstellung von gesellschaftlichen Konflikten: auf der einen Seite die Extremistinnen und Extremisten, die es zu bekämpfen gilt, auf der anderen die Mitte der Gesellschaft und die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die es zu verteidigen gilt. Dass der Streit in Demokratien eine zentrale Qualität ist, geht dabei verloren. Ein Beispiel: Politische Gewalt, vom Steinewerfen bei Demonstrationen bis zum terroristischen Mord, ist tief verwurzelt in männlicher Dominanzkultur. Wenn man diese Perspektive anerkennt, kommt ein Machtverhältnis in den Blick, das die Gesellschaft insgesamt durchzieht. Misogyne Gewalt, männliches Anspruchsdenken, sind

Alltag; sich dagegen zur Wehr zu setzen, Gewalt sichtbar zu machen und sie rechtlich zu sanktionieren, ist Gegenstand lang andauernder Auseinandersetzungen. Erst der Kampf um die Ahndung häuslicher Gewalt hat Schutzmechanismen hervorgebracht, die Betroffenen grundlegende Rechte eröffnen. Den Ursprung politischer Gewalt in männlicher Dominanzkultur zu thematisieren, ist deutlich invasiver, als sie in den Handlungsbereich des Extremismus zu verbannen. Es ruft die Verantwortung jeder und jedes Einzelnen auf.

Exkulpation der Mitte

Mit der Verlagerung gesellschaftlicher Probleme ins Außen suggeriert das Extremismuskonzept, dass die demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger, die so oft beschworene gesellschaftliche Mitte und der Verfassungsstaat Opfer der Extremistinnen und Extremisten sind. Diese Vorstellung erweist sich als gefährliche Illusion, denn sie verschleiert, dass Radikalisierungsprozesse wesentlich vom Verhalten staatlicher, ökonomischer und zivilgesellschaftlicher Akteure abhängig sind.

- Untersuchungsausschüsse, Nebenklageanwältinnen und -anwälte sowie Rechercheinitiativen haben deutlich gezeigt, dass es das rechtsterroristische Netzwerk „Nationalsozialistischer Untergrund“ ohne das Verhalten der Verfassungsschutzämter nicht in der Form gegeben hätte. Der Zusammenschluss konnte so über Jahre rauben, bomben und morden.
- Bei den G20-Protesten erklärten die politisch Verantwortlichen die Gewalteskalation schnell mit der Durchtriebenheit „linksextremistischer Gewalttäter“ – und verschleierten damit die komplexe Dynamik einer versammlungsfeindlichen Polizeistrategie, einer stigmatisierenden öffentlichen Debatte und der spezifischen Gelegenheitsstruktur zur Legitimation von Gewalthandeln, die sich alles andere als schicksalhaft entwickelte.

- Die Radikalisierung der völkischen Protestwelle, die mit den Demonstrationen von Pegida ihren zahlenmäßigen Höhepunkt fand, ist nicht ohne die öffentlichen Debatten um die Dresdner Proteste zu verstehen. Die schrillen Reaktionen aus Regierung und Parteien, die Überhöhung der Ereignisse durch eine überbordende Berichterstattung, haben die völkische Kritik an Medien und Regierung und damit die Stilisierung als Widerstandsbewegung bestärkt. Gleichzeitig hat der Umgang mit Pegida einen Resonanzraum eröffnet, in dem die dort geäußerten Forderungen, etwa die Einschränkung der Rechte von Asylsuchenden, von politisch Verantwortlichen vollstreckt wurden.

Wenn es um die Entwicklung von Gewaltorientierung geht, steht niemand außerhalb einer gesellschaftlichen Dynamik, die für solche Formen der Radikalisierung den Rahmen bietet. Es gibt in diesem Zusammenhang keine unschuldige Position. Die Rede vom Extremismus spricht aber alle Akteure frei, die nicht mit dem Label belegt werden. Sie entlässt sie damit aus der Pflicht, die eigene Verstrickung in gesellschaftliche Konflikte und Machtverhältnisse zu reflektieren.

Stigmatisierung

Die Rede vom Extremismus erweist sich auch im praktischen Umgang mit Radikalisierungsdynamiken als kontraproduktiv. Die Bezeichnung „Extremismus“ ist eine Feindbestimmung. Mit ihr ist bereits alles gesagt. Damit wird sie zum Teil des Problems: Sie distanziert und ächtet Zielgruppen, die für Radikalisierung in die Gewalt anfällig sind. Deradikalisierungsprojekten wird damit der Zugang zu denen verbaut, die angesprochen werden sollen. Wenn die Beteiligung an einem Programm mit der Zuschreibung „Extremistin“ bzw. „Extremist“ einhergeht, erhöht das nicht nur die Schwelle des Einstiegs, es dürfte auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Verstrickung kaum motivieren.

Die Rede von „Extremistinnen“ bzw. „Extremisten“ suggeriert darüber hinaus, dass alle, die so bezeichnet werden, gleichermaßen eine Gefahr für Demokratie und Menschenrechte sind. Dieses Mantra, das im politischen Raum vor allem von Konservativen reflexhaft zu hören ist, demotiviert und entfremdet insbesondere diejenigen, die sich gegen Rassismus und völkische Ideologie engagieren. Das Stigma „Extremismus“ überlässt es im Zweifel den Verfassungsschutzberichten, darüber zu urteilen, wo die Grenze von Innen und Außen verläuft. Dass dieses Konzept geradezu grotesk unterkomplex ist, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre. Weil rassistische und völkische Ressentiments weniger oder subtiler mit Bezug zum historischen Nationalsozialismus artikuliert werden, sind sie lange als gesellschaftliche Herausforderung unterschätzt worden. Die „Lügenpresse“-Rufe und die rassistischen Attacken auf (vermeintliche) Geflüchtete und ihre Unterkünfte laufen unterhalb des Radars des Extremismus. In der Logik des Verfassungsschutzes sind nicht die Pegida-Demonstrationen als solche das Beobachtungsobjekt, sondern sie erscheinen als Aktionsfeld von Extremisten. Aus diesem Beispiel lässt sich aber auch ableiten, was die Leitplanken in der Aushandlung gesellschaftlicher Konflikte sein sollten. Auf den Demonstrationen von Pegida werden die Grundsätze der liberalen Demokratie offensiv in Frage gestellt. In der Auseinandersetzung mit dieser Herausforderung ist die Kategorisierung als extremistisch nicht hilfreich. Der Maßstab der Kritik muss immer lauten: Inwiefern schränken Aussagen und Handlungen die Freiheiten und Rechte von Menschen ein? Und inwiefern sind sie orientiert an einer pluralen Demokratie oder an einer autoritären Form politischer Organisation? Würden diese Fragen konsequent gestellt, gäbe es einen normativen Nullpunkt, um auf einer gemeinsamen Basis unterschiedliche Wege der Radikalisierung in Gewalt zu diskutieren.

Warum wir einen weiten Begriff von Radikalisierung brauchen

Hande Abay Gaspar // Christopher Daase // Nicole Deitelhoff // Julian Junk // Manjana Sold

Radikalität und Radikalisierung werden heutzutage als zentrale Kennzeichen einer globalen politischen Krise angesehen. Der häufige Bezug auf den Begriff der Radikalisierung in öffentlichen Debatten täuscht jedoch darüber hinweg, wie umstritten der Begriff ist, sowohl in der Frage, auf welche Phänomene er zugreift, als auch mit Blick auf seine normative Bewertung. Heute wird Radikalisierung vorwiegend als Hinwendung zur politischen Gewaltausübung im Kontext von Terrorismus und Extremismus verstanden. Das hat für die Forschung und für die politische Praxis allerdings problematische Konsequenzen. Wir plädieren daher für einen weiten Begriff von Radikalisierung, der die zunehmende grundlegende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft umfasst, die institutionellen Strukturen dieser Ordnung zu bekämpfen.

Im öffentlichen Diskurs umfasst Radikalisierung so unterschiedliche Phänomene wie Fremdenfeindlichkeit auf der einen und körperliche Selbstoptimierung oder Veganismus auf der anderen Seite, die überwiegend als individuelle Reaktionen auf gesellschaftliche Ungewissheiten gedeutet werden. Zumeist wird der Begriff gegenwärtig aber auf die zunehmende Bereitschaft junger Musliminnen und Muslime verengt, sich dem Dschihadismus zuzuwenden und im Namen des Islams Terroranschläge zu verüben. Die Verengung des Radikalisierungsbegriffs auf die Hinwendung zur politischen Gewalt und mehr

noch auf den (religiösen) Fundamentalismus oder schlicht Terrorismus setzte spätestens mit den Anschlägen von Madrid (2004) und London (2005) ein. Dieses gewaltgebundene Verständnis von Radikalisierung hat sich inzwischen verfestigt und zeitigt konkrete Probleme in der Forschung zu und im politischen Umgang mit Radikalisierung. In empirisch-analytischer Hinsicht verhindert es, dass wir die Mechanismen von Radikalisierung besser verstehen, weil wir einen Teil des Phänomens (nämlich gewaltfreie Radikalisierungsprozesse) von vornherein aus der Analyse ausschließen. In normativ-praktischer Hinsicht geraten damit auch potenziell emanzipatorische Prozesse in den politischen Sog einer Sicherheitsdebatte, die ihnen ihre Legitimität abspricht.

Das war keineswegs immer so. Im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren es die Anhängerinnen und Anhänger des politischen Liberalismus bzw. der Demokratie, die als Radikale bezeichnet wurden, und bis vor Kurzem galt Radikalismus als politischer Richtungsbegriff einer bürgerlichen Linken. Dass heute Radikalität, das heißt die Absicht, politische Probleme „an der Wurzel zu packen“, hauptsächlich mit links- und rechtsextremen Positionen, religiösem Fanatismus und politischer Gewalt in Verbindung gebracht wird, sagt viel über die Krisenwahrnehmung unserer Zeit aus: Liberale Gesellschaften sehen ihre normative Ordnung vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt und reagieren mitunter mit Abschottungs- und Exklusionsmaßnahmen, die bis an die Aufweichung oder gar Aufgabe liberaler Grundwerte reichen. Angesichts politischer Radikalisierungstendenzen radikalisiert sich auch der gesellschaftliche Diskurs über Radikalisierung und der Begriff wird politisch vereinnahmt.

Zur Abgrenzung des Radikalisierungsbegriffs

Die Gleichsetzung von Radikalisierung und politischer Gewaltanwendung im Kontext von Terrorismus und Extremismus findet sich freilich nicht nur im alltäglichen Sprachgebrauch in Politik und Medien; auch in der Radikalisie-

rungrforschung ist sie anzutreffen. So stellen Stufenmodelle der Radikalisierung, die Radikalisierungsprozesse als Ablaufsequenzen mit verschiedenen Stationen betrachten, einen direkten Zusammenhang zwischen Radikalisierung und Terrorismus her. Gewaltanwendung wird dann als logischer Endpunkt von Radikalisierung verstanden, es sei denn, der Radikalisierungsprozess bricht vorher bereits ab. Dieser Abbruch wird aber oftmals nicht mit derselben Stringenz ausbuchstabiert. Im Gegenteil: Oftmals wird eine Art Automatismus hin zur Gewaltanwendung unterstellt.

Diese analytisch-empirische Verengung des Radikalisierungsbegriffs gerät schnell zur Legitimationsfolie für manch unverhältnismäßige Gegenmaßnahme, wie etwa flächendeckende Überwachungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Terrorismus kann als ein mögliches Ergebnis von Radikalisierung verstanden werden, keineswegs jedoch mit Radikalisierung gleichgesetzt werden. Ganz ähnliche Problematiken entstehen durch die synonyme Verwendung von Extremismus und Radikalisierung. Nicht nur beschreibt Extremismus, anders als Radikalisierung, einen Zustand, aber keinen Prozess. Darüber hinaus wird von Extremismus, zumindest im wissenschaftlichen Diskurs, primär im Kontext demokratischer Gesellschaften gesprochen. Extremismus wird als Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates, seiner Grundwerte und Verhaltensregeln verstanden, während Radikalisierung, unabhängig von politischen Systemen, als Form einer zunehmenden Infragestellung geltender Ordnungen gedacht werden kann.

Vorschlag eines weiten Radikalisierungsbegriffs

Um dem Phänomen „Radikalisierung“ gerecht zu werden, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, über die Prozesse der Radikalisierung in die Gewalt hinauszugehen und, empirisch wie auch theoretisch, den Blick auf Radikalisierungsprozesse unabhängig von Gewalt einerseits und Radikalisierungsprozesse in der Anwendung von Gewalt andererseits auszuweiten. Wir plädieren

daher für einen weiten Radikalisierungsbegriff und verstehen unter Radikalisierung die zunehmende grundlegende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft, die institutionellen Strukturen dieser Ordnung zu bekämpfen.

Damit verbinden wir drei wesentliche Vorteile: Ein weiter Radikalisierungsbegriff wird, erstens, dem Prozesscharakter von Radikalisierung gerecht und erlaubt eine analytische Durchdringung seiner Start- und Ausstiegspunkte. Ob Radikalisierung zu Gewaltanwendung führt, ist letztlich eine empirische Frage. Sie muss im Einzelfall geklärt und als ein möglicher Kausalfeld mithilfe vergleichender Forschung theoretisiert werden. Radikalisierung als Prozessbegriff fasst durch die Betonung von Zeitlichkeit oder Geschwindigkeit auch verschiedene Formen der *Entradikalisierung* analytisch klarer. Radikalisierung so verstanden lässt, zweitens, die Verbindung von Rhetorik und Handlung als Ausdruck von Radikalisierungsprozessen zu, aber auch ihre analytische Trennung. Das Verhältnis von Handlung und Diskurs wird somit ebenfalls zur empirischen Frage. Drittens schlagen wir mit dieser Definition vor, von der Infragestellung normativer und nicht nur politischer Ordnungen auszugehen. Radikalisierung kann sich auch auf gesellschaftliche Zusammenhänge richten, die die politische Ordnung nicht oder nur am Rande betreffen – sie kann auch gesellschaftlich, wirtschaftlich, religiös oder anders ausgerichtet sein. Entscheidend ist, dass diese Ordnung durch Normen und Institutionen Erwartungen erzeugt, die Menschen nicht länger bereit sind zu erfüllen, zunehmend ablehnen und Bereitschaft zeigen, diese zu bekämpfen.

Der hier vertretene Radikalisierungsbegriff unterscheidet mithin drei Grundformen von Radikalisierung mit Bezug auf die Gewaltfrage: (A) Radikalisierung in die Gewalt, (B) Radikalisierung in der Gewalt und (C) Radikalisierung ohne Gewalt. Radikalisierung in die Gewalt verbindet rhetorische wie handlungsorientierte Elemente der Radikalisierung. Während bei

Radikalisierung ohne Gewalt das diskursive Element unserer Definition im Vordergrund steht, ist es bei Radikalisierung in der Gewalt eher die Handlungseskalation als solche.

Implikationen für Wissenschaft und Praxis

Aus dem engen Verständnis von Radikalisierung ergeben sich Konsequenzen für Wissenschaft ebenso wie für die, vereinfacht gesprochen, Praxis in Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Medien. Die Verengung des Radikalisierungsbegriffs auf die Gewaltfrage tendiert dazu, einige Fragen der Ursprünge von Radikalisierung und der gewaltlosen Radikalität aus dem Blick zu verlieren. Eine Erweiterung des Phänomenbereichs führt aber auch zu neuen Herausforderungen und Handlungsoptionen.

Ein weites Verständnis von Radikalisierung ermöglicht es, grundlegende Faktoren von Radikalisierung zu erkennen und mithilfe dieser Erkenntnisse frühzeitige Interventionsstrategien zu entwickeln. Ein weites Begriffsverständnis von Radikalisierung gibt deshalb Raum zur Identifizierung und Evaluation breiter angelegter Präventionsmaßnahmen (und dies schließt als sogenannte tertiäre Prävention Deradikalisierungsmaßnahmen mit allen schwierigen rechtsstaatlichen Abwägungen, ob lediglich ein Zurückfahren oder gar Verlassen von Gewaltmitteln schon einen Deradikalisierungserfolg darstellen, mit ein) und nicht lediglich zur Verhinderung oder Aufklärung von Gewalttaten. Eine auf einem solch breiten Radikalisierungsbegriff aufbauende Forschungsagenda muss aber bereit sein, disziplinäre Grenzen zu überschreiten. Sie muss interdisziplinär und, aufgrund des transnationalen Charakters des Phänomens, auch international angelegt sein.

Dies stellt die Akteure in der politischen, behördlichen, zivilgesellschaftlichen und medialen Praxis vor (teils gravierende) Herausforderungen. Politik und Medien stehen vor dem Dilemma, dass ein neutraler, weiterer Radi-

kalisierungsbegriff vermutlich weniger Aufmerksamkeit auf sich zieht, aber er würde dem Phänomen „Radikalisierung“ wirksamer entgegentreten. Eine Präventionsagenda muss umfassend sein, sie muss früh ansetzen, sie muss eine Vielzahl von Akteuren aus dem Bildungssektor wie auch aus dem sicherheitsbehördlichen Bereich und der Sozialarbeit miteinander verschränken. Sie muss dies nachhaltig bewerkstelligen und nicht auf der Basis kurzfristiger, fragmentierter Projekte. Sie muss eine gewisse Fehlertoleranz haben, um eine Vielzahl von Zugängen gleichermaßen zu ermöglichen, zu evaluieren und auszutesten. Sie muss zudem verhindern, dass auch die demokratie-inhärente emanzipatorische und gewaltfreie Radikalisierung, die auch selbst Präventionswirkungen entfalten kann, in Bausch und Bogen abgelehnt wird – hier bedarf es Differenzierung. Dies alles mag nicht ganz so einfach in klare Botschaften zu verpacken sein, die Resultate mögen nur langfristig beobachtbar und Wirkungsweisen nur schwer messbar sein und der Mitteleinsatz mag ungleich höher sein. Der prozesshaften Natur von Radikalisierung und der langfristigen Stabilität einer liberalen Gesellschaftsordnung wird ein solch breiter Zugriff aber deutlich gerechter.

Wir brauchen einen weiten Begriff von Radikalisierung – aber nicht immer und überall!

Aziz Dziri

Eine der zentralen Debatten in der Radikalisierungsforschung beschäftigt sich mit der Definition des Radikalisierungsbegriffs. Ob man ein enges oder breites Begriffsverständnis anlegt, hat Auswirkungen darauf, welche Gesichtspunkte in den Vordergrund treten und welche ins Hintertreffen geraten. Eine Replik auf Abay Gaspar et al.

Dimensionen der Definitionen

Geht es darum einen Begriff logisch zu fassen, so ist die tautologische Definition eine vollkommen wahre – wenn auch wenig aussagekräftige. Dann ist Radikalität also Radikalität und Radikalisierung ist Radikalisierung. Definitionen, die nicht tautologisch sind, gehen gezwungenermaßen mit einem gewissen Reibungsverlust und einer Konzentration auf einen oder mehrere bestimmte Aspekte einher. Zum einen kann eine Sache durch eine andere Sache nicht vollkommen zum Ausdruck kommen und zum anderen werden einzelne Kriterien der zu beschreibenden Sache hervorgehoben, wohingegen andere Dimensionen in den Hintergrund rücken. Dieser kurze philosophische Exkurs verdeutlicht, dass jede Definition außerhalb der Logik der Tautologie also ein gewisses Framing mit sich bringt – sprich eine Rahmung, welche die jeweiligen Autorinnen oder Autoren setzen. Abay Gaspar et al. plädier-

ren im ersten Beitrag dieser Reihe¹ für einen weiten Radikalisierungsbegriff. Doch Radikalisierung bezieht sich vor allem im außerwissenschaftlichen Diskurs zunehmend auf Menschen, die sich im Namen des Islamismus und/oder Dschihadismus terroristischer Gewalt zuwenden. Abay Gaspar et al. schlagen vor, das Phänomen wie folgt zu fassen: Radikalisierung ist die zunehmende grundlegende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft, die institutionellen Strukturen dieser Ordnung zu bekämpfen.

Ihre Argumentation wendet sich dabei vor allem gegen die Verengung des Begriffs hinsichtlich der Betonung der Prozesshaftigkeit, bspw. von einer konformen zu einer radikalen Geisteshaltung oder Rhetorik sowie von einer konformen zu einer radikalen Handlungsweise. Darüber hinaus will die Definition die Implikation des Politischen aus dem Konzept der Radikalisierung lösen, denn die infrage gestellte herrschende Ordnung ist nicht lediglich eine politische Struktur, sondern kann gleichfalls eine moralische Werteordnung, eine Wirtschaftsordnung, eine Struktur des Sozialen, eine Kultur der Geschmäcker, eine Hierarchie der Identitäten und der gesellschaftlichen Rollen usw. sein. Diese radikale Infragestellung der herrschenden Ordnung kann durchaus positive Formen annehmen, zumindest wenn bspw. die Einführung eines allgemeinen Arbeitsrechts, die Gleichstellung von Frau und Mann, die Akzeptanz von diversen Lebensentwürfen u. ä. als normativ gut betrachtet werden. Daher rührt auch der Gedanke des Emanzipatorischen im Radikalen, den Abay Gaspar et al. mit Bezug auf den historischen Liberalismus und die Demokratisierungsbewegungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts betonen. Doch was bringt eine solche Weitung des Radikalisierungsbegriffs und welche Fallstricke wirft dies auf?

1 Abay Gaspar, Hande/Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian/Sold, Manjana (2018): Warum wir einen weiten Begriff von Radikalisierung brauchen (siehe [Seite 11](#) in diesem Band).

Effekte einer breiten Definition

Zunächst einmal führt eine breite Definition des Begriffs zu einer erhöhten Fallzahl der damit gefassten Phänomene. Für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema wird es damit möglich, Vergleichbarkeiten anzustellen und aus ihnen Schlüsse zu ziehen, um soziale Trends oder gar Gesetzmäßigkeiten herauszuarbeiten – quasi um die Form des Phänomens bei wechselnden Inhalten zu greifen. Denn es geraten neben islamistischen auch rechtsradikale und linksradikale Milieus, separatistische Bewegungen, antiimperialistische Strömungen, fundamentalistische Sektierer, anarchistische Gruppierungen und Kommunen, die versuchen autark zu leben und sich dem *System* zu entziehen, in den Fokus der Betrachtung. Eine Hinwendung zum Allgemeinen des Phänomens birgt jedoch zugleich eine Unschärfe für die spezifischen Merkmale der jeweiligen radikalen Strömungen, da, salopp gesprochen, alle über einen Kamm geschert werden. Daher gilt es, die Entscheidung, wann eine Breite der Perspektive im Gegensatz zu einer Tiefe der Betrachtung Sinn macht, sehr bedacht abzuwägen.

Gemessen an dem derzeitigen Politisierungsgrad des Islam – *dem Kampf gegen die drohende Islamisierung des Abendlandes* – und nicht bloß des Islamismus im gesellschaftlichen Diskurs, macht es hinsichtlich des gesellschaftlichen Friedens durchaus Sinn, in der Betrachtung einen Schritt zurückzutreten, um das Gesamtbild zu fassen. Denn sämtliche radikale Bewegungen stellen die Grundordnung der Post- bzw. Spätmoderne in Frage. Auch bezüglich der Organisation der staatlichen Institutionen ist es klug, im Sinne der Prämisse der Inklusion Konzepte und Konstrukte zu entwickeln, die den radikalen Ansätzen jeglicher Couleur einerseits durch die Attraktivität des bestehenden Systems den Wind aus den Segeln nehmen und andererseits die berechtigte radikale Kritik in ein zukunftsfähiges Gesellschaftsmodell aufnehmen und diese zur Transformation nutzen. So hat etwa die Sozialkritik oder die Künstlerkritik Eingang gefunden in die Konstruktion der heutigen Arbeitswelt. Eine

breite Definition des Radikalen eröffnet somit die Möglichkeit, den Gedanken des Fortschritts und der Entwicklung aus dem Radikalen auszusielen und sie fruchtbar zu machen.

Konsequenzen einer engen Definition

Eine enge Definition des Radikalen ist vor allem dann notwendig, wenn dies nicht auf eine breite öffentliche Debatte abzielt, sondern im Konkreten nach einer Anwendung verlangt. Dies ist beispielsweise besonders hinsichtlich der Sicherheitskonstruktion der Fall. Denn geht es um die Bewahrung der Ordnung aus sicherheitspolitischer Perspektive, so ist es für die entsprechenden Kräfte notwendig, mit den spezifischen Merkmalen der radikalen Gruppen vertraut zu sein, um im Falle der Gefährdung frühzeitig reagieren zu können, ohne gleichzeitig ganze Gesellschaftsgruppen zu stigmatisieren. Hier macht Klarheit Sinn. Dies dient der Einengung des Kreises der Verdächtigen, ebenso wie der Bestimmung der Mittel, Methoden und Strategien zur Eindämmung der Radikalität, wenn sie denn illegitim den Status quo in Frage stellt und sich ebenso unlauterer Maßnahmen bedient. Dennoch kann diese, durch die Sicherheitsperspektive bestimmte enge Definition des Radikalisierungsbegriffs nicht maßgeblich für den gesamten Diskurs sein, denn dadurch wird ihre emanzipatorische Wurzel abgetrennt. Eine Versicherheitlichung des gesamten politischen, öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurses birgt somit die Gefahr, in einem statischen Gesellschaftssystem zu verharren, welches unkritisch und unreflektiert die bestehende Ordnung verteidigen will. Außerdem ist eine enge Definition in einem breiten Diskurs kaum zu halten, denn logischerweise verwischt diese quasi automatisch mit der Anzahl der Akteurinnen und Akteure, welche den Diskurs mitführen. Damit wird zugleich der Vorteil der engen Definition, nämlich einer Stigmatisierung vorzubeugen, in sein Gegenteil umgekehrt. Steigen die Dimensionen des Diskurses, steigen ebenso die Perspektiven des Gegenstandes, welcher debattiert wird. Eine enge Definition wird somit der Vielfältigkeit ihrer Nutzung nicht ge-

recht. Der Sicherheitsaspekt ist von grundlegender Bedeutung, jedoch vor allem hinsichtlich der sicherheitspolitischen Aspekte und nicht hinsichtlich der Sozialisierung der Jugend, der Inklusion verschiedener Gesellschaftsgruppen, dem Disput um Werte der Gesellschaft u. ä.

Gewalt als dehnbare Begriff

In Bezug auf den Vorschlag von Abay Gaspar et al., den Radikalisierungs-begriff nicht nur an der physischen Gewaltanwendung festzumachen, stellt sich die Frage, wann es Sinn macht, diese Dimensionen der Definition zu betonen und wann nicht. Zentral ist in ihrer Argumentation, dass es irrsinnig ist, den Punkt, an dem es im Radikalisierungsprozess ggf. zur Gewaltanwendung kommt, zu sehr in den Mittelpunkt zu rücken und somit die komplexe Dramaturgie der Entwicklung der Radikalisierung lediglich zur Nebenhandlung zu degradieren. Auch die negative Komponente der Radikalisierung erfährt hierbei eine zu starke Betonung, während ihr schöpferisches Potenzial in der Kopplung mit der Brutalität der abzulehnenden physischen Gewalt grundlegend verknüpft wird. Die vorgenommene Unterscheidung einer Radikalisierung in die Gewalt, in der Gewalt und ohne Gewalt scheint realitätsnäher und schafft untersuchbare Kategorien. Dennoch bleibt zu hinterfragen, inwiefern der Begriff der Gewalt hier zu eng gefasst wird, denn gemeint ist vor allem die direkte Anwendung gewalttätiger Mittel gegenüber anderen. Wird diese Definition beispielsweise um das Konzept von Johan Galtung, einem der wesentlichen Begründer der Friedens- und Konfliktforschung, erweitert, so kann Gewalt auch als kulturell oder strukturell verstanden werden. Strukturelle Gewalt – man könnte auch von systemischer Gewalt sprechen – meint hierbei indirekte Ausübung von Gewalt, welche von Gruppen getragen wird, während kulturelle Gewalt eher einen diskursiven Charakter besitzt und vor allem in der Sprache stattfindet. Ändert sich der Parameter der Gewalt, so ändert sich auch das Ergebnis hinsichtlich der Frage, ob Radikalisierung mit Gewalt verbunden ist oder nicht. Drückt sich also die Radikalisierung zent-

raler Teile der Gesamtgesellschaft verstärkt in struktureller Gewalt aus? Wird direkte physische Gewalt eher zum Mittel marginalisierter Gruppen? Wie radikal ist der mediale Diskurs und übt er eine Form der kulturellen Gewalt aus? Verändern wir also das Verständnis über das, was wir als Gewalt betrachten, so ändern sich auch die Fragen, die wir stellen können. Gleichzeitig mehrt sich das Wissen, welches grundlegend ist, um über den eigenen Tellerrand hinaus zu blicken.

Resümee

Es lässt sich zusammenfassen, dass Definitionen bestimmte Dimensionen einer Sache hervorheben und andere in den Hintergrund drängen, wenn sie nicht tautologisch sein wollen. In Bezug auf den Begriff der Radikalität und den der Radikalisierung macht das Plädoyer für einen weiten Radikalisierungsbegriff von Abay Gaspar, Daase et al. besonders hinsichtlich breiter Betrachtungen durchaus Sinn: In der vergleichenden Soziologie oder der vergleichenden Politikwissenschaft und auch in der öffentlichen sowie politischen Auseinandersetzung. Ein enges, spezifisches Verständnis aber wird dann gehaltvoll und gar notwendig, wenn es sich um enge, klare Bereiche handelt, in denen klare Definitionen bestimmter Dimensionen des Radikalisierungsbegriffs konkrete Handlungsoptionen fordern und Stigmatisierungen vorbeugen, wie beispielsweise bei sicherheitsrelevanten Fragen. Gleichzeitig besteht das Risiko, die Perspektive der Sicherheit zur einzig maßgeblichen zu machen, womit die Vollständigkeit der Idee beschnitten wird – bspw. hinsichtlich der emanzipatorischen Wurzel der radikalen Kritik, welche zur Entwicklung und Transformation von Gesellschaftsformen grundlegend ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff der Gewalt, welcher je nach Verlauf des Radikalisierungsprozesses in Verbindung gebracht wird oder auch nicht. Eine Änderung der Parameter und des Rahmens der Definition ist sinnvoll in Anlehnung an seine spezifische Nutzung. Daher plädiert dieser Beitrag dazu, Definitionen schablonenartig zu verwenden und ein fundiertes Verständnis dafür zu ent-

wickeln, wann, wo und in welchem Zusammenhang welcher Aspekt der Idee der Radikalisierung und Radikalität sinnvoll als analytische Kategorie Anwendung finden sollte.

B Mehr als die Summe der Teile?

Bei näherer Betrachtung zeigt sich dabei, dass Radikalisierung ein vielschichtiges Phänomen ist und dass es durchaus lohnenswert sein kann, Radikalisierungsprozesse aus einer übergeordneten, die jeweiligen Phänomenbereiche übergreifenden Perspektive zu betrachten. David Meiering nimmt in seinem Beitrag die gemeinsamen ideologischen Brücken zwischen den radikalisierten Gruppen aus verschiedenen extremistischen Milieus in den Blick. Tatsächlich legt er dar, dass „vollkommen unterschiedlich erscheinende radikalisierte Gruppen auf ähnliche Narrative oder Symbole zurückgreifen“, bspw. Antisemitismus, Antifeminismus oder Widerstand. Dieses in der Forschung lange unterbeleuchtete Phänomen sei deshalb interessant, weil es Übertritte zwischen extremistischen Lagern und strategische Allianzen zwischen radikalisierten Gruppen aus unterschiedlichen Phänomenbereichen zu erklären helfe. Solche gemeinsamen funktionalen Elemente der verschiedenen extremistischen Ideologien sind auch für die praktische Präventions- und Deradikalisierungsarbeit relevant, wie Till Baaken und Maximilian Ruf in ihrem Beitrag ausführen. Folge man dieser Erkenntnis, ergebe sich die Notwendigkeit, dass die in den jeweiligen Phänomenbereichen (hier Rechtsextremismus und Islamismus) Tätigen stärker zusammenarbeiten und sich über Analysemodelle, erprobte Methoden o. ä. austauschen. Auch phänomenübergreifende Ansätze gilt es vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis stärker zu berücksichtigen. Daneben zeige „die Erfahrung aus der Praxis, dass das Erkennen von Widersprüchen durch den Bezug der Phänomenbereiche aufeinander ein Türöffner für

den Prozess der Selbstreflexion und des Zweifels bei den Klientinnen und Klienten darstellen kann“. Dass Radikalisierungsprozesse vielschichtige Phänomene sind, zeigt auch der Beitrag von Hande Abay Gaspar und Manjana Sold, der sich mit der Verschränkung von Online- und Offline-Radikalisierung beschäftigt. Die Autorinnen legen dar, dass „virtuelle Aktivitäten und realweltliche Bedingungen [...] in Radikalisierungsprozessen“ nicht isoliert voneinander betrachtet werden könnten, sondern zusammenwirkten. „Um präventive Maßnahmen bzw. alternative Narrative zu entwickeln oder anzupassen“, so die Schlussfolgerung, müsse „ein fundiertes Wissen über die Nutzung sozialer Medien in Radikalisierungsprozessen generiert werden.“

Irritierende ideologische Gemeinsamkeiten: Warum wir von Brücken-Dispositiven sprechen sollten

David Meiering

Im April 2018 wurde eine Razzia gegen die Gruppe „Nordadler“ durchgeführt. Diese war bewaffnet und plante eine völkische Siedlung. Dazu gehörten auch der selbsternannte „Nationalsozialist“ Wladislaw S., der wegen Beihilfe zur Planung eines terroristischen Anschlags im Jahr 2017 verurteilt wurde – allerdings in einem Islamistenprozess – sowie der Neo-Nazi Sascha L., der später zum Islam konvertierte und im Namen des sogenannten Islamischen Staats (IS) Sprengstoffanschläge vorbereitete. Beide Männer teilten einen aggressiven Antisemitismus. Derartige Übertritte von der einen zur anderen (feindlichen) Gruppe mögen als Sonderfälle erscheinen, zeugen aber von funktionalen Ähnlichkeiten bestimmter ideologischer Elemente, die anhand des Konzepts der Brücken-Dispositive am besten analysiert werden können.

Eine begriffliche Suche

Obwohl erste Ansätze bestehen, hat die Forschung lange die gemeinsamen ideologischen Brücken vernachlässigt, die zwischen radikalisierten Gruppen verschiedener Couleur geschlagen werden. Es gibt eine Reihe von Elementen oder Teilen verschiedener radikaler Ideologien (sogenannte „Ideologeme“), die Individuen immer wieder Übertritte aus dem einen ins andere Lager ermöglichen und strategische Allianzen erlauben. Es gibt unzählige Schlagwör-

ter, die derlei Phänomene begrifflich zu fassen versuchen. Es ist die Rede von „Großerzählungen des Extremen“¹ (Jennifer Schellhöf u. a.), „kulturelle“ oder „flexible Codes“² (Shulamith Volkov und Michael Kiefer), vom „Klebstoff“ illiberaler Bewegungen³ (Paul Nolte), „Ideologiefragmenten“⁴ (Andreas Zick u. a.) und von „komplementären Narrativen“ oder „rhetorischen Verbündeten“⁵ (Julia Ebner). Die meisten dieser Begriffe bringen allerdings bestimmte Nachteile mit sich oder decken nur einen Teilbereich des Phänomens ab.

Denn es geht nicht nur um Konversionen, also um Übertritte von Einzelpersonen aus dem völkischen ins salafistische Lager oder von der anti-imperialistischen Linken in die Neue Rechte wie etwa jene des Compact-Herausgebers Jürgen Elsässer oder des Rappers Maks Damage. Diese Fälle lösen zwar häufig Irritationen aus, verweisen aber eigentlich darauf, dass vollkommen unterschiedlich erscheinende radikalisierte Gruppen auf ähnliche Narrative oder Symbole zurückgreifen – und dass, obwohl sie strukturell oder personell keine Berührungspunkte haben. Das bedeutet wiederum nicht, dass alle Gruppen von links über rechts bis islamistisch-dschihadistisch eigentlich Ausdruck eines gemeinsamen Phänomens wären – etwa eines allgemeinen Extremismus⁶. Vielmehr werden die Ideologeme von den einzelnen Gruppen jeweils spezi-

-
- 1 Kulturwissenschaftliches Institut Essen (2016): Großerzählungen des Extremen, <http://www.kwi-nrw.de/home/erzahlungenextremen.html>; 02.07.2018.
 - 2 Kiefer, Michael (2017): Der Islam ist nicht pauschal antisemitisch, in: Frankfurter Rundschau, 20.12.2017, <http://www.fr.de/kultur/islam-und-antisemitismus-der-islam-ist-nicht-pauschal-antisemitisch-a-1411961,2>; 02.07.2018.
 - 3 Das Gupta, Oliver/Nolte, Paul: Paul Nolte im Gespräch. „Wir haben Verschwörungstheorien zu lange wuchern lassen“, in: Süddeutsche Zeitung, 04.05.2018, <http://www.sueddeutsche.de/politik/paul-nolte-im-gespraech-wir-haben-verschwörungstheorien-zu-lange-wuchern-lassen-1.3967170>; 02.07.2018.
 - 4 Rafael, Simone (2016): „Gesplante Mitte – Feindselige Zustände“: Welche Normen gelten noch?, <http://www.belltower.news/artikel/gesplante-mitte-welche-normen-gelten-noch-11331>; 02.07.2018.
 - 5 Illing, Sean (2017): Reciprocal Rage: Why Islamist Extremists and the Far Right Need Each Other. How Two Complementary Extremisms Are Defining Global Politics, <https://www.vox.com/world/2017/12/19/16764046/islam-terrorism-far-right-extremism-isis>; 02.07.2018.
 - 6 Teune, Simon (2018): Warum wir nicht vom „Extremismus“ reden sollten (siehe [Seite 5](#) in diesem Band).

fisch aufgegriffen, angeeignet und genutzt. Die Herausforderung an dieser Stelle ist es also, einen Begriff zu finden, der der Gemeinsamkeit der ideologischen Strukturen gerecht wird, ohne die jeweiligen Spezifika glattzubügeln oder durch eine amorphe Abstraktion sein Analysepotenzial zu verspielen.

Großerzählung vs. ideologischer Flickenteppich

Der Begriff der „Großerzählungen des Extremen“ beispielsweise spricht das geschilderte Phänomen durchaus an. Die Autorinnen und Autoren verstehen darunter „ein großes Narrativ, das uns verschiedene extremistische Ausprägungen als solche erst erkennen und verallgemeinern lässt und das Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe symbolisiert“⁷. Diese Auffassung bringt aber mehrere Probleme mit sich. Zunächst läuft hier unter der Hand eine Vorstellung des *Extremismus* mit, von der ich mich weiter oben bereits abgegrenzt habe. Weiterhin wird unterstellt, dass es sich um ein und dasselbe „große Narrativ“ handle, das als konsistente „Großerzählung“ das gemeinsame Wesen der unterschiedlichen „Extremismen“ ausmache. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die von Jean-François Lyotard geprägte Semantik der Großerzählung erst dann populär wurde, als dieser den Untergang eben dieser großen Erzählungen diagnostizierte.

Es mag zunächst so aussehen, als würden die unterschiedlichen radikalen Narrative zwischen Gruppen geteilt und auch innerhalb einer Gruppe unhinterfragte Weltdeutungsmuster mit Totalitätsanspruch darstellen. Jedoch darf man diese Narrative nicht zu monolithisch denken. Denn sie sind nicht isoliert, sondern vielfältig miteinander verbunden – aber gerade nicht als ein konsistentes System, sondern vielmehr wie ein zusammengeschusterter, in sich widersprüchlicher und ständig bearbeiteter Flickenteppich. Dieser Fli-

7 Schellhöh, Jennifer/Reichertz, Jo/Heins, Volker M./Armin Flender (2018): Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror. Bielefeld: Transcript., 8.

ekentepich stiftet zwar einen übergeordneten Zusammenhang; ihn „Großzählung“ zu nennen, ist aber irreführend.

„Flexibler kultureller Code“

Daneben haben Michael Kiefer und davor Shulamith Volkov in Bezug auf den Antisemitismus das Konzept des flexiblen oder kulturellen Codes ins Gespräch gebracht. Ursprünglich wendete das Konzept sich gegen die Annahme eines „ewigen Antisemitismus“ und sollte erklären, wie der moderne Antisemitismus sich als eine eigene Form entwickeln konnte, ohne einfach bruchlos aus älteren Formen abgeleitet zu werden (Volkov). Kiefer hat in diesem Sinne mehrfach den islamischen Antisemitismus untersucht. Er kommt zu dem Schluss, dass es einen historischen islamischen Antisemitismus nicht gibt, sondern dass bestimmte Elemente des europäischen Antisemitismus in der jüngeren Zeit islamisch besetzt wurden. Man müsse daher von einem „islamisierten Antisemitismus“ sprechen, der den bisherigen Antisemitismus sozusagen mit islamischen Inhalten übercodiert. Dieses Konzept scheint der ständigen Bewegung im narrativen Geflecht besser gerecht zu werden. Es hat aber vor allem den Nachteil, den etwas abstrakten Begriff des Kulturellen zu nutzen, der die Frage nicht recht beantwortet, womit wir es eigentlich zu tun haben.

Widerstand – ein Brückennarrativ?

Etwas konkreter ist der Begriff des *Narrativs*, verstanden als identitätsstiftende Erzählung. Sowohl die Verschwörungstheorien, in denen sich eine generelle Skepsis gegenüber der Moderne und ihren universalistischen Werte äußert, als auch die Erzählungen vom Staatsnotstand, den korrupten Eliten und von der Verpflichtung zum Widerstand sind narrativ strukturiert. Diese narrativen Strukturen sollen Wahrnehmungsmuster organisieren und dementsprechende Handlungsoptionen plausibel machen. Sie erfüllen damit eine radikalisierende Funktion in Bezug auf den *inneren Zusammenhalt* bestimmter Gruppen (etwa die selbsternannte „Bürgerwehr“ Freital). *Nach außen* hin kön-

nen sich diese Gruppen wiederum öffnen, indem sie strategische Allianzen mit Verbündeten eingehen, die unter anderen Umständen eher als Feinde angesehen werden. In diesem doppelten Sinne könnte man von „Brücken-Narrativen“ sprechen.

Jenseits von Narrativen: Praktiken, Rituale, Architekturen, Gesetze

Dennoch ist der Narrativ-Begriff etwas zu eng gefasst, weil er wie im Falle der Groß Erzählungen zu starke Konsistenzerwartungen schürt und sich wie der Begriff des kulturellen Codes hauptsächlich auf sprachlich verfasste Phänomene bezieht. Dabei können auch nicht-sprachliche Elemente in einem erweiterten Sinn mit ideologischen Bedeutungen aufgeladen sein. Was heißt das konkret? In den organisierten Patrouillen der selbsternannten Bürgerwehren und Scharia-Polizisten wird die Vorstellung in die Tat umgesetzt, ein höheres Gesetz (staatlich oder religiös) stellvertretend zu vollstrecken oder über seine Einhaltung zu wachen. Insofern sind dies praktische Elemente eines größeren ideologischen Zusammenhanges. In der Terrorismus-Forschung wird hier auch von Vigilantismus gesprochen⁸. Dieser aus dem amerikanischen Raum stammende Begriff bezeichnet stellvertretendes gewalttätiges Handeln für den Staat als den besseren Staat oder jenseits des Staates⁹. Dieses Handeln richtet sich, anders als im klassischen Terrorismus, dabei nicht gegen staatliche Institutionen oder Vertreterinnen und Vertreter, sondern gegen andere Bürgerinnen und Bürger. Ein anderes Beispiel für nicht-sprachliche Phänomene: Zu den völkisch codierten Männlichkeitskonstruktionen gehören nicht nur die Texte des amerikanischen White Supremacist Jack Donovan, sondern ebenso die brutalen Kämpfe oder die archaischen Tieropfer-Rituale unter

8 Quent, Matthias (2016): Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24–25, <http://www.bpb.de/apuz/228868/vigilantistischer-terrorismus?p=all>; 02.07.2018.

9 Quent, Matthias (2016): Bürgerwehren. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

den Angehörigen seines *Stammes*, *The Wolves of Vinland*. Auch diese spezifische Art, die Zusammenkunft von mehreren Menschen als *Stamm* zu organisieren, sowie die architektonische Gestaltung des abgelegenen Ortes „Ulfheim“ mit seiner Wikinger-Halle und den entsprechenden germanischen Symbolen sind Teil des völkischen Männlichkeitskultes. Dies sind recht explizite Beispiele dafür, wie Praktiken, Rituale, soziale und räumliche Arrangements zum Teil eines ideologischen Zusammenhanges werden können, ohne im engeren Sinne sprachlich verfasst zu sein.

Auch Gesetze können Teil eines solchen ideologischen Netzwerkes sein: So zieht die Debatte um das Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren verschiedene Diskurse wie Muslimfeindlichkeit, Anti-Liberalismus und Ultrakonservatismus am Beispiel einer vermeintlichen Frühsexualisierung von Kindern zusammen. Hier können wir derzeit beobachten, wie einerseits das Kopftuch, bisher als Zeichen von religiös-patriarchaler Unterdrückung oder freier Glaubensausübung umstritten, mit einer neuen Bedeutung belegt und zugleich zum Gegenstand eines juristischen Prozesses wird.

Wir sollten Brücken-Dispositive in den Blick nehmen

Um die ideologischen Verbindungen, Allianzen und Prozesse zwischen sich radikalierenden Gruppen besser zu verstehen, müssen wir also auch nicht-sprachliche soziale Artefakte betrachten. Ein Vorschlag ist der Begriff des Dispositivs. Michel Foucault hat ihn als explizite Erweiterung seiner auf Sprache reduzierten Diskurstheorie entwickelt. Dementsprechend scheint er ideal geeignet, die Phänomene, die uns beschäftigen, zu erfassen. Er versteht unter „Dispositiv“

ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebensowohl wie

Ungesagtes umfaßt. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann.¹⁰

Mit dem Dispositiv-Begriff lässt sich nun formulieren, dass sowohl die Praxis der Bürgerwehren (v.a. Männer, die sich zu einer vermeintlichen „Volksgemeinschaft“ zählen) als auch die Scharia-Polizisten (männliche islamische Fundamentalisten) ein und demselben Dispositiv angehören: dem vigilantistischen. Hier finden sich Vorstellungen über die Legitimität von Herrschaft, über die moralische und juristische Beurteilung des Verhaltens der unter dem (staatlichen oder religiösen) Recht Stehenden und über die gewaltsame oder friedliche stellvertretende Vollstreckung dieses *Gesetzes*. Das vigilantistische Dispositiv umfasst somit nicht nur diskursive Elemente, sondern auch Praktiken, Gesetze (etwa Art. 20, Abs. 4 GG zum „Widerstandsrecht“), Institutionen, Formen sozialer Gruppierungen und anderes mehr.

Gleichzeitig bilden sich von hier aus Brücken zu Verschwörungstheorien („der Große Austausch“), zu Dekadenznarrativen (der „verdorbene Westen“) oder zu Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen (bei Jack Donovan das „Barbarentum“ als Selbstbehauptung völkisch codierter Männlichkeit wider die Dekadenz der großstädtischen liberalen Elite). Solche Brückennarrative können also Teile eines umfassenderen Dispositivs sein. So lassen sich die vielfältigen ideologischen Verschachtelungen skizzieren und analysieren, ohne sie in eine monolithische „Großerzählung“ zu zwingen. Der Begriff der Brücken-Dispositive bringt die oftmals irritierenden ideologischen Gemeinsamkeiten radikalierter Gruppen auf den Punkt. Genau deshalb sollten wir ihn nutzen.

10 Foucault, Michel (1978): Ein Spiel um die Psychoanalyse. Gespräch mit Angehörigen des Departement de Psychanalyse der Universität Paris/Vincennes. In: Foucault, Michel (Hrsg.): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve, 118–175.

Gemeinsame Elemente in den Ideologien von Rechtsextremistinnen bzw. Rechtsextremisten und Islamistinnen bzw. Islamisten

Till Baaken // Maximilian Ruf

Die Phänomene „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“ erscheinen zunächst gegensätzlich. Zwar finden sich mit Blick auf Ideologien viele Gemeinsamkeiten. Historisch sowie in der eigenen Rechtfertigung von Gewalt gibt es jedoch auch Grenzen der Vergleichbarkeit; eine Differenzierung der Phänomenbereiche ist notwendig. Während Rechtsextreme mit dem Überleben der Rasse oder der Nation argumentieren, rechtfertigen sich Islamisten mit ihrer Interpretation des „Willen Gottes.“ Die Narrative nehmen auch Bezug aufeinander, verstärken sich reziprok und bestätigen ihre jeweiligen Weltanschauungen¹. Solche gemeinsamen funktionalen Elemente oder Brückennarrative, wie sie David Meiering im vorangegangenen Blogbeitrag bespricht², können für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit relevant sein, da sie Ansätze des Dialogs beeinflussen und als Best Practices genutzt werden können.

1 Ebner, Julia (2017): *The Rage. The Vicious Circle of Islamist and Far-Right Extremism*, I.B. Rauris: London.

2 Meiering, David (2018): Irritierende ideologische Gemeinsamkeiten: Warum wir von Brücken-Dispositiven sprechen sollten (siehe [Seite 27](#) in diesem Band).

Feindbild

Sowohl islamistische als auch rechtsextreme Ideologien beschwören einen Krieg zwischen der Westlichen und der Islamischen Welt. Beide extremistischen Phänomenbereiche stellen so den derzeitigen Status quo in Frage und propagieren, sich gegen das jeweils andere Feindbild verteidigen zu müssen. Klassische Motive sind ein Opfermythos und die Verteidigung selbstdefinierter Werte, welche die „alte Ordnung“ nicht verteidigen kann oder will. Die Islamistinnen und Islamisten stellen die Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten als einen repräsentativen Teil der Gesamtgesellschaft dar, welcher den Islam ablehnt, während die Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten die Islamistinnen und Islamisten als repräsentativ für alle Muslime betrachten. Julia Ebner geht in ihrer Annahme davon aus, dass die beiden Phänomenbereiche nicht vollständig ohne den jeweils anderen existieren³ könnten. Zwangsläufig sehen beide einen Krieg des Westens gegen die Islamische Welt kommen und versuchen diesen darüber hinaus auch aktiv herbeizuführen. Dieser Endkonflikt führt für die überlegene Partei in der Logik der Extremistinnen und Extremisten zu einer utopischen Version der Welt, da das identifizierte Übel beseitigt worden wäre und eine vollkommen völkische oder islamische Welt kein Böses mehr kennen und somit ein Paradies auf Erden darstellen würde.

Rolle der Frau

Mit Blick auf die Rolle der Frau müssen in den Phänomenbereichen „Islamismus“ sowie „Rechtsextremismus“ zwei Dimensionen betrachtet werden: Zum einen ist das konservative Rollenbild der Frauen in den Ideologien sehr ähnlich, zum anderen muss die aktive Rolle der Frau in den Bewegungen selbst genauer beleuchtet werden.

3 Illing, Sean (2017): Reciprocal Rage: Why Islamist Extremists and the Far Right Need Each Other. How Two Complementary Extremisms Are Defining Global Politics, <https://www.vox.com/world/2017/12/19/16764046/islam-terrorism-far-right-extremism-isis>; 02.07.2018.

Sowohl im Rechtsextremismus als auch im Islamismus herrscht ein konservatives Frauenbild vor. Wie ein Interviewpartner der Studie „Extremismusprävention in Deutschland“ formuliert: „Spätestens bei dem Thema Homophobie oder Frauenfeindlichkeit können sich dann alle einigen“⁴. Frauen wird in beiden Phänomenbereichen eine häusliche Rolle zugewiesen, während eine „natürlich gegebene Überlegenheit des Mannes“ vorausgesetzt wird. Damit einhergehend sind Formen des Sexismus, „gefasst als traditionelle Geschlechterrollenorientierung zu Lasten von Frauen und die Abwertung von Frauen, die sich nicht an traditionelle Rollenmuster halten“⁵ die Norm in beiden Bereichen.

Der physische Kampf fällt, bis auf wenige Ausnahmen, den Männern zu, jedoch werden Propaganda, Unterstützung und ideologische Aufgaben zunehmend von Frauen übernommen. Führende Persönlichkeiten der Dschihadisten betonen die Wichtigkeit der Aufgaben, die Frauen ausführen. In einer neuen Entwicklung werden in der Propaganda des Islamischen Staates (IS) nun auch Frauen im aktiven Kampf gezeigt, wobei sich Expertinnen und Experten nicht sicher sind, für welche Zielgruppe diese Bilder veröffentlicht wurden oder was dies insgesamt für den Konflikt und dem IS bedeutet. Es könnte sich entweder um eine bloße Propagandamaßnahme handeln, um (westliche) Frauen anzusprechen, oder aber auch auf die Verzweiflung der Gruppierung hindeuten, da sie lang gepflegte Rollenbilder auflösen musste, um trotz des Gebiets- und Einflussverlusts weiter handlungsfähig zu bleiben.

4 Lützing, Saskia/Gruber, Florian (2017): Extremismusprävention in Deutschland – Herausforderungen und Optimierungspotenzial (Modulabschlussbericht). Eine Auswertung im Rahmen des BKA-Forschungsprojekts „Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG)“, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2017PueG_ExtremismuspraeventionInDeutschland_Herausforderung.pdf?__blob=publicationFile&v=5; 02.07.2018, 11.

5 Lützing/Gruber (2017), 115.

Frauen sind oft stärker in der Szene vernetzt und nutzen bevorzugt Social-Media-Kanäle, um potenzielle Rekruten zu erreichen⁶. Dies hat oft ganz praktische Gründe: Frauen ist häufig der Zutritt zu den Treffpunkten der Männer versagt, so dass der virtuelle Raum ihnen einen leichteren Zugang ermöglicht. Sie arbeiten daher oft hinter den Kulissen und haben mehr Handlungsfähigkeit („agency“) als ihnen in der Öffentlichkeit zugestanden wird (Stichwort: „Dschihadistenbraut“). Extremistinnen sind häufig stärker ideologisch gefestigt als ihre männlichen Pendants. In Interviews mit Expertinnen und Experten wurde mehrfach betont, dass sich radikalierungsgefährdete Frauen in ihren Wohnungen treffen, sich gemeinsam Propagandamaterial ansehen und sich hierdurch gegenseitig ideologisch bestätigen bzw. bestärken. Für einige ist bspw. eine Ausreise nach Syrien ein Akt des Feminismus und der Selbstbestimmung, um sich gegen die zugewiesenen, stark traditionellen Rollenbilder in den eigenen Familien zu Wehr zu setzen und der als unmoralisch wahrgenommenen westlichen Wertewelt zu entfliehen. Sie sehen in der Vollverschleierung eine Art Befreiung von einer sexuell geprägten, hedonistischen Lebensrealität. Es ist hier zu betonen, dass sowohl bei Rechtsextremistinnen (bspw. bei der Identitären Bewegung) als auch bei islamistischen Extremistinnen der Anteil der Frauen in der Außendarstellung und Propaganda zum Zwecke der Rekrutierung überproportional dargestellt wird.

Verschwörungstheorien und Antisemitismus

Ebenso sind antisemitische Verschwörungstheorien sowohl in rechtsextremen als auch in islamistischen Kreisen weit verbreitet. Insbesondere die „Verschwörung des Weltjudentums“ findet in beiden Ideologien großen Anklang. Während Antisemitismus in Europa spätestens seit dem Mittelalter zu Pogromen und Diskriminierungen von Juden führte, wandelte sich das Bild in

6 Saltman, Erin Marie/Smith, Melanie (2015): „Till Martyrdom Do Us Apart.“ Gender and the ISIS Phenomenon (Institute for Strategic Dialogue), https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2016/02/Till_Martyrdom_Do_Us_Part_Gender_and_the_ISIS_Phenomenon.pdf; 02.07.2018.

den muslimisch geprägten Ländern zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In Europa wurden Juden immer wieder für Katastrophen und Todesfälle verantwortlich gemacht und galten als reich und übermächtig, während in den überwiegend muslimisch geprägten Ländern historisch stets ein Bild des „feigen, armen und verächtlichen Juden“⁷ vorherrschte. Lange Zeit galten arabische Länder trotzdem als Zufluchtsort für europäische Juden, da sie in diesen unbehelligt leben konnten, solange sie die geforderten Abgaben zahlten. Dies änderte sich mit der Rezeption der „Protokolle der Weisen Zions“ in der arabischen Welt sowie mit Sayyid Qutbs Aufsatz „Unser Kampf mit den Juden“ aus den 1950er Jahren. Den Juden wird in der darauffolgenden Zeit „ein Arsenal an negativen Eigenschaften und antiislamischen Weltverschwörungsplänen“ zugeschrieben⁸. Diese Ansicht wird verquickt mit der Gründung und Existenz des Staates Israel und dem Nahostkonflikt⁹, ist aber nicht antizionistisch, sondern explizit antisemitisch geprägt und richtet sich entsprechend gegen die Gesamtheit der Juden. Dies führte allein zwischen 2012 und 2015 zu vier antisemitischen Anschlägen auf jüdische Einrichtungen¹⁰ in Europa, bei welchen insgesamt 13 Menschen ums Leben kamen. Antisemitische Propaganda wird in Deutschland von Islamistinnen und Islamisten aufgrund der Rechtslage eher verdeckt verbreitet, jedoch sind antisemitische Tendenzen in der gesamten Szene zu verzeichnen.¹¹

7 Bernhardt, Michel/Jaki, Julia (2010): Die „Protokolle der Weisen von Zion“: Die Genese der Idee einer jüdisch/zionistischen Weltverschwörung in Europa und der arabischen Welt, in: Schirin, Fathi (Hrsg.): Komplotte, Ketzler und Konspirationen. Zur Logik des Verschwörungsdenkens – Beispiele aus dem Nahen Osten (Global Studies), Bielefeld: transcript Verlag, 179–228, hier: 206.

8 Bundesministerium des Innern (2016): Verfassungsschutzbericht 2016, Berlin, <https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2016.pdf>; 02.07.2018, 186.

9 Pfahl-Traughber, Armin (2011): Antisemitismus im Islamismus. Ideengeschichtliche Bedingungsfaktoren und agitatorische Erscheinungsformen, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36356/antisemitismus-im-islamismus?p=all>; 02.07.2018.

10 Pfahl-Traughber, Armin (2017): Antisemitismus im Islamismus. Ideengeschichtliche Hintergründe, politische Propaganda, reales Gefahrenpotential, <http://www.hagalil.com/2017/11/antisemitismus-im-islamismus>; 02.07.2018.

11 Bundesministerium des Innern (2016), 184–186.

„Die Protokolle der Weisen Zions“ haben auch auf rechte Denkschulen einen großen Einfluss. Bereits zur Zeit des Nationalsozialismus wurde das nachweislich gefälschte Dokument immer wieder als Argumentationsgrundlage für antisemitische Einstellungen in der Propaganda genutzt. Auch heute werden „die jüdische Weltverschwörung“ sowie die jüdische Familie Rothschild in Foren und Diskussionen rechter Kreise immer wieder als Erklärung für alles Übel in der Welt identifiziert, mit schwerwiegenden Konsequenzen für das jüdische Leben in Deutschland. Auch wenn sich die neuen Rechten als Verteidiger des „christlich-jüdischen Abendlandes“ zu positionieren versuchen, um sich vordergründig von der klassischen Neonaziszene abzusetzen, sind Positionen zum Judentum oder zum Staat Israel weiterhin durch Antisemitismus und Antizionismus geprägt¹². So stellt der Verfassungsschutzbericht von 2016 fest: „Rechtsextremistische Agitation ist geprägt von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus sowie einer grundsätzlichen Demokratiefeindschaft“¹³.

Implikationen für die Praxis

Die Übertragbarkeiten sowie die reziproken Bestätigungsprozesse in den Narrativen der extremistischen Akteurinnen und Akteure führen zu der Erkenntnis, dass eine viel stärkere Zusammenarbeit und ein Austausch im Kontext der in beiden Phänomenbereichen tätigen Praktikerinnen und Praktiker stattfinden muss. Des Weiteren müssten gemeinsame Analysetools entwickelt werden, um die Trends in einem der Phänomenbereiche zu erkennen, um im anderen Bereich direkt zu beobachten, wie (und ob) reagiert wird. Das Sichtbarmachen der gegenseitigen Abhängigkeit kann in bestimmten Kampagnen sinn-

12 Preuß, Madlen/van de Wetering, Denis/Zick, Andreas (2014): Rechtspopulismus in Niedersachsen und Bremen. Eine Analyse der Agitation und Verbreitung rechtspopulistischer Orientierungen in der Bevölkerung (Working Paper Nr. 1), http://www.uni-bielefeld.de/ikg/WPS/PDF/WP01_Preuss_van-de-Wetering_Zick_2014.pdf; 02.07.2018, 12.

13 Bundesministerium des Innern (2016), 38.

voll genutzt werden. Auf keinen Fall sollte jedoch das Narrativ des Krieges des Westens gegen die Islamische Welt verstärkt oder durch unbedachte Aussagen bestätigt werden. Im Bereich der Deradikalisierung zeigt die Erfahrung aus der Praxis, dass das Erkennen von Widersprüchen durch den Bezug der Phänomenbereiche aufeinander ein Türöffner für den Prozess der Selbstreflexion und des Zweifels bei den Klientinnen und Klienten darstellen kann.

Online- oder Offline-Radikalisierung – oder doch ein Mix?

Hande Abay Gaspar // Manjana Sold

Immer häufiger ist bei Extremistinnen und Extremisten die Rede von einer „Online-Radikalisierung“: Das Internet wird immer wieder als wichtiger Faktor in Radikalisierungsprozessen genannt. Dennoch ist über die Interaktion zwischen virtueller und realer Welt und die Wirkung von Online-Kommunikation in Radikalisierungsprozessen wenig bekannt. Dieser Beitrag beleuchtet kurz wesentliche Erkenntnisse hierzu und stellt auf Basis erster Erkenntnisse aus unserer Forschung drei Thesen zum Stellenwert von Online- und Offline-Faktoren in Radikalisierungsprozessen auf.

Längst sind die virtuelle Welt und mit ihr soziale Medien, Netzwerke und Videoportale zu einem festen Bestandteil unserer heutigen Lebenswelt geworden. Sie ermöglichen uns eine schnelle Informationsbeschaffung und dienen zur unmittelbaren Kommunikation. Doch dies hat auch seine Schattenseite. Viele terroristische Gruppierungen nutzen den digitalen Raum zur Vermittlung ihrer Botschaften. Sie mobilisieren – insbesondere junge – Menschen gezielt über soziale Medien, Websites, Foren und Online-Zeitschriften. Dass die Möglichkeiten des Internets eine Rolle in Radikalisierungsprozessen spielen, ist weitgehend unumstritten. Die Details sind jedoch unklar.

Was wissen wir über die Verschränkung der On- und Offlinewelt?

Unstrittig ist, dass Radikalisierung ein Prozess ist, der durch viele Faktoren bestimmt wird. Insbesondere das soziale Umfeld und soziale Kontakte werden oft zu den wichtigsten Einflussfaktoren im Radikalisierungsprozess gezählt. Sie werden längst offline und online gepflegt. Gerade Jugendliche, die aufgrund ihrer lebensphasenspezifischen Charakteristika besonders anfällig für die Hinwendung zu radikalen Diskursen sind, bewegen sich mit absoluter Selbstverständlichkeit im digitalen Raum. Umso mehr verwundert es, dass es an empirisch fundiertem Wissen zum Zusammenhang von online und offline in Radikalisierungsprozessen weiterhin mangelt. Es existieren zwar viele theoretische Abhandlungen, diese sind jedoch nicht systematisch überprüft. Dieser Mangel kann unter anderem auf die Schwierigkeiten im Forschungszugang sowie auf datenschutzrechtliche Hürden zurückgeführt werden.

Über Angebotsstrukturen im Internet und über die Art, wie extremistische Organisationen diese für ihre Zwecke nutzen, ist bereits recht viel Wissen vorhanden. Webseiten, Foren, Videoplattformen und insbesondere soziale Netzwerke werden zur Gewinnung/Rekrutierung neuer Mitglieder genutzt. Welchen Einfluss dies jedoch auf die Radikalisierungsprozesse der Konsumentinnen und Konsumenten ausübt, ist weniger untersucht.

Zudem sind einige eher konzeptionelle Studien vorzufinden, die jede Stufe eines Radikalisierungsprozesses als Ausdruck bestimmter Bedürfnisse, die durch ein bestimmtes Online-Verhalten und bestimmte Online-Inhalte befriedigt werden können, darstellen. In einer frühen Phase der Radikalisierung¹ werden beispielsweise aus Neugier oder aufgrund bestimmter Fragen extremistische Webseiten besucht.

1 Weimann, Gabriel/von Knop, Katharina (2008): Applying the Notion of Noise to Countering Online Terrorism, in: *Studies in Conflict & Terrorism* 31: 10, 883–902.

Nur wenige Studien beziehen sich explizit auf die Frage, inwiefern Online-Aktivitäten in Radikalisierungsprozessen unterstützend wirken. Hier wird gezeigt, dass die unterstützende Wirkung vor allem bei der ersten Kontaktaufnahme bei Rekrutierungsprozessen und bei der Informationsbeschaffung im Vorfeld von Straftaten eine Rolle spielt. Generell wird die Bedeutung des Internets insbesondere zu Beginn von Radikalisierungsprozessen² hoch eingeschätzt und es wird vermutet, dass diese im weiteren Verlauf jedoch abnimmt.

Ausgehend von den bisherigen Kenntnissen lässt sich festhalten, dass beide Lebensbereiche sich gegenseitig bedingen und bereits seit Längerem nicht mehr als getrennte Sphären gedacht werden können. Doch weitere Forschung³ ist dringend notwendig, um die genauen Mechanismen, durch die das Internet auf Radikalisierungsprozesse einwirken, besser zu verstehen.

Empirische Erkenntnisse zum Zusammenspiel online und offline

Online- und Offline-Welt wirken wechselseitig und in beide Richtungen: Aus der virtuellen Welt heraus ergeben sich realweltliche Beziehungen und genauso werden realweltliche Begegnungen durch die Nutzung sozialer Medien fortgeführt und/oder aufrechterhalten. In welchem Raum (online/offline) die Beziehung zwischen Gruppen oder Individuen letztendlich hergestellt wird und in welchem Raum sie ihren hauptsächlichen Verlauf einnimmt, kann variieren. Obwohl sich somit keine Formel ableiten lässt, wie sich die analoge und digitale Welt gegenseitig bedingen, können durchaus Thesen aufgestellt

-
- 2 Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/ Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind (Fortschreibung), https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/analyse_syrienausreiser_2015.pdf; 03.07.2018.
 - 3 Conway, Maura (2016): Determining the Role of the Internet in Violent Extremism and Terrorism: Six Suggestions for Progressing Research, in: *Studies in Conflict & Terrorism* 40: 1, 77–98.

werden, die über die Nutzungsform beider Welten in bestimmten Phasen einer möglichen Radikalisierung Aufschluss geben:

- Online und offline bedingen sich immer: Aufgrund der Digitalisierung des Alltags und der engen Verbindung von virtuellem und realweltlichem Handeln, vollziehen sich Radikalisierungsprozesse immer in beiden Räumen. Dies bestätigen sowohl Gerichtsakten und Online-Profile von gewaltvoll Radikalisierten als auch Beobachtungen von salafistischen Akteuren. Realweltweltliche Akteure in Form von Individuen, Gruppen, Vereinen etc. nutzen soziale Medien, um beispielsweise für ihre Veranstaltungen, Seminare oder Events zu werben. Umgekehrt zeigen Facebook-Profile, wie politische oder gesellschaftliche Ereignisse in sozialen Medien Diskurse erzeugen und somit Radikalisierung vorantreiben. In diesem Sinne kann nicht von einer „Online-“ oder „Offline-“ Radikalisierung gesprochen werden.
- Soziale Medien sind für den realweltlichen Erstkontakt von hoher Relevanz: Die virtuelle Welt wird zur Aufsuchung von Kontaktpersonen und Gleichgesinnten genutzt. Hieraus können realweltliche Beziehungen resultieren. Zur Verabredung bedienen sich Userinnen und User nicht nur der Nachrichten-, sondern auch der Kommentarfunktion. Teilweise lässt das Geschriebene vermuten, dass sich die Personen in der Realwelt bisher noch nicht begegnet sind. Eine ähnliche Gesinnung, die in der virtuellen Welt anhand von Posts, Kommentaren und Like-Angaben Ausdruck findet, empfinden die Userinnen und User als ausreichend, um sich zu einem Treffen zu verabreden. Den Interessierten werden zur Kontaktaufnahme mehrere soziale Medien wie ein YouTube-Kanal, eine Facebook-Seite, ein Twitter-Kanal oder ein Telegram-Kanal von islamistischen Akteuren zur Verfügung gestellt. Diese sozialen Netzwerkkanäle werden einerseits genutzt, um so viele Menschen wie möglich zu erreichen, aber auch um gleichzeitig von Sympathisantinnen und Sympa-

thisanten erreicht zu werden. Für eine direkte Kontaktaufnahme wird oft auf Facebook oder auf WhatsApp verwiesen. Die Multifunktionalität von sozialen Netzwerken sowie die niedrige Hemmschwelle bei der Kontaktaufnahme ermöglichen es somit erst, relevante Beziehungen für den weiteren Radikalisierungsverlauf herzustellen.

- Je radikaler, desto verschlüsselter und geschlossener die Kommunikation: Im Laufe von Radikalisierungsprozessen wandelt sich die Nutzungsform sozialer Medien. Während zu Beginn von Radikalisierungsprozessen oft die Kommentarfunktion in Facebook genutzt wird, um die eigene Meinung zu vertreten oder Fragen an andere Userinnen und User zu stellen, verlagert sich die Kommunikation mit zunehmender Radikalisierung in geschlossene oder geheime Gruppen, auf die nur ein ausgewählter Personenkreis Zugriff hat. Auffallend ist auch, dass über Facebook Kontakt zu Gleichgesinnten geknüpft wird und dieser anschließend über andere soziale Medien zu intensiveren Kommunikationszwecken genutzt wird. So lassen sich auf Facebook-Profilen beispielsweise oftmals Verlinkungen zu Telegram-Kanälen finden. Instant Messenger wie WhatsApp, Telegram, Threema und Signal, die eine verschlüsselte Kommunikation ermöglichen, werden vermehrt zur Aufrechterhaltung und Intensivierung des Kontakts – und somit im weiteren Verlauf des Radikalisierungsprozesses – genutzt. Die Nutzungsart sozialer Medien wird zudem auch durch konkrete Aufforderungen von Schlüsselpersonen beeinflusst. Von dschihadistischen Gruppen gibt es Aufforderungen an ihre Anhängerinnen und Anhänger, wie sich diese online verhalten sollen, um sich „unter dem Radar“ zu bewegen.

Radikalisierung ist vielschichtig

Weder gibt es online ohne offline noch offline ohne online: Radikalisierung ist ein vielschichtiger Prozess und alle Personen – somit auch Radikalisierte – besitzen ein soziales Umfeld in der Realwelt und agieren in beiden Sphä-

ren. Online-Aktivitäten spielen insbesondere beim Erstkontakt, der Mobilisierung und der Kommunikation eine wichtige Rolle. Soziale Kontakte in der Realwelt hingegen sind vor allem für die Verfestigung der Ideologie von Relevanz. Virtuelle Aktivitäten und realweltliche Bedingungen wirken in Radikalisierungsprozessen zusammen. Der Einfluss beider sozialer Räume kann je nach persönlicher Biografie der Person⁴ variieren.

Um präventive Maßnahmen bzw. alternative Narrative zu entwickeln oder anzupassen, muss ein fundiertes Wissen über die Nutzung sozialer Medien in Radikalisierungsprozessen generiert werden. Zu diesem Zweck bedarf es weiterer empirischer Analysen und systematisch erzielter Erkenntnisse im islamistischen Referenzmilieu und in weiteren Feldern der Radikalisierung. Nur so kann die Radikalisierung weiterer Personen verhindert werden.

4 Seewald, Katharina (2018): Alle krank? Die Psycho(patho)logie individueller Radikalisierung (siehe [Seite 59](#) in diesem Band).

C Sozialpsychologische Sicht auf Radikalisierung

Da Radikalisierungsprozesse nicht in einem Vakuum stattfinden, sondern immer einen gesellschaftlichen Kontext haben, bleibt die sozialpsychologische Sicht auf Radikalisierung eine Perspektive, die nicht nur den Blick auf Individuen, sondern auch auf deren Umwelt beinhalten sollte. Die folgenden Beiträge zeigen, wie Radikalisierungsprozesse aus sozialpsychologischer und mikroanalytischer Sicht zu verstehen sind und wie ihnen begegnet werden kann. Ausgangspunkt des Beitrags von Fabian Srowig und Andreas Zick ist die Feststellung, dass nach Anschlägen meist die Frage aufgeworfen wird, ob die Tat Ursache einer Persönlichkeitsstörung der Täterinnen und Täter ist oder auf Umwelteinflüsse zurückzuführen ist. Sie plädieren dafür, hier keine Grenze zu ziehen, sondern die Wechselwirkungen zwischen Personen und ihrer Umwelt in den Blick zu nehmen. Auch Katharina Seewald argumentiert in ihrem Beitrag, dass eine einseitige Analyse der Risikofaktoren ausschließlich in der Person oder in der Umwelt nicht zielführend sei. Bei einer zu einfachen Pathologisierung der Person bestünde zudem die Gefahr, gesellschaftliche Verantwortung in den Hintergrund zu rücken. Um Radikalisierungsprozessen also adäquat begegnen zu können, dürfen die Fälle nicht einseitig betrachtet werden. Stattdessen müssen die verschiedenen Analyseebenen berücksichtigt und alle Faktoren, die Radikalisierung begünstigen samt ihrer Wechselwirkungen bedacht werden.

Persönlichkeit oder Gruppe: Wo liegen die Wurzeln extremistischer Radikalisierung?

Fabian Srowig // Andreas Zick

Diese oder ähnliche Fragen werden nach gewaltsamen Vorfällen häufig zuerst in den Medien aufgeworfen. Was wissen wir über den Täter? Was war das für eine Person? Die Öffentlichkeit hat ein großes Bedürfnis, zu verstehen, warum sich gerade eine bestimmte Person radikalisiert hat. Auch der Prävention oder der Justiz würden eindeutige Antworten sehr weiterhelfen. Leider ist die Frage nach den individuellen Faktoren kompliziert und kann eher in die Irre führen. Wir blenden den Einfluss der Umwelt aus, wenn wir eine Ursache in der Person finden, vielleicht eine psychische Störung oder Krankheit. Die Forschung zeichnet ein anderes Bild.

Wenn ein terroristischer Anschlag passiert, insbesondere durch Einzeltäter, fragen sich nicht nur Menschen im Alltag oder Journalisten, sondern auch Sicherheitskräfte und Forschung, wie sehr die Tat auf individuelle Persönlichkeitsmerkmale, eventuell eine Psychopathie oder Störungen in der Biografie der Täterinnen oder Täter zurückgehen. Was war das für eine Person? Gibt es Hinweise auf eine Störung, Krankheit, auf Fehlentwicklungen in der Kindheit? Oder geht die Tat doch eher auf den Einfluss durch Gruppen, Ideologien oder die gesellschaftlichen Umstände, Persönlichkeit oder Umweltbedingungen zurück? Dann wäre die Erklärung komplizierter. Im Alltag suchen Menschen eine Antwort, um Sicherheit zu gewinnen. Für Gerichte ist die Frage entscheidend, wenn es um die Schuldzuschreibung geht, und für die

Prävention ist sie wichtig, um die richtigen Wurzeln der Radikalisierung zu bearbeiten.

Person oder Umwelt, was ist entscheidender? Die Frage ist falsch. Weder allein die Persönlichkeit, noch allein die sozialen Umstände erklären die Radikalisierung von Menschen in extremistischen Milieus oder gar zur ideologisch motivierten Gewalt. Wir müssen den Blick nicht auf den Faktor Person oder Umwelt richten, selbst wenn uns nur der eine oder andere Faktor interessiert, sondern auf die Wechselwirkung von individuellen und gesellschaftlichen Faktoren. Um Radikalisierungen zu erklären, müssen wir den Blick auf den Lebensverlauf, die Biografie von Menschen in bestimmten sozialen Umwelten richten. In welchen Umwelten wachsen Personen so auf, dass sie anfällig für extremistische Ideologien und Gruppen werden?

Wichtige Erklärungsfaktoren

In unseren bisherigen biografischen Analysen einzelner Täterinnen und Täter sowie auch in der Auswertung von Gruppen, die Anschläge verüben wollten oder sie verübt haben, zeigen sich in den Gruppendynamiken und Biografien solche Wechselwirkungen.

- Erstens können wir keine eindeutige Persönlichkeitsstruktur identifizieren, die hinreichend die Radikalisierung erklärt. Es gibt Täterinnen und Täter mit psychischen Erkrankungen und gutachterlich festgestellten Pathologien, aber selbst diese verweisen darauf, wie sehr die Persönlichkeitsentwicklung von sozialen Umwelten geprägt ist.
- Zweitens werden selbst Täterinnen und Täter, die alleine extremistische Taten beabsichtigen oder begehen, von ihren sozialen Umwelten geprägt und beeinflusst. Die Prägung findet statt, indem sie im Vor- oder Umfeld extremistischer Gruppen ihre sozialen Bedürfnisse besser befriedigen als in ihren sozialen Herkunftsumwelten, wie die Familie, Bekannten- und

Freundeskreise. Viele terroristische Biografien weisen belastende und unverarbeitete Krisenerfahrungen auf, die sie durch die Hinwendung zu ideologisch extremen Gruppen und Versprechungen der Gruppen zu bewältigen suchen.

- Drittens stellen wir immer wieder fest, wie sehr soziale Netzwerke die Persönlichkeit und Identität der Täterinnen und Täter der frühen Vergangenheit, die in Europa einen Anschlag verüben wollten oder verübt haben, prägten. Auch die Dschihadisten, die ausgereist sind nach Syrien oder Waziristan, reisten häufig in Kleingruppen von zwei bis vier Personen. Während der Ausreise haben sich die Gruppen massiv beeinflusst, ebenso wie viele von außen gesteuert wurden.
- Viertens ist Radikalisierung als ein Prozess der Hinwendung zu einem ideologisierten und terroristischen sozialen Umfeld zu verstehen. Er führt durch eine von den Bezugsgruppen geforderten und individuell vollzogenen Distanzierung von Familie und Freunden zu einer Veränderung der Persönlichkeit. Die Terrorgruppe und ihre Ideologie verändern die Individuen. Damit wird die Frage, wie sich Persönlichkeiten in extremistischen Milieus verändern, viel entscheidender als die Frage nach Persönlichkeitsfaktoren.
- Fünftens heißt das nicht, Persönlichkeitsfaktoren spielten im Vorfeld keine Rolle. Gewalterfahrungen, kritische Lebensereignisse, wie der Tod von wichtigen Familienmitgliedern, Missachtungserfahrungen und Situationen, in denen Personen scheitern und dies nicht erklären können, öffnen die Tür für den sozialen Einfluss. Terroristische Gruppen sind erfolgreich darin, anfällige Personen aufzuspüren.

Terror für die Gemeinschaft

Der Blick auf die einzelnen Täterinnen und Täter ist trotz der Bedeutung von Wechselwirkungen zwischen Persönlichkeit und Umwelt wichtig und stellt Forschung wie Prävention und Intervention vor bedeutende Fragen. Wir be-

obachten, wie vermehrt einzelne Individuen Anschläge in Europa verüben. Die Axtattacke in einer Regionalbahn bei Würzburg¹, die Messerattacke auf einen Polizisten im Hannoveraner Hauptbahnhof² oder der Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz³ sind nur die jüngsten Beispiele einer Vielzahl von Terroranschlägen Einzelner im Namen einer dschihadistischen Ideologie in Deutschland. Einzeltaten sind ein Rollenmuster geworden, ein Terrorskript. Insbesondere dschihadistische Terrorgruppen rufen zu Einzeltaten auf, versuchen Druck auf Einzelne auszuüben und heiligen sie. Die Bezeichnung „einsame Wölfe“ ist deshalb falsch. Sie verstellt den Blick für die sozialen Einflüsse auf die Personen und der Vergleich mit Wölfen hinkt, weil ein willenloses Rudelverhalten suggeriert wird. Personen, die einzelne Taten begehen, haben in der Regel bereits länger Kontakt zu extremistischen Milieus. Auch wenn sie sich teilweise von diesen Milieus abwenden und später alleine agieren, erhalten sie dort ihre Erziehung, Ideologie und werden mit einer neuen Identität ausgestattet. Radikalisierung ist ein sukzessiver Prozess des Identitätswechsels, der bewusst, aber auch unbewusst stattfinden kann. In den angeführten terroristischen Anschlägen ist er gewissermaßen ein Prozess der Sozialisation zum Terror. Die in Deutschland inhaftierte Sauerland-Gruppe⁴, die in 2007 enttarnt wurde, oder die Essener Jugendgruppe, die im April 2016 einen Anschlag auf einen Sikh-Tempel⁵ verübte, zeugen ebenfalls davon. In beiden Fällen waren die Individuen durch die Gruppe geprägt, erzeugte die Gruppendynamik die Radikalisierung, die letztendlich eine Abschottung von

1 Wikipedia (2018): Anschlag in einer Regionalbahn bei Würzburg, https://de.wikipedia.org/wiki/Anschlag_in_einer_Regionalbahn_bei_W%C3%BCrzburg; 02.07.2018.

2 Hannoverische Allgemeine (2018): BGH urteilt über Messerangriff auf Polizisten im Hauptbahnhof, [3 rbb24 \(2017\): Chronologie: Das Attentat vom Berliner Breitscheidplatz, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2017/12/chronologie-terror-anschlag-attentat-breitscheidplatz-amri.html>; 02.07.2018.](http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Messerangriff-in-Hannover-BGH-urteilt-im-Fall-Safia-S; 02.07.2018.</p></div><div data-bbox=)

4 Wikipedia (2018): Sauerland-Gruppe, <https://de.wikipedia.org/wiki/Sauerland-Gruppe>; 02.07.2018.

5 Wikipedia (2018): Anschlag in Essen 2016, https://de.wikipedia.org/wiki/Anschlag_in_Essen_2016; 02.07.2018.

der Außenwelt darstellt. Dabei kann es passieren, dass selbst in extremistischen Gruppen einzelne Mitglieder nicht funktionieren: sie sind zu radikal, sie sind psychologisch auffällig und stellen ein Risiko dar, die Gruppe kann ihre Bedürfnisse nicht erfüllen, oder einzelne Mitglieder bewegen sich zwischen Gruppen.

In diesen Fällen kann es vorkommen, dass Einzelne beginnen, die Befriedigung ihrer ideologischen und identitären Ansprüche in übergeordneten, ihrer Meinung nach noch höherstehenden Gruppen, zu suchen. Sie adaptieren übersteigerte Bilder einer globalen Gemeinschaft, wie die „Umma“ des Islam, oder, im Fall des Rechtsextremismus, des „Abendlandes“, welche unterdrückt und entrechtet werden. Sie entwickeln eine emotionale Bindung zu weltumspannenden Gruppen, die gepaart ist mit Ideologien der Unterdrückung, Entrechtung und Missachtung wie Bedrohung. Um einer stabilen und überbordenden Ungerechtigkeit gegenüber der Gruppe entgegenzutreten, werden Gewaltabsichten und später Tatplanungen immer wichtiger. Der norwegische Rechtsterrorist Anders Breivik inszenierte sich als Ritter, der im Krieg für das Abendland gegen den Islam zog. Dabei kann die extremistische Ideologie als Handlungsskript für den Einzelnen dienen, auch weil sie klare Feindbilder definiert. Wahnhafte oder psychotische Zustände, die teilweise auch durch exzessiven Drogenkonsum erzeugt werden, können solche Vorstellungen zwar verstärken, sind in der Regel aber nicht ihr Urheber.

Radikalisierte Gegenkulturen

Bei der Betrachtung individueller Radikalisierungsprozesse müssen wir also zwingend nach den sozialen Umwelten der Täterinnen und Täter suchen, auch wenn wir uns für die Persönlichkeit interessieren. Erst der Kontext macht das Individuum zu einer radikalisierten Person in einer Gruppe. Individuelle Dispositionen und Persönlichkeitsstörungen können zwar eine Rolle spielen, jedoch sind die empirischen Befunde dafür relativ gering. Das soziale

Umfeld und die Bedingungen, in denen Individuen aufwachsen, sowie ungelöste Wertkonflikte, Sozialisationsaufgaben und kritische Lebensereignisse haben einen entscheidenderen Einfluss auf die Radikalisierung als bestimmte Persönlichkeitszüge. Extremistische Gruppen bieten ihren Mitgliedern Zugehörigkeit, eine sinnstiftende Tätigkeit und Vertrauen. Diese können zum einen individuelle Bedürfnisse befriedigen und zum anderen bei der Bewältigung individueller Problemlagen und defizitärer Sozialisationserfahrungen beitragen. Extremistische Gruppen können als Sozialisationsnische für junge Menschen dienen, die ihnen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben helfen. Vor allem in der Jugendphase bzw. dem Übergang von der Jugend zum Erwachsensein ist von Unsicherheiten und Neuorientierungen geprägt, der Entwicklung stabiler sozialer Netzwerke, die sinnvoll für das Selbstbild sind. Die Gesellschaft gibt der Jugend ja geradezu die Aufgabe: Suche und finde Dich selbst. Das allerdings macht eben auch einzelne junge Menschen anfällig dafür, eine schnelle, enge und sinnstiftende Identität in realen oder virtuellen extremistischen Gruppen zu finden, zumal, wenn diese Identifikationsangebote machen und anfälligen Jugendlichen suggerieren können, dass sie ihre Bedürfnisse besser befriedigen und Missachtungserlebnisse besser ausgleichen können.

Extremistische Ideologien und Denkmuster, sind zwar relativ statisch in Bezug auf die Definition der Bezugsgruppe (Ingroup), sie entwickeln sich aber weiter. Sie wirken gleichzeitig zu gesellschaftlichen Normalisierungsprozessen sowie üblichen Jugendkulturen, passen ihre Feindbilder geschickt in solche normalen Jugendkulturen ein und an. Das Bild des sogenannten Pop-Dschihad verdichtet das. Extremistische Ideologien wirken als Gegenkulturen und dienen ebenso wie andere der Auflehnung gegen das Establishment, die breite Masse wie auch die Elterngeneration. Die Extremkulturen haben jugendkulturelle, stilistische und äußerliche Merkmale, wie sie andere Jugendkulturen auch haben. Rechtsextreme Jugendkulturen adaptieren Elemente der

Punkkultur, wie dschihadistische Jugendkulturen Musikszene imitieren. Anti-imperialistische Ideologien, die zuvor linken Aktivistinnen und Aktivisten vorbehalten waren, werden an dschihadistische wie rechtsextreme Milieus angepasst und damit attraktiv für die Rekrutierung ahnungsloser anderer. Das Extreme wird cool, ein Gegentrend und verschafft Selbstwert wie Differenz. Sie bieten Identität und Bindung.

Dies ist davon abhängig, wie sie zugleich Grenzen zu Fremdgruppen (Outgroups) ziehen können. Eine absolute Wertevorstellung und eine starke Ingroup-Outgroup-Grenzziehung helfen auf der einen Seite, Individuen an die Gruppe zu binden und auf der anderen Seite, die Outgroup so abzuwerten und zu entmenschlichen, dass die Gewalt legitim erscheint. Gewalt kann wichtig werden für den Zusammenhalt wie die Identität. Das ist dann gefährlich, zumal Gewalt in der extremistischen Ideologie schon angelegt ist, was Anhängerinnen und Anhängern extremistischer Gruppen zu Beginn weniger bewusst ist bzw. unterschätzt wird. Gewalt wird zum Erlebnis, zum Ausdruck von Macht und zum Kitt und erscheint im Prozess der Radikalisierung immer wesentlicher wie legitimer.

Fragen wir also noch einmal danach, wie wichtig die Persönlichkeit und Umwelt für die Radikalisierung sind, dann macht die Forschung immer deutlicher: nicht das eine oder andere ist wichtig, sondern die gegenseitige Beeinflussung. Radikalisierung im Bereich des Extremismus ist Persönlichkeitsveränderung durch die Einbindung in extremistische Lebenswelten und eine zunehmende Abkehr von nicht-extremistischen Lebensumwelten. Insofern könnten wir den Blick auf eine Sozialisation im Extremismus richten. Das fällt schwer, weil wir Begriffe wie Sozialisation und Identitätsentwicklung nicht belasten möchten. Aber es fordert uns auch dazu heraus, zu fragen, was extremistische Milieus anbieten oder bewältigen, was die normalen Umwelten nicht tun oder können. Es fordert zudem dazu heraus, unsere eigenen

Normen und ihre Bindekraft zu hinterfragen: Vorurteile, Missachtungen und Diskriminierungen von Gruppen können Radikalisierungen von jenen beschleunigen, die darunter leiden und den Heilsbildern extremistischer Gruppen Glauben schenken. Sie erzeugen verletzte Persönlichkeiten und dafür scheinen extremistische Gruppen teilweise ein gutes Gespür zu haben. Sie holen Menschen ab, wo wir sie im Stich lassen.

Alle krank? Die Psycho(patho)logie individueller Radikalisierung

Katharina Seewald

Radikalität im Denken und Handeln tritt in vielen gesellschaftlichen Bereichen auf – bei Sport- und Ernährungsgewohnheiten ebenso wie bei politischen und religiösen Überzeugungen. Doch Ausdauersportlerinnen und –sportler oder Menschen mit veganem Lebensstil würden sicher die wenigsten als „krank“ bezeichnen, während islamistische oder rechtsextreme Radikalisierungsprozesse selten ohne entsprechende Zuschreibungen auskommen. Psychologisch betrachtet handelt es sich allerdings um ähnliche Vorgänge, solange Radikalität als natürliches Ergebnis eines Radikalisierungsprozesses verstanden wird. In allen Fällen wird dabei eine (zu) einfache Pathologisierung weder der Komplexität von Radikalisierungsprozessen noch der gesellschaftlichen Verantwortung im Umgang mit radikalen Einstellungen gerecht – und zwar unabhängig davon, ob diese nun eine Gewaltbereitschaft beinhalten oder nicht.

Gesund oder krank? Psychologische Vulnerabilitäten

Die Frage danach, ob radikalisierten, extremistischen Einstellungen und – in seltenen Einzelfällen – auch darin begründeten Gewalttaten eine gestörte psychische Entwicklung zugrunde liegt, steht meist schnell im Raum. Dies ist vor allem deshalb eine intuitiv nachvollziehbare Hypothese, weil sich oftmals die eigenen politischen und/oder religiösen Einstellungen in der Eigenwahrnehmung im moderaten Mittelfeld bewegen; extremistische Handlungen liegen fern der eigenen Vorstellungskraft. Ergo, die Person, die etwa zu ideologisch motivierten (gewalttätigen) Handlungen in der Lage ist, muss krank sein. Be-

sonders zugespitzt lässt sich diese Diskussion am Beispiel von Anders Breivik¹ abbilden. Die Einschätzung zweier unabhängiger Sachverständigenbüros im Verfahren zu den beiden Attentaten in Oslo und auf Utoya bewegten sich zwischen jenen beiden Polen. Ein Gutachten pathologisiert seine rechtsextreme Radikalisierung als Symptom einer schizophrenen und somit schweren psychischen Erkrankung, die Breivik gleichzeitig jede strafrechtliche Verantwortung abspricht. Das andere Gutachten bewertet die Taten als Ergebnis einer politischen Radikalisierung auf Basis einer narzisstischen Persönlichkeit, die sich durch Empathiemangel und Erleben der eigenen Person als grandios auszeichnet.

An einem solchen Fall zeigt sich, dass selbst zwischen diagnostisch geschulten Expertinnen und Experten Uneinigkeit darüber bestehen kann, ob es sich bei Radikalisierungsprozessen nun um „kranke“, die internationalen Kriterien² für eine Psychopathologie erfüllende Prozesse mit fehlendem Realitätsbezug handelt, oder ob diese durch normal-psychologische Prozesse ebenso zu erklären sind.

Dazu lohnt es sich, die am meisten verbreiteten individual-psychologischen Theorien und Annahmen zu Radikalisierungsprozessen genauer zu betrachten. In der psychologischen Literatur wird kategorisch ausgeschlossen, dass es so etwas wie eine, zu extremistischen Überzeugungen oder gar terroristischen Gewalttaten neigende Persönlichkeit gibt. Vielmehr werden psychologische Vulnerabilitäten formuliert, welche die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich Personen extremistischen Überzeugungen anschließen. „Vulnerabi-

1 Zeit Online/AFP (2012): Neues Gutachten erklärt Breivik für zurechnungsfähig, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/breivik-gutachten-zurechnungsfahig>; 02.07.2018.

2 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2016): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision, Version 2016 mit Aktualisierung vom 21.12.2018, <https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-who/kodesuche/onlinefassungen/htmlamt12016/index.htm#V>; 02.07.2018.

litäten“ beschreiben dabei, ganz unabhängig von der Frage nach genetischem oder sozialisationsbedingtem Ursprung, Persönlichkeitseigenschaften, kognitive Schemata und affektive Zustände, die bei Radikalisierungsprozessen eine Rolle spielen.

(Wahrgenommener) Bedeutungsverlust

Ein wichtiges psychologisches Grundkonzept, das bei Radikalisierungsprozessen eine Rolle spielt – und vielfach im Zusammenhang mit politischer und religiöser Radikalisierung untersucht wurde – ist das Bedürfnis nach klaren, abgeschlossenen Antworten, möglichst frei von Ambiguitäten und Unsicherheiten (das sogenannte *need for closure*³). Finden sich Personen in Situationen wieder, in denen sie selbst wie auch ihre Stellung und Bedeutung in der Gesellschaft bedroht sind, in denen sie orientierungs- und hilflos sind, kann die Zuspitzung der eigenen Weltanschauung Entlastung liefern und Sicherheit geben. Durch die Annahme radikaler Einstellungen, die sich durch die Negierung von Differenzierungen und Nuancen, durch die eindeutig vorgenommene Einschätzung, was richtig und was falsch, wer gut und wer böse ist, auszeichnen, werden Ambiguitäten quasi vollständig ausgeschlossen. Beim Anschluss an eine radikale Gruppe haben gleichzeitig gruppenspezifische Prozesse einen sekundären Mehrwert, in dem sie eine sichere, soziale Anbindung bieten.

In experimentellen Untersuchungen zeigte sich, dass – wenn man bei Personen Unsicherheit erzeugt – diese sich stärker mit stärkeren sozialen Gruppen überhaupt, noch stärker aber mit radikalen statt mit moderat ausgerichteten Gruppen identifizieren. Und nicht nur das – auch eine höhere Identifikation

3 Huber, Ursula (2016): ohne Titel, in: https://www.psychologie-heute.de/archiv/detailansicht/news/liebe_leserin_lieber_leser-16; 02.07.2018.

mit der eigenen nationalen Identität wurde unter diesen Untersuchungsbedingungen deutlich.

Gefühlszustände als Katalysatoren für Entwicklungen radikaler Ansichten

In der psychologischen Trias – Gedanken, Gefühle und Verhalten - gelten des Weiteren die durch die kognitiven Bedrohungssituationen ausgelösten, keineswegs pathologisch zu bewertenden Gefühle, wie Ängste, Hilflosigkeit, Wut und Aggressionen als zentrale Elemente, die Radikalisierungsprozesse wahrscheinlicher machen und als Katalysator für die Annahme radikaler Weltanschauungen wirken.

Zusätzlich spielen Gefühle bei Radikalisierungsprozessen dann eine besondere Rolle, wenn sie mit Moralvorstellungen verknüpft werden. Die Realität von Moralvorstellungen gestaltet sich in komplexen, diversen Gesellschaften durchaus heterogen, sodass Situationen oder Verhaltensweisen anderer Personen, die im eigenen moralischen Referenzsystem als verwerflich gelten, unangenehme emotionale Reaktionen hervorrufen: etwa Gefühle von Erniedrigung, Hass, Ärger, Wut und Verachtung. Solche Emotionen wiederum können Radikalisierungsprozesse befördern.

Der Grat zur terroristischen Gewalttat: Legitimation und Bereitschaft

Nun bedarf es mehr als nur radikale und extreme Einstellungen, um zu einem terroristischen Attentäter zu werden – zu einer Person, die im öffentlichen Raum ein massives, politisch oder religiös extremistisch motiviertes Gewaltdelikt begeht. Es braucht in einem ersten Schritt das entscheidende Verständnis davon, dass die eigene Weltanschauung die Anwendung von Gewalt legitimiert. Mehr noch braucht es in Folge auch die eigene, persönliche Bereitschaft zu gewalttätigem Handeln.

Für diese beiden Aspekte wiederum sind andere psychologische Mechanismen relevant als für die bloße Aneignung radikaler, extremistischer Überzeugungen. Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen, die fehlende Verankerung sozialer Werte und Normen sind typische Merkmale antisozialer Persönlichkeiten. Nicht umsonst finden sich bei Extremisten häufig Historien früherer Gewalttaten und Gefängnisaufenthalte. Aus denselben Gründen sehen sich Justizvollzugsanstalten in der besonderen Verantwortung, Programme zur Radikalisierungsprävention⁴ zu realisieren.

Eine weitere wichtige Voraussetzung dafür, eine zerstörerische Gewalttat zu begehen, ist auch ein Mangel an Empathie, welcher wiederum ein wichtiges Merkmal narzisstischer Persönlichkeiten ist. Es zeigt sich durch einen Mangel an Einfühlungsvermögen in die potenziellen Opfer, auch in die sekundär betroffenen, sowie ebenso an der Einsicht in das hervorgerufene Leid gepaart mit dem Erleben der eigenen Person als grandios.

Vorsicht vor der Vereinfachung durch Pathologisierung

Dass es sich bei der Suche nach individuellen Faktoren, die bei politischen oder religiösen Radikalisierungsprozessen eine Rolle spielen, durchaus um ein komplexes Vorhaben handelt, ist bekannt. Dass einseitige Bedingungsmodelle, welche Risikofaktoren entweder ausschließlich in der Person oder in der Umgebung verorten, weder die richtigen Fragen stellen noch befriedigende Antworten liefern, ist deshalb augenscheinlich. Für die individual-psychologischen Prozesse, die für eine Radikalisierung von Werten und Einstellungen verantwortlich sind, ist es unabhängig von den – weitestgehend wissenschaftlich noch nicht beleuchteten – Wechselwirkungen mit Umweltfaktoren je-

4 Hoffmann, Anika/Illgner, Christian/Leuschner, Fredericke/Rettenberger, Martin (2017): Extremismus und Justizvollzug. Literaturlauswertung und empirische Erhebungen (BM-Online. Elektronische Schriftenreihe der KrimZ, Band 10), Wiesbaden, <https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online10.pdf>; 02.07.2018.

doch unabdingbar, festzuhalten, dass sie keineswegs Abbild einer pathologischen psychischen Entwicklung sein müssen.

Jede Person, die (irgend)eine Radikalität in ihrem Denken und Handeln aufweist, als „krank“ zu etikettieren, würde schlussendlich lediglich eine Verschiebung der gesellschaftlichen Verantwortung für die Integration und Ausdifferenzierung von politischen wie religiösen Weltanschauungen auf den und die Einzelne bedeuten. Das wäre falsch.

D Radikalisierung: Eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit?

Radikalisierung spielt auch auf der gesellschaftlichen Ebene eine große Rolle, da Radikalisierungsprozesse von Individuen und Gruppen immer auch das gesellschaftliche Klima bedingen und auch ganze Gesellschaften potentiell in der Lage sind, sich zu radikalisieren. Doch wie kann gesellschaftlichen Radikalisierungsprozessen begegnet werden? Die folgenden Beiträge besprechen das Konfliktpotenzial extremistischer Gruppen für die Gesellschaft sowie die Gefahr von Ausgrenzungsmechanismen und die Notwendigkeit von Anerkennungsprozessen. Oliver Decker und Christian Joppke diskutieren in ihrem Beitrag den Zustand Deutschlands hinsichtlich gesellschaftlicher Radikalisierungsprozesse und stellen fest, dass eine Radikalisierung der deutschen Gesellschaft unwahrscheinlich ist, wenn auch die derzeitige Stabilität nicht dazu führen dürfe, Konfliktpotenziale extremistischer Gruppen zu übersehen. Dass die Ursachen für Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft auch mit der gesamten Gesellschaft und deren Ausgrenzungsprozessen zu tun haben, zeigt der Beitrag von Kemal Bozay. Es sei die Aufgabe gesellschaftlicher Institutionen sowie der politischen Bildung, die Ursachen und Motive von Re-Nationalisierung und Re-Ethnisierung in der Migrationsgesellschaft kritisch zu analysieren. Darüber hinaus plädiert er für eine Abgrenzung vom ethnischen Rechtsextremismus mit gleichzeitiger Sensibilität für existierende Ausgren-

zungsprozesse. Magdalena von Drachenfels analysiert in ihrem Beitrag den gegenwärtigen rechtspopulistischen Umgang mit religiöser Vielfalt und der religiösen Prägung Deutschlands. Sie zeigt, dass die Hervorhebung der christlichen Prägung Deutschlands Teil einer antipluralistischen Bewegung sei, deren Identitätskonstruktionen der deutschen Realität nicht gerecht werden. Radikalisierung auf der gesellschaftlichen Ebene kann somit sowohl durch das Konfliktpotenzial extremistischer Gruppen als auch durch gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse befeuert werden. Es gilt also, diesen Mechanismen durch die kritische Analyse von Ausgrenzungs- und Anerkennungsprozessen zu begegnen.

Radikalisierung der Gesellschaft?

Ein Streitgespräch

Oliver Decker // Christian Joppke

Obwohl in der Debatte nach dem Wie und Warum von Radikalisierungsprozessen Individuen und Gruppen im Vordergrund stehen, wird auch die gesellschaftliche Ebene adressiert. Wenig Wunder, stellt Radikalisierung – gleich ob politisch oder religiös begründet – nicht nur den Staat, sondern auch das jeweilige Gesellschaftmodell in Frage. Es gibt inzwischen Stimmen, die von Deutschland als eine „radikalisierte[] Gesellschaft“¹ sprechen. Andere wiederum weisen die Rede von einer Radikalisierung der Gesellschaft als alarmistisch² zurück. Ob sich Gesellschaften radikalieren können und wie es um Deutschland bestellt ist, diskutieren der Soziologe Christian Joppke und der Soziologe und Sozialforscher Oliver Decker. Die Fragen stellten Magdalena von Drachenfels und Eva Herschinger.

Herr Joppke und Herr Decker, kann sich eine ganze Gesellschaft radikalieren? Wie sehen Sie das?

Christian Joppke: Im Prinzip kann sich natürlich eine ganze Gesellschaft radikalieren. Es ist grundsätzlich möglich, dass bei einer nationalen Wahl 100

1 Lantermann, Ernst-Dieter (2016): Die radikalisierte Gesellschaft. Von der Logik des Fanatismus, München: Karl Blessing Verlag.

2 Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Stabsstelle (2013): Rechtsextremismus zwischen „Mitte der Gesellschaft“ und Gegenkultur. Tagungssband zur Fachtagung des Verfassungsschutzes der Länder Sachsen und Brandenburg am 28. Januar 2013 in Dresden, <http://www.hait.tu-dresden.de/dok/bac/Zeitdiagnostik.pdf>; 02.07.2018.

Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung für eine rechtspopulistische Partei stimmt. Dann hätte sich, in der Tat, „die Gesellschaft“ radikalisiert – wobei impliziert ist, dass mit „Gesellschaft“ nationalstaatliche Gesellschaft gemeint ist.

Soweit wir es, wie momentan in Westeuropa, mit maximal 20 Prozent Stimmabgabe für eine solche Partei zu tun haben, wäre die Formel „Radikalisierung der Gesellschaft“ nur unter zwei Bedingungen zutreffend: erstens, dass ein signifikanter Zuwachs im Vergleich zur letzten Wahl vorliegt – was durchaus möglich ist, wie etwa im Stimmenzuwachs der Alternative für Deutschland von 2013 ca. fünf Prozent bis 2017 ca. 13 Prozent. Zweitens aber müsste sich diese Stimmenabgabe völlig gleichmäßig geographisch und über die typischen sozialstrukturellen Kategorien wie Alter, Geschlecht, Schicht und Klasse und so fort verteilen, so dass keinerlei „Klumpung“ festzustellen ist. Sobald diese zweite Bedingung nicht erfüllt ist – was natürlich empirisch der Fall ist – macht es nur Sinn, von regionaler, alters-, geschlechts- oder klassenspezifischer Radikalisierung, nicht aber von einer „Radikalisierung der Gesellschaft“ zu reden. Logisch betrachtet besteht keine andere Möglichkeit, es sei denn, der Sprecher möchte polemisieren – was durchaus nicht immer unangebracht ist!

Oliver Decker: Die Frage, ob sich eine ganze Gesellschaft radikalieren kann, muss mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden. Eine solche Antwort ruft aber zum Teil ähnlichen Widerstand hervor, wie die Formulierung vom „Extremismus der Mitte“. In beiden Fällen wird etwas hoch Ambivalentes angesprochen, nämlich die Fragilität demokratischer Gesellschaften. Und Radikalisierung bedeutet, dass sich in Gesellschaften Wertvorstellungen durchsetzen, die beim besten Willen nicht mit den liberalen und pluralen Idealen einer offenen Demokratie in Einklang zu bringen sind. Es ist schließlich kein Zufall, dass die Förderung der demokratischen Kohäsion derzeit politische Konjunktur hat. Die Radikalisierung ist immer eine mögliche Entwicklung.

Von wie vielen Menschen diese Ziele geteilt werden, spielt für die Radikalisierung nicht einmal eine zentrale Rolle. Die NSDAP brauchte keine Mehrheit an der Wahlurne. Aber der Blick muss nicht unbedingt in die deutsche Vergangenheit gerichtet werden. Wie sich eine gesellschaftliche Radikalisierung entwickeln kann, sieht man auch in europäischen Ländern der Gegenwart. In Ungarn oder Polen sind grundlegende Normen wie Pressefreiheit und Unabhängigkeit der Justiz heute genauso bedroht oder schon abgeschafft. In diesen Ländern wird antisemitische oder islamfeindliche Propaganda von den Wählerinnen und Wählern bei den Wahlen honoriert. Ob die Beispiele in der Vergangenheit liegen oder in der Gegenwart, eines wird mit ihnen sichtbar: Die Rede von einer radikalisierten Gesellschaft bedeutet nicht, dass alle Gesellschaftsmitglieder eine vorurteilsverhaftete Einstellung teilen müssen oder die Grundlagen der Demokratie abschaffen wollen. Eine Radikalisierung vollzieht sich anders.

Wie schätzen Sie angesichts dessen den Zustand der deutschen Gesellschaft ein?

Oliver Decker: Christian Joppke hat recht: Gegenwärtig ist in Deutschland nicht zu erwarten, dass eine rechtsextreme oder völkisch-nationalistische Partei die Bundesregierung stellt oder an ihr beteiligt wird. Ob ihr auch die Landesregierungen verschlossen bleiben, muss sich zeigen. Aber selbst aus der Opposition heraus können Parteien Wirkung entfalten. Viele der Ziele der Grünen aus den 1970er-Jahren zählen heute zum demokratischen Konsens der bundesdeutschen Gesellschaft, und das, obwohl die Partei nur einmal an einer Bundes- und unregelmäßig an Landesregierungen beteiligt war. Eine solche Wirksamkeit kann auch eine anti-demokratische Partei entfalten. Wird sie von einer autoritären Bewegung getragen und finden ihre Ziele ein Echo bei Vertreterinnen und Vertretern demokratischer Parteien, kann sie das politische Klima nachhaltig verändern.

Führt man die gegenwärtig stabilen politischen Verhältnisse zur Einschätzung des Radikalisierungspotenzials an, muss man noch etwas Anderes in Rechnung stellen. Deutschland befindet sich in einer ökonomisch entspannten Situation. Ob die in der Leipziger „Mitte“-Studien 2016³ sichtbare Stabilisierung der demokratischen Milieus auf Dauer gestellt ist, muss sich zeigen. Auch wenn der Reichtum nicht bei allen Menschen ankommt, viele Deutsche identifizieren sich mit der starken deutschen Wirtschaft und das legitimiert auch die demokratische Grundordnung. Die gegenwärtige ökonomische Prosperität stabilisiert die Demokratie, während die Gefahr besteht, dass die demokratischen Milieus in Zeiten ökonomischer Krisen wieder schrumpfen. Selbst vor dem Hintergrund der gegenwärtigen ökonomischen Schönwetterperiode bestehen Ressentiments, nimmt doch etwa die Muslimfeindlichkeit und die Abwertung von Sinti und Roma kontinuierlich zu. Religion bzw. religiöse Zugehörigkeit hat sich über die Jahre zum Identitäts- und Konfliktfaktor entwickelt. Es ist kein Alarmismus, wenn man auf das Potenzial hinweist, das für die Einschränkung von Freiheitsrechten bestimmter Bevölkerungsteile besteht. Auch wenn diese Einschränkungen nicht alle treffen, wäre eine solche Entwicklung als Radikalisierung zu fassen.

Christian Joppke: Aus drei Gründen ist eine Radikalisierung der deutschen Gesellschaft unwahrscheinlich. Der erste Grund ist die Geschichte: Der Nationalsozialismus hat sowohl linke als auch rechte Extremparteien dauerhaft delegitimiert. Die gesamte politisch-konstitutionelle Struktur der Bundesrepublik, aber auch ihre politische Kultur und kollektive Psychologie ist darauf angelegt, Radikalisierung zu vermeiden und die „Mitte“ zu suchen – bezeichnenderweise gibt es weder in der englischen noch der französischen politischen Sprache ein vergleichbares Wort für „politische Mitte“. Center bzw. centre wird

3 Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechts-extreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016, https://www.boell.de/sites/default/files/buch_mitte_studie_uni_leipzig_2016.pdf?dimension1=division_demo; 02.07.2018.

dort eher deskriptiv als normativ gebraucht. Konsensus, runde Tische, Sozialpartnerschaft, Neokorporatismus – dies sind nur einige Schlagworte, die den strukturellen Zentrismus und die Abwehr der Extreme in Deutschland unterstreichen. Und zur Absicherung dieses Zentrismus gibt es „wehrhafte Demokratie“. Ein zweiter Grund für ein schwaches Radikalisierungspotenzial in Deutschland ist der Umstand, dass Deutschland die Finanzkrise von 2008 gut überstanden hat, und heute sogar als ökonomisches Powerhouse in Europa dasteht – das wird ja auch von Oliver Decker anerkannt. Drittens zeigen Wahl- und Umfrageanalysen, dass das Populismus-Potenzial in Deutschland vergleichsweise schwach ausgeprägt ist. Zwar zeigte eine Studie der Bertelsmann-Stiftung von 2017⁴, dass fast 30 Prozent der Wahlberechtigten als „populistisch“ definierte Einstellungen hegen. Aber 85 Prozent dieser „Populisten“ stimmen immer noch dem „System“ der Demokratie zu, so dass sie laut den Autoren der Bertelsmann-Studie eher als „enttäuschte Demokraten“ denn als „Feinde der Demokratie“ zu bezeichnen sind. Außerdem lehnen die als „populistisch“ Klassifizierten generell nicht die EU ab – ganz im Gegenteil zu Populisten im europäischen Ausland, die stärker anti-europäisch eingestellt sind. Und sie hegen selbst moderate Einstellungen zur Flüchtlingsaufnahme, ansonsten das zentrale Thema der deutschen Populisten und Erklärung für das exponentielle Wachstum der AfD nach 2015. Die Hauptforderung der in der Bertelsmann-Umfrage als „Populisten“ Bezeichneten ist nur der kontrollierte Zuzug von Flüchtlingen, nicht ein totaler Stopp der Flüchtlingsaufnahme. Die „völkische“ Radikalisierung der AfD in den letzten zwei Jahren ist endogen bedingt, sie bildet weitgehend nicht die Einstellungen ihrer Wähler ab.

Nicht teilen kann ich Oliver Deckers Vergleich der Grünen mit „antidemokratischen“ Parteien, und die Annahme, dass – ähnlich der Ökologisierung

4 Vehrkamp, Robert/Wratil, Christopher (2017): Die Stunde der Populisten? Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern vor der Bundestagswahl 2017, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publicationen/GrauePublicationen/ZD_Studie_Populismus_DE.pdf; 02.07.2018.

der Großparteien durch die Grünen seit den 80er-Jahren – heute deren Antidemokratisierung durch die AfD erfolgen könnte. Auch als Ökologie noch ein Monopol der Grünen war, hatte keiner jemals bestritten, dass saubere Luft, Flüsse mit lebenden Fischen, eine strahlensichere Umwelt und nicht zuletzt auch Partizipation an sich positive Dinge sind. Allein das Austarieren dieser Ziele mit anderen Zielen wie Wachstum, Wohlstand, Beschäftigung etc. stand infrage. Zwar halte ich die AfD nicht unbedingt für „demokratiefeindlich“, aber klarerweise sind ihre Ziele – wie z. B. die Bewahrung von traditioneller Familie und ethnischer Homogenität – kontrovers und nicht allgemein als positive Ziele anerkannt.

Wie soll die deutsche Gesellschaft mit radikalisierenden Faktoren/Potenzialen und extremistischen Gruppen umgehen?

Christian Joppke: Gesetzesbrecher müssen die volle Härte des Gesetzes spüren. Terrorismusbekämpfung ist nicht mit Integrationspolitik zu verwechseln; beides muss klar auseinandergehalten werden. Linke Volkspädagogik ist verschwendete Mühe, nicht allerdings sensibler Geschichts- und Gesellschaftskundeunterricht an den öffentlichen Schulen. Das verordnete Anbringen von Kruzifixen in Amtsstuben ist selbst ein Akt der Radikalisierung. Die „Normalisierung“ der Themen und Symbole der extremen Rechten kann ihren Zielen nur Vorschub leisten. Die Parteien der „Mitte“ müssen sich im Sinne eines cordonsanitaire klar von ihnen abgrenzen und deren Projekte und Kampagnen, die kleinen wie die großen, mit aller Schärfe sezieren und denunzieren.

Oliver Decker: In den Jahren 2014 und 2015 waren weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie noch nie zuvor. Europa und auch Deutschland blieben von den Konsequenzen der auch von den europäischen Ländern mitausgelösten Katastrophen nicht verschont. Für die extreme Rechte war dieses menschliche Elend ein paradoxer Glücksfall, denn mit den Geflüchteten erreichte sie, was

bis dahin nicht gelungen war: den Brückenschlag von extrem-rechten politischen zu national-konservativen Milieus. Weil die AfD als national-liberale Partei startete und sich damit zunächst diesseits des von Christian Joppke benannten cordonsanitaire bewegte, konnte sie einen Platz im Parteienspektrum einnehmen. Durch die Fluchtbewegung verschob sich ihr Fokus, und heute ist die AfD ein Sammelbecken sehr unterschiedlicher politischer Strömungen, nicht zuletzt national-völkischer, anti-liberaler und extrem-rechter. Zusammen mit den national-bürgerlichen Milieus haben sie jene politische Wirkung entfalten können, die jede einzelne Strömung vermissen musste. Diese Mischung macht auch ihre Gefahr aus. Spätestens wenn demokratische Parteien versuchen, die AfD-Wählerinnen- und Wählerschichten zu erreichen, wird häufig nicht alleine die wert-konservative Position angesprochen, sondern es werden die nun mit der AfD-Position verbundenen anti-demokratischen Positionen legitimiert. Das ist das Gegenteil eines cordonsanitaire.

Es wurde schon oft gesagt, aber was auch Christian Joppke fordert ist wichtig: Klare Kante gegen rechts. Die inhaltliche Auseinandersetzung muss geführt werden, was aber voraussetzt, dass auf populistische Übernahme von Lösungen ebenso verzichtet wird wie auf Identitätspolitik. Stattdessen bedarf es einer Politik der Anerkennung. Die politische Arena muss sich von „Alternativlosigkeit“ hin zu einem Ort der Aushandlung verschiedener politischer Interessen entwickeln. Anerkennung schließt aber genauso die Stärkung der Rechte der Einzelnen in Betrieben, Schulen und Behörden mit ein. Die Auswirkung etwa der Hartz IV-Reformen auf die „betriebliche Staatsbürgerschaft“, die Mitbestimmungsrealität in den Betrieben, ist bisher kaum zur Kenntnis genommen worden. Die Quelle des Ressentiments ist nur zu häufig die eigene – oftmals akzeptierte – Unterwerfung.

Herr Decker, Herr Joppke, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft – wo liegen die Ursachen ethnisch-nationalistischer Mobilisierung?

Kemal Bozay

Begriffe wie Rassismus, Nationalismus, Ethnizität und Kulturalisierung haben in den Diskussionen der letzten fünf Jahrzehnte um die Migrationsthematik in der Einwanderungsgesellschaft immer wieder neue Konjunktur erfahren. Ob im wissenschaftlichen Kontext oder in der (politischen) Praxis, in den Medien oder im gesellschaftlichen Alltag, über diese Begriffe werden wichtige Debatten zur Einwanderungsgesellschaft geführt. Allerdings haben diese Diskussionen auch den Weg für kontroverse Auseinandersetzungen geebnet und damit auch ethnisch-nationalistische Einstellungen und Mobilisierungsformen gestärkt. Worin liegen die Motive und Faktoren für diese Entwicklung?

Im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext, aber auch innerhalb der politischen Bildung in Deutschland wurden die (rechts-)nationalistischen Einstellungen in der Migrationsbevölkerung lange ausgeblendet. Nun wird aber seit einigen Jahren sowohl in der politischen Bildungsarbeit als auch in der Migrationsforschung darüber diskutiert, ob es spezifische Formen von Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft gibt. Die Problematisierung eines migrantischen (Rechts-)Nationalismus und Rechtsextremismus im gesellschaftspolitischen Diskurs verlief über mehrere

Jahre konträr zur rassismuskritischen Auseinandersetzung hierzulande, die Menschen mit Zuwanderungshintergrund in erster Linie als Objekte und nicht als Subjekte von Rassismus beschrieb. Jedoch zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass rechtsextreme, rassistische und antisemitische Einstellungen mehr denn je ein internationales Phänomen widerspiegeln und auch in der deutschen Migrationsgesellschaft vorhanden sind.

Die ethnisch-nationalistische Mobilmachung von Türkeistämmigen in Deutschland, insbesondere nach der gescheiterten türkischen Militärintervention im Juli 2016, die Auseinandersetzungen im Zuge des türkisch-kurdischen Konflikts in der Türkei und in Syrien, die ethnisch-nationalistische Mobilmachung durch die „Grauen Wölfe“, die öffentliche Diffamierung und Bedrohung von deutschen Politikerinnen und Politikern im Zuge der Armenien-Resolution des Bundestages 2016 und, nicht zuletzt, die israelfeindlichen Demonstrationen und Aktionen von arabisch- und türkeistämmigen Jugendlichen im Dezember 2017 in Berlin sind nur einige Beispiele für diese aktuellen Entwicklungen. Diese Phänomene zeigen letztendlich, dass auch in der Einwanderungsgesellschaft eine neue Qualität von (rechts-)nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Einstellungen an Nährboden gewonnen hat.

Die Wechselbeziehung zwischen Nationalismus und Islam

In der differenzierten Analyse dieser Entwicklungen begegnen wir zunächst einem Dilemma. Es hat seine Ursache in dem Zusammentreffen und in der Darstellung der Phänomene „Nationalismus“ und „Islam“. Hier geht es vor allem um die Wechselbeziehung und um die Verbindungslinien zwischen Islamismus und den Merkmalen von (Rechts-)Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus in den verschiedenen migrantischen Communities. So sind zwar nicht alle islamistischen Einstellungen unbedingt ethnisch-nationalistisch, aber dennoch gibt es beispielsweise bei den rechtsextremen „Grauen

Wölfen“¹ durch die türkisch-islamische Synthese eine enge Verflechtung zwischen Nationalismus und Islamismus. Als gemeinsamer Kern zeigt sich eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die verschiedene diskriminierungsbezogene Symptome oft gleichzeitig und in Wechselwirkung auftreten lässt.

Re-Ethnisierung und Radikalisierung durch den Import von Konflikten

Gerade im Zuge der Globalisierungs- und Pluralisierungsprozesse haben Re-Ethnisierungstendenzen ein Revival erfahren und auch der Islam hat mit Blick auf religiös begründete Radikalisierungen insbesondere nach dem 11. September 2001 an Bedeutung gewonnen. So gewinnen einerseits Muslimenfeindlichkeit und andererseits islamistische sowie extrem nationalistische Einstellungen in der Einwanderungsgesellschaft immer mehr an Nährboden. Daher rückt im gesellschaftspolitischen Diskurs verstärkt die Diskussion um kulturell-religiöse und nationale Identitäten in das Blickfeld der sozialpolitischen Auseinandersetzungen. Hier geht es vor allem um eine neue Form von „ethnischem Nationalismus“ als eine der zutreffenden Beschreibungen für die (rechts-)nationalistischen und rassistischen Einstellungen der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade am Beispiel von (rechts-)nationalistischen Vereinigungen (z. B. Graue Wölfe, Osman Germania, MC Turkos, Turan) von türkeistämmigen Menschen erkennen wir, dass es einen Rückzug auf die Konstruktion von Ethnizität gibt. Verbunden mit diversen Mythen wird die eigene Nation hochgeschätzt, während anderen ethnischen und gesellschaftlichen Gruppen mit Geringschätzung und Verachtung begegnet wird. Es sind diese rechtsextremen und antisemitischen Einstellungen in Teilen der in Deutschland lebenden Migrationsbevölkerung, die einen Mobilisierungsraum für Radikalisierung schaffen.

1 Bozay, Kemal (2017): Graue Wölfe – die größte rechtsextreme Organisation in Deutschland, <http://m.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/260333/graue-woelfe-die-groesste-rechtsextreme-organisation-in-deutschland>; 02.07.2018.

Dass eine Radikalisierung durch den Import von innenpolitischen Konflikten der migrationsspezifischen Herkunftsgesellschaften zu Zerklüftungen und Konflikten führt, zeigt sich gegenwärtig insbesondere in der Auseinandersetzung um Türkeithemen, die Palästina-Frage sowie die Kurdenpolitik und die Armenier-Frage. Je mehr sich die Konfliktlinien in den sogenannten Herkunftsgesellschaften zuspitzen, desto eher bilden sich auch innerhalb der migrantischen Communities in Deutschland Verwerfungen und Spaltungslinien, die zum Teil gewalttätig eskalieren. Die Bedrohung von Abgeordneten im Zuge der Armenien-Resolution des Bundestags in 2016, die Eskalationen im Kontext des türkisch-kurdischen Konflikts und des Syrien-Einmarsches der Türkei oder auch die Spannungen um den Wahlkampfauftritt von türkischen Politikerinnen und Politikern sind hier beispielhaft zu nennen. Diese politischen Konflikte bewegen viele Menschen und nehmen bisweilen extrem radikalisierte Formen an. Zugleich zeigen gerade diese Auseinandersetzungen in welchem Maße gesellschaftliche und nationale Probleme hierzulande ethnisiert werden.

Die Entwicklung lässt sich als Selbstethnisierung und Selbstabschottung beschreiben. Sie hat ihre Ursachen einerseits in der Aufnahmegesellschaft, die durch eine gescheiterte Integrationspolitik die gesellschaftliche Spaltungslinie zwischen dem Wir und Sie weiter vertieft hat, gepaart mit einem rechtspopulistischen und muslimenfeindlichen Klima. Andererseits werden Konflikte importiert und entlang der jeweiligen Konfliktlinien entstehen politische Lager. Gerade durch den Import der politischen Auseinandersetzungen in der Türkei erhalten nationalistische Strömungen, wie beispielsweise die Grauen Wölfe, oder auch Ablegerorganisationen der Regierungspartei AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi) neuen Aufwind. Mit dem Sammelbegriff „Europäisches Türkentum“ versuchen diese Akteure die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland für eine türkisch-nationalistische Identität zu mobilisieren. Im

Resultat verursachen die Spannungen im Herkunftsland eine ähnlich gewaltförmige Vitalisierung von Re-Ethnisierungsprozessen im Aufnahmeland.

Die Bundesrepublik ist von diesem Prozess in doppelter Hinsicht betroffen: Einerseits haben sich nahezu alle Konflikte der Türkei nach Deutschland verlagert und andererseits ist ein Mobilisierungspotenzial entstanden, das die soziale und politische Situation in der Türkei widerspiegelt. Die gesellschafts-politischen Entwicklungen in der Türkei beeinflussen die politische Orientierung der türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland also stark und führen zu Radikalisierungserscheinungen. Zwei wesentliche Formen hiervon sind der ethnische Rechtsextremismus und der Islamismus/Salafismus.

- *„Ethnischer“ Rechtsextremismus:* In den letzten Jahren ist stärker zu beobachten, dass beispielsweise (rechts-)nationalistische türkische Organisationen wie die Grauen Wölfe bundesweit an Zuwachs gewinnen. Vor allem haben sich diese Organisationen überall zu Selbsthilfeorganisationen entwickelt, die Einfluss auf Kultur- und Elternvereine, Moscheen und das soziale Leben der türkeistämmigen Zuwanderinnen und Zuwanderer ausüben und auch eine wichtige Basis bei den männlichen Jugendlichen gewinnen konnten. Diese Organisationen propagieren hier vor allem die bereits erwähnte Mobilisierung des europäischen Türkentums als ideologische Repräsentanz für die türkisch-islamische Identität in Deutschland. Ebenso werden nationalistische Ideologien konfliktartig gegen ethnische Minoritäten (wie beispielsweise gegen Armenier, Kurden, Aleviten, Eziden u. ä.) verbreitet. Entstanden ist eine neue ethnische Form von Rechtsextremismus.
- *Islamismus/Salafismus:* Im Kontext der Radikalisierung von Jugendgruppen in der Migrationsgesellschaft hat sich hierzulande auch der gewaltbereite Islamismus und Salafismus etabliert. Für große Aufmerksamkeit sorgen insbesondere seit 2005 die zunehmenden Aktivitäten von ver-

schiedenen salafistischen und islamistischen Gruppen in Deutschland. Durch missionierende Da'wa-Arbeit, mediale Präsenz, Social Web, Koran-Verteilungsaktionen (Aktion „LIES!“), Gewaltbereitschaft, Protest und Provozierung von Konflikten (z. B. Scharia-Polizei) fordern die verschiedenen islamistischen und salafistischen Bewegungen die gesamte Gesellschaft heraus. Vor allem da sie eine religiöse Legitimation für eine insbesondere in den letzten Jahren stärker verhärtete ideologische Auseinandersetzung im globalen Kontext entwickeln.

Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft

Der Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft zeigt sich gerade in diesem Diskurs als flexibler Code, der eine Schnittstelle zwischen dem ethnischen Rechtsnationalismus, Islamismus/Salafismus und dem Rechtsextremismus bildet. Seit längeren Jahren wird in Deutschland kontrovers über die Auswirkungen des Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft diskutiert. Studien belegen, dass gerade antisemitische Einstellungen unter arabisch- und türkeistämmigen Jugendlichen höher liegen. Ein möglicher Faktor hierfür ist die politische und radikale Auslegung des Islams. So propagieren islamistische Bewegungen antisemitische Verschwörungstheorien und rufen zum „Kampf gegen die Juden“, auch unter Berufung auf religiöse Schriften auf. Dabei bildet die Aufladung des Nahostkonflikts, insbesondere der Palästina-Frage, einen Dreh- und Angelpunkt. Gerade die aktuellen Entwicklungen zeigen, welche Form von Radikalität – auch geprägt durch Fernsehen, Medien und Online-Angebote – der Nahost-Konflikt evozieren und provozieren kann. Hinzu kommt, dass in der Wahrnehmung zahlreicher muslimischer Jugendlicher hierzulande der jüdischen Bevölkerung als einzige Gruppe ein Opferstatus zuerkannt wird, während ihre eigenen Rassismuserfahrungen ignoriert und ausgeblendet werden.

Die Aufgabe der gesellschaftlichen Institutionen und der politischen Bildung muss darin bestehen, Ursachen und Motive für die Entstehung und Verbreitung von rechtsextremen und antisemitischen Einstellungen unter Teilen der Migrationsbevölkerung kritisch zu analysieren, gelingende Konzepte zu entwickeln und zu transferieren. Gerade durch eine Politik der Anerkennung muss ein gemeinsames Wir entwickelt werden und der Selbstethnisierung und -abschottung entgegengetreten werden. Es gilt eine Balance zwischen Anerkennen und Abgrenzen herzustellen, da es hier einerseits um Respekt gegenüber Herkunft sowie Identität geht und andererseits um die Abgrenzung gegenüber allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – wie bspw. ethnischer Rechtsextremismus. Dieser gesellschaftspolitische Balanceakt erfordert angesichts der Zunahme existierender Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozesse ein hohes Maß an Sensibilität, Offenheit und gesellschaftliche Verantwortung.

Deutschlands pluralistische Gesellschaft und seine umstrittene religiöse Prägung

Magdalena von Drachenfels

Ein neues Heimatministerium¹, weitere Debatten zum Islam und zu Deutschland, neue Plätze für Kruzifixe in öffentlichen Gebäuden – all diese politischen Handlungen zeigen, dass exklusive Identitätskonstruktionen als Möglichkeit wahrgenommen werden, um bei Wahlen erfolgreich zu sein. Die derzeitige Politik scheint mit ihrer politischen Kommunikation mehr Öl in das Feuer der soziopolitischen Debatte zu religiöser und kultureller Vielfalt zu gießen. Doch in einer pluralistischen Gesellschaft wie Deutschland erfordert es einer besonnenen und bedachten politischen Kommunikation, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und kein vermeintliches religiöses Erbe darüber entscheiden zu lassen, was die gemeinsamen Werte unserer Gesellschaft sind.

Politik und Satire

Wenn eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte zur Religionsfreiheit auf Sprechblasen und Parolen reduziert wird, nimmt sie eine groteske Wendung, die die Grenze zwischen Politik und Realsatire verschwimmen lässt. In die-

1 stern (Online) (2018): Dahoam für Deutschland: Was wird die Aufgabe von Horst Seehofer's Heimatministerium?, <https://www.stern.de/politik/deutschland/was-das-heimatministerium-von-horst-seehofer-machen-koennte-und-warum-7855264.html>; 02.07.2018.

sem Sinne verglich Lutz van der Horst in der Heute Show² das Thema „Digitalisierung und Netzabdeckung“ mit der Debatte um die Beziehung zwischen Deutschland und dem Islam. Er fragte, „Kann man heutzutage noch mit Fug und Recht behaupten, dass das Internet nicht zu Deutschland gehört?“. Würde man van der Horsts Frage entsprechend der Stellungnahme des neuen Heimatministers Horst Seehofer³ beantworten, wäre die Antwort, dass das Internet nicht zu Deutschland gehöre, schon aber seine Nutzerinnen und Nutzer. Oder man könnte anhand des historischen Erbes Deutschlands argumentieren und sagen, dass das Internet nicht zu Deutschland gehöre, weil es in Deutschland vor hundert Jahren noch nicht existierte. Diese Frage und meine fiktive Antworten zeigen, dass selbstverständlich nicht alle Themen der Gegenwart notwendigerweise bereits Teil eines vermeintlichen nationalen Erbes waren, da die Welt in ständiger Bewegung ist.

In einer öffentlichen Online-Umfrage der populistischen und zunehmend rechtsextremen Alternative für Deutschland (AfD) wurde die Frage gestellt, ob der Islam zu Deutschland gehöre. Die Umfrage entwickelte eine nahezu satirische Dimension, da 83 Prozent die Zugehörigkeit bejahten, was Ronald Gläser, den Sprecher der Berliner AfD, dazu brachte, die Ergebnisse der Umfrage als manipuliert abzulehnen. Die Umfrage wurde aus dem Netz genommen, da sie nicht die gewünschten Ergebnisse lieferte.⁴ Durch ihre interaktive und satirische Dimension war diese Umfrage deutschen Muslimen gegenüber inklusiver als die Ergebnisse der Befragung der Antidiskriminierungsstelle des

2 ZDF (2018): heute show vom 13.04.2018, <https://www.zdf.de/comedy/heute-show/heute-show-vom-13-april-2018-100.html>; 02.07.2018.

3 Zeit Online/dpa/mp (2018): „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/horst-seehofer-islam-deutschland>; 02.07.2018.

4 Welt (2018): AfD löscht unliebsame Umfrage zu Islam in Deutschland, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article174743803/Twitter-AfD-loescht-unliebsame-Umfrage-zu-Islam-in-Deutschland.html>; 02.07.2018.

Bundes⁵, nach welcher 25 Prozent der Befragten zugaben, ein sehr negatives Bild von den in Deutschland lebenden Muslimen zu haben, während 64 Prozent ein positives Bild hatten⁶. Der kulturelle oder religiöse Hintergrund der Teilnehmenden wurde nicht erwähnt. Die populistische Ära in Europa wird zunehmend geprägt durch Aushandlungen der Wahrheit, innerhalb welcher Satire an Glaubwürdigkeit gewinnt, während die politische Kommunikation zunehmend symbolorientiert und deswegen satirisch erscheint. Aber wie konnte es so weit kommen? Es lohnt sich, einen Blick auf Deutschland als Einwanderungsland und auf die Rolle des Islams in der politischen Kommunikation zu werfen.

Einwanderung nach Deutschland in der Nachkriegsära

Geschichte beinhaltet viele Narrative und Perspektiven. Obwohl dieser Beitrag das kulturelle oder religiöse Erbe Deutschlands nicht beurteilen möchte, so geht er doch zurück bis zur Einwanderung von türkischen Migrantinnen und Migranten in der Nachkriegsära. Als die westdeutsche Industrie in den 1950er Jahren zu florieren begann, stieg die Nachfrage nach handwerklicher Arbeit. Durch diesen Arbeitskräftemangel wurde eine geschätzte Zahl von 18 bis 19 Millionen Arbeitern aus unterschiedlichen Mittelmeerstaaten nach Deutschland eingeladen und hier angestellt. In seinem Artikel „Germany at the Crossroads: National Identity and the Challenges of Immigration“⁷ argumentiert der Soziologie Hermann Kurthen, dass die deutsche Regierung

5 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Akzeptanz religiöser und weltanschaulicher Vielfalt in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Bericht_zur_Umfrage_Akzeptanz_religioeser_und_weltanschaulicher_Vielfalt_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=;02.07.2018.

6 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016), 6–7.

7 Kurthen, Hermann (1995): Germany at the Crossroads: National Identity and the Challenges of Immigration, in: International Migration Review 29: 4, 914–938.

mit den „soziokulturellen Auswirkungen ethnischer und kultureller Vielfalt“⁸ Mühe hatte und passiv blieb, während gleichzeitig der Gedanke aufrechterhalten wurde, dass die Migranten wieder gehen würden, sobald die Arbeit knapp wird. Während Fremde zu Nachbarn wurden, blieb die Debatte um nationale Identität in der politischen Kommunikation exklusiv und Staatsbürgerschaft blieb ein Erbrecht. Kinder der Eingewanderten, obwohl in Deutschland geboren, mussten sich erst einbürgern lassen. Obwohl die doppelte Staatsbürgerschaft möglich geworden ist, verbleibt sie politisch sehr umkämpft und manche Fälle von Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft⁹ führen zu politischen Debatten darüber, ob Deutschlands Integrationspolitik gescheitert sei. Dieser gegenwärtige Diskurs zu religiöser Vielfalt und der Zugehörigkeit zum Islam ist demnach unter anderem eine Folge der passiven deutschen Integrationspolitik in der Nachkriegsära.

Umstrittenes Erbe und Zugehörigkeit

Als der gegenwärtige Heimatminister Horst Seehofer um eine Stellungnahme zu der Islamdebatte gebeten wurde, antwortete er, dass der Islam nicht dazugehöre, da Deutschland durch das Christentum geprägt sei. Wenn eine Prägung darüber entscheidet, wer dazugehört und was Religionsfreiheit heutzutage bedeutet, wird ein Narrativ der Vergangenheit für die Politik der Gegenwart instrumentalisiert. Mit seiner Antwort wies Seehofer eine Erklärung zurück, die in 2006 durch den damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble im Hinblick auf den Bedarf einer Deutschen Islam Konferenz geprägt wurde.¹⁰ Schäuble sagte, dass der Islam ein Teil Deutschlands und Europas sei. In 2010 griff der damalige Bundespräsident die Äußerung auf und erklärte,

8 Kurthen (1995), 922.

9 Bozay, Kemal (2018): Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft – Wo liegen die Ursachen ethnisch-nationalistischer Mobilmachung? (siehe *Seite 75* in diesem Band).

10 Deutsche Islam Konferenz (2018): Deutsche Islam Konferenz, <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Startseite/startseite-node.html>; 02.07.2018.

dass das Christentum zu Deutschland gehöre wie auch das Judentum und der Islam. Das war eine inklusivere Art Deutschlands muslimische Gemeinden anzusprechen, die in dieser Zeit im Fokus der Debatte um die Vor- und Nachteile von Multikulturalismus standen. Die Debatte wurde unter anderem geprägt durch das Buch „Deutschland schafft sich ab“ des Politikers Thilo Sarrazin, der „Parallelgesellschaften“ kritisierte und die Einwanderungspolitik der Nachkriegsära anprangerte. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärte in 2010, dass Deutschland christlich und jüdisch geprägt sei, während Muslime hier ebenfalls leben würden, bevor sie ihren Satz in 2015 veränderte und erklärte, dass neben anderen Religionen auch der Islam zu Deutschland gehöre. Ihre Positionen wurden nicht von allen Regierungsparteien mitgetragen. Seit 2010 haben Mitglieder der Bayerischen Christlich-Sozialen Union (CSU) versucht, Musliminnen und Muslimen Zugehörigkeit auf der Basis der religiösen Prägung Deutschlands zu verweigern, da die Geschichte nicht beweisen könne, dass der Islam zu Deutschland gehöre.

In 2014 wurde ich zu der Jalsa Salana der muslimischen Ahmadiyya-Gemeinde in Karlsruhe eingeladen, einer Veranstaltung, auf der sich 33.000 Gläubige und ihre Gäste versammeln. In verschiedenen Reden teilten religiöse Führungspersonlichkeiten sowie deutsche Politikerinnen und Politiker der SPD und der Grünen ihre Ideen mit den Anwesenden. Interessanterweise sprachen die eingeladenen Politikerinnen und Politiker in erster Linie über symbolische Debatten wie die Kopftuchdebatte und bestätigten, dass der Islam selbstverständlich zu Deutschland gehöre. Dies brachte einen Zuhörer zu der lauten Bemerkung, „Es ist wichtig darauf zu achten, was sich in den Köpfen und nicht auf den Köpfen der Bürger befindet“. Die Bemerkung wurde mit Applaus begrüßt, was in meiner Interpretation den deutlichen Wunsch zum Ausdruck brachte, sich von diesen symbolischen Debatten weiterzubewegen. Nichtsdestotrotz wurde die Debatte seitens der CSU in 2018 weiter bedient, unter anderem mit der Entscheidung, Kruzifixe in den öffentlichen Gebäuden

Bayerns aufzuhängen, um die christliche Identität und Prägung sichtbarer zu machen, was im Sinne des Soziologen Christian Joppke als Akt der Radikalisierung¹¹ bezeichnet werden kann.

Kruzifixe in Bayern

Als Markus Söder (CSU), der Ministerpräsident von Bayern, anordnete, dass christliche Kreuze in den Eingangsbereichen aller Staatsgebäude aufgehängt werden sollten, löste er eine Kontroverse zu der Rolle von Religion in der Politik aus. „Das Kreuz ist grundlegendes Symbol unserer bayerischen Identität und Lebensart. Es steht für elementare Werte wie Nächstenliebe, Menschenwürde und Toleranz“¹², so Söder in einer Kabinettsitzung im April 2018, nach welcher er ein Kreuz im Eingangsbereich der Staatskanzlei anbrachte. Dieser Akt der Darstellung von Kruzifixen wurde auf verschiedensten Ebenen kritisiert und schürte Debatten über die Bedeutung des Kreuzes für die Gesellschaft und darüber, ob diese Politik verfassungsrechtlichen Vorschriften über die Neutralität des Staates entspreche. Karl Marx, der Erzbischof Münchens, erklärte, dass dies einer Enteignung des Kreuzes im Namen des Staates gleichkomme, die zu Spaltung und Unruhe in der Gesellschaft führe.¹³

Andere Stimmen wiederum sahen darin den Versuch der CSU, bei den Wahlen in Bayern im Oktober 2018 mehr öffentliche Aufmerksamkeit als die AfD zu erhalten. Obwohl die CSU später betonte, dass das Kreuz für Nächstenliebe, Menschenwürde und Toleranz stünde, hatte ihre Politik bezüglich anderer Religionen und Nichtgläubigen sowie hinsichtlich der Islamdebatte

11 Decker, Oliver/Joppke, Christian (2018): Radikalisierung der Gesellschaft? Ein Streitgespräch (siehe *Seite 67* in diesem Band).

12 Bayerische Staatsregierung (2018): Bericht aus Kabinettsitzung vom 24. April 2018, <http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-24-april-2018>; 02.07.2018.

13 Drobinski, Matthias/Wetzel, Jakob (2018): Kardinal Marx wirft Söder Spaltung vor, in: Süddeutsche Zeitung, 29.04.2018, <http://www.sueddeutsche.de/bayern/kreuz-erlass-kardinal-marx-wirft-soedder-spaltung-vor-1.3962223>; 02.07.2018.

einen exklusiven Charakter. In Zeiten religiöser Vielfalt und diverser Interpretationen und Ausmaße an Religiosität scheint es zu allgemein, von einem Huntingtonesken „Kampf der Kulturen“¹⁴ zu sprechen. Stattdessen ist es passender, diese Identitätskonstruktionen im Sinne des Kommunikationswissenschaftlers Wolfgang Frindte als das Ergebnis eines „Kampfes interkultureller Vorurteile und Mythen“¹⁵ zu bezeichnen. Nach der symbolorientierten und realistischen Debatte darüber, ob das Tragen von Kopftüchern im Kindergarten verboten werden sollte, entschied sich ein Pfarrer aus Solidarität mit Musliminnen bei seiner Pfingstpredigt ein Kopftuch zu tragen.¹⁶ Entsprechend der Redewendung, „Lasst uns die Kirche im Dorf lassen“, könnte man nun sagen, „Lasst uns auch das Kreuz in der Kirche lassen“. Es nicht weiter zu übertreiben, könnte ein Weg sein, um Politik wieder besser von symbolischen und realistischen Handlungen zu trennen und damit kein weiteres Öl in das Feuer der Debatte um religiöse und kulturelle Vielfalt zu gießen. In einer pluralistischen Gesellschaft existieren verschiedene Lebensentwürfe, Meinungen und Glauben gleichberechtigt. Deswegen braucht Deutschland Politikerinnen und Politiker, die sich als Repräsentierende der Gesamtbevölkerung betrachten, anstatt die gesellschaftliche Polarisierung mit dem Ziel der nächsten Wahl zu verstärken. Die derzeitige Regierung hat jetzt die Chance, eine Richtung einzuschlagen, die soziale Kohäsion fördert, anstatt Sprechblasen und Parolen anhand symbolischer Antworten zu wiederholen. Darüber hinaus bleibt die geschichtliche Prägung des Landes umstritten und sollte genauso wenig über unsere Werte entscheiden wie darüber, wer wir sind als Mitglieder einer vielfältigen Gesellschaft, in der wir einander respektieren, und zwar mit unseren Gemeinsamkeiten und Differenzen.

14 Huntington, Samuel P. (1997): *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*, New York: Simon and Schuster.

15 Wolfgang, Frindte (2013): *Der Islam und der Westen*, Wiesbaden: Springer VS.

16 Faltin, Thomas (2018): Katholischer Pfarrer trägt bei Predigt aus Protest ein Kopftuch, in: *Stuttgarter-Zeitung.de*, 22.05.2018, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.pfingstmesse-in-aalen-katholischer-pfarrer-traegt-ein-kopftuch.8cca3c80-7b82-4a95-8946-bc22e6c7a5d6.html>; 02.07.2018.

E Chancen und Risiken der praktischen Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit

Genauso wie Radikalisierungsprozesse immer in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt und als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu betrachten sind, bleibt Deradikalisierungsarbeit eine Aufgabe, die alle Gesellschaftsschichten anspricht. Mit der Frage, wie genau man Radikalisierungsprozessen begegnen sollte, wie man sie verhindern und bereits radikalisierten Personen zu einem Ausstieg aus der Szene helfen kann, beschäftigt sich eine Vielzahl professioneller Akteure aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie der politischen Ebene und den (Sicherheits-)Behörden. Wie die folgenden Beiträge zeigen, sind die Akteure in der Deradikalisierungspraxis mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die sowohl Risiken als auch Chancen für gelingende Präventionsarbeit bieten.

Dass Präventionsarbeit „so vielschichtig [ist] wie die Motive, aus denen sich Jugendliche und junge Erwachsene“ extremistischen Szenen zuwenden, zeigt der Beitrag von Götz Nordbruch. Die parallele Zuständigkeit zivilgesellschaftlicher und sicherheitsbehördlicher Träger sieht er nicht nur als eine Besonderheit in der Praxis der Extremismusprävention und Deradikalisierung in Deutschland, sondern auch als eine besondere Stärke. Dennis Walkenhorst und Maximilian Ruf indes warnen davor, dass effektive und nach-

haltige pädagogische Arbeit gegenüber sicherheitspolitischen Aspekten nicht als zweitrangig behandelt werden dürfe. Auch Janusz Biene porträtiert Radikalisierungsprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, hebt aber einen häufig vernachlässigten Akteur in den Vordergrund: Während Schule, Jugendarbeit oder Moscheegemeinden sich als bewährte Handlungsfelder herausgebildet hätten, rückten Kommunen erst seit kurzem in den Fokus der Präventionsarbeit. Alexander Meleagrou-Hitchens und Lorenzo Vidino befassen sich mit einem sehr spezifischen Ansatz der Extremismusprävention in der virtuellen Welt, nämlich dem gezielten Platzieren online-basierter Gennarrative.

Die wachsende Programmvielfalt ist indes nicht nur positiv zu bewerten, sondern beinhaltet auch einige Fallstricke, die es in der praktischen Arbeit zu beachten oder anzugehen gilt: So zeigt Michael Kiefer etwa, dass das Feld der Radikalisierungsprävention in den letzten Jahren massiv ausgebaut wurde und insbesondere zur Eindämmung des gewaltbereiten Salafismus eine Vielzahl an Programmen und Maßnahmen aufgestellt wurden. Gleichzeitig müsse allerdings darauf geachtet werden, dass der Ausbau der Präventionslandschaft nicht zu einem Wildwuchs führe: Es müsse Sorge dafür getragen werden, dass Maßnahmen dort angesiedelt würden, wo konkreter Bedarf bestehe, und Regelakteure in Jugendhilfe und Schule dürften als zentrale Institutionen der Deradikalisierungsarbeit nicht vernachlässigt werden. So vielfältig wie die Akteurinnen und Akteure der praktischen Deradikalisierungsarbeit und Extremismusprävention sind auch die Ansätze, die den jeweiligen Maßnahmen zugrunde liegen. Frank Greuel kritisiert vor diesem Hintergrund, dass einige der so bezeichneten Angebote kaum präventiven Gehalt erkennen ließen. Er warnt in seinem Beitrag daher vor einer begrifflichen Überdehnung, die die im Präventionsbegriff angelegte Pathologisierung und Stigmatisierungsproblematik weiter verschärfen könnte.

Mehr als nur Dienstleister: Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit in Deutschland

Götz Nordbruch

Die Präventionsarbeit ist so vielschichtig wie die Motive, aus denen sich Jugendliche und junge Erwachsene religiös-extremistischen Szenen zuwenden. Gerade deshalb ist die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure von Bedeutung. Das Engagement der Zivilgesellschaft in Deutschland ist dabei eine besondere Stärke, wie ein Blick nach Frankreich zeigt.

Ist das Glas halb voll oder halb leer? Mit der Präventions- und Ausstiegsarbeit ist es so eine Sache, der Erfolg ist wie in der Kriminalitäts- und Gesundheitsprävention nur schwer zu messen. Ob die Radikalisierung eines Jugendlichen aufgrund einer bestimmten Maßnahme verhindert wurde, lässt sich kaum mit Gewissheit klären. Gerade zivilgesellschaftliche Träger stehen hier unter besonderem Druck, ihre Arbeit mit Erfolgen zu rechtfertigen.

Die Argumente, die in letzter Zeit häufiger gegen zivilgesellschaftliche Träger in der Prävention von religiös begründeten Radikalisierungen angeführt werden, weisen allerdings in die falsche Richtung. In einem längeren Bericht über die Präventionslandschaft in Deutschland bemängelte Ronen Steinke in der Süddeutschen Zeitung¹, der Zivilgesellschaft komme in der

1 Steinke, Ronen (2017): Aussteigerprogramme für Extremisten: Hauptsache, sie legen keine Bombe, in: Süddeutsche Zeitung, 16.10.2017, <http://www.sueddeutsche.de/politik/extremismus-in-die-sommernit-abu-adam-1.3709409>;

Präventionspolitik eine zu große Bedeutung zu. Von „Wildwuchs“, „Ratlosigkeit“ und Konzeptlosigkeit dieser „privaten Programme“ war hier die Rede. Tatsächlich gibt es auch in Deutschland immer häufiger Forderungen², die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit stärker an die Behörden zu binden. So gibt es in verschiedenen Bundesländern Bemühungen, Beratungsangebote wieder verstärkt an staatlichen Stellen anzusiedeln. Und auch die wachsende Kontrolle von zivilgesellschaftlichen Trägern durch die Sicherheitsbehörden ist ein Zeichen, dass die Rolle von zivilgesellschaftlichen Trägern nicht überall auf Unterstützung stößt.

Frankreichs staatliche Präventionspolitik als Vorbild?

Steinke sieht gerade in der französischen Politik ein gutes Beispiel, wie es laufen sollte. Nach vielen Fehlern bei der Wahl von Partnern und Ansätzen unternehme die französische Regierung nun alles, um die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit auf solide und vor allem staatliche Beine zu stellen. In der Hand von Behörden, so die Annahme, ließe sich die Qualität dieser Arbeit besser kontrollieren und eine effektivere Umsetzung gewährleisten.

Dabei ist gerade die französische Politik ein Beispiel dafür, wie es nicht funktioniert – und wie gut die Präventionsarbeit in Deutschland gerade wegen des mit Bundes- und Landesmitteln geförderten zivilgesellschaftlichen Engagements aufgestellt ist. Erst unter dem Eindruck der diversen Anschläge der letzten Jahre und des deutlichen Anstiegs von radikalisierten Personen wird der staatliche Zentralismus und die ausschließlich sicherheitspolitische Ausrichtung der Präventionsstrategien dort mittlerweile vorsichtig in Frage

03.07.2018.

2 Walkenhorst, Dennis/Ruf, Maximilian (2018): „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention (siehe [Seite 101](#) in diesem Band).

gestellt. In einem kürzlich veröffentlichten Maßnahmenplan³ werden nun ausdrücklich auch Vereine aus der Bildungs-, Kultur- und Antidiskriminierungsarbeit als wichtige Akteure der Präventionsarbeit benannt.

Die Erfahrungen aus Frankreich zeigen, wie schnell staatlich geführte Maßnahmen in diesem Feld an Grenzen stoßen. Frankreichs Antiterrorpolitik schaffte es zuletzt mit dem gescheiterten Projekt eines Internats für radikalisierte junge Erwachsene in die internationalen Medien. Die Bewohner sollten mit Fahnenappell und Unterweisungen in die Werte der französischen Revolution auf den rechten Weg gebracht werden sollten. Das Projekt, das als Modell für ähnliche Internate in ganz Frankreich geplant war, wurde nach einigen Monaten angesichts verheerender Kritik wieder eingestellt. Ein Schnellschuss, der aufgrund der zahlreichen Anschläge in den vergangenen Jahren zwar verständlich war, der aber deutlich machte, wie sehr es an zivilgesellschaftlichen Strukturen mangelt, auf deren Erfahrungen man in der Präventions- und Ausstiegsarbeit aufbauen konnte.

Bis zu den Anschlägen auf die Redaktion der Satirezeitung „Charlie Hebdo“ im Januar 2015 konnte von einer Präventionsarbeit in Frankreich kaum die Rede sein. Noch bis vor wenigen Jahren setzte die dortige Präventionsarbeit weitgehend auf eine „präventive strafrechtliche Neutralisierung“⁴ radikalisierter Personen – also auf frühzeitige staatliche Repressionsmaßnahmen. Entscheidungen fielen in Paris, die Kommunen blieben außen vor. Das Gleiche galt für zivilgesellschaftliche Träger, denen – wenn überhaupt – nur die

3 Pr venir Pour Prot ger (2018): Radicalisation: Les cinq grands axes du plan »Pr venir pour prot ger«.<https://www.gouvernement.fr/radicalisation-les-cinq-grands-axes-du-plan-prevenir-pour-protoger>; 03.07.2018.

4 Ragazzi, Francesco (2014): Towards a “Policed Multiculturalism”? Counter-Radicalization in France, Netherlands and the United Kingdom, <http://www.sciencespo.fr/cei/en/content/towards-policed-multiculturalism-counter-radicalization-france-netherlands-and-united-king-0>; 03.07.2018, 20.

Rolle als Dienstleister bei der Reintegration von radikalisierten Personen aus salafistischen Szenen zukam.

Die Nationale Beratungskommission für Menschenrechte warnte im vergangenen Jahr vor möglichen Folgen einer solchen Politik, in der präventive Maßnahmen ausschließlich an staatlichen und sicherheitspolitischen Interessen orientiert sind. So forderte die Kommission die Regierung⁵ unter anderem dazu auf, den Kernbereich der Sozialarbeit zu schützen und in der Präventionsarbeit mitzudenken: „Statt der Sozialarbeit eine neue Aufgabe der Überwachung aufzubürden, empfiehlt die Kommission, die Autonomie der Sozialarbeit zu gewährleisten und sie in ihrer originären Aufgabe der Unterstützung und Begleitung“ von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken.

Vielfalt und Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Ansätze in Deutschland

In Deutschland hat sich dagegen auch auf politischer Ebene ein Bewusstsein dafür durchgesetzt, wie breit das Spektrum zwischen universeller Prävention, Interventions- und Ausstiegsarbeit gedacht werden muss – und wie wichtig die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung entsprechender Ansätze ist. Die Entscheidung der Bundesregierung⁶, das Förderprogramm „Demokratie leben“, das die Vielzahl zivilgesellschaftlicher Ansätze erst möglich machte, zu entfristen, ist dafür ein Beispiel.

Interessanterweise verweisen die Kritiker der französischen Präventionspolitik auch auf die Erfahrungen, die in der Präventions- und Ausstiegsarbeit

5 CNCDDH (2017): Avis sur la prevention de la radicalisation, Paris, http://www.cncddh.fr/sites/default/files/170518_avis_prevention_de_la_radicalisation_vdef_1.pdf; 03.07.2018.

6 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey will „Demokratie leben!“ über 2019 hinaus fortsetzen, <https://www.demokratie-leben.de/zusatzseiten/zusatzseiten-newsletter/mai-2018/bundesfamilienministerin-dr-franziska-giffey-will-demokratie-leben-ueber-2019-hinaus-fortsetzen.html>; 03.07.2018.

in Deutschland gerade von zivilgesellschaftlichen Trägern gesammelt wurden. In Deutschland entstanden schon Anfang der 2000er Jahre erste Initiativen, die sich unterschiedlichen Ausdrucksformen des religiösen Extremismus widmeten. Das Zentrum Demokratische Kultur (ZDK) und die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus zählten zu den ersten, die in Veröffentlichungen und mit Projekten für Jugendliche auf die Probleme hinwiesen, die mit religiös begründeten Abwertungen und Abgrenzungen verbunden sind – lange bevor dies von staatlicher Seite als Problem erkannt wurde. „Demokratiegefährdende Phänomene in Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention. Eine Kommunalanalyse im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg“, so lautete der Titel einer Broschüre des ZDK, das schon in 2003 auf erste Ausdrucksformen religiöser Radikalisierungen hinwies. Das Gleiche gilt für den Verein „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, der schon vor fünfzehn Jahren viele der Fragen aufgriff, die die Präventionsarbeit auch heute beschäftigen – auch wenn der Schwerpunkt des Vereins bis heute eigentlich in der Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit liegt.

Die Tatsache, dass sich immer mehr Träger aus anderen Arbeitsbereichen dem Thema „Radikalisierung“ widmen, ist dagegen für Kritiker der hiesigen Präventionslandschaft ein Beleg, dass es vor allem um öffentliche Fördermittel und die Legitimation der eigenen Arbeit gehe. Dabei ist gerade diese Bereitschaft, sich einem schwierigen und gesellschaftlich kontrovers diskutierten Thema zu widmen, ein Hinweis dafür, dass zivilgesellschaftliche Akteure die Bedeutung dieses Problems erkannt haben. Mittlerweile gibt es bundesweit dutzende Vereine, die in diesem Feld aktiv sind – oft mit langjährigen Erfahrungen im Bereich der Rechtsextremismusprävention und immer häufiger auch mit ausgewiesenen Erfahrungen in der Jugendhilfe, der Familien- und Erziehungsberatung, der interkulturellen Arbeit oder der politischen Bildung.

Mit Wildwuchs und Beliebigkeit hat das in der Regel nichts zu, sondern letztlich ist es eine notwendige Folge der Forschungen, die in den vergangenen Jahren zu den Hintergründen von Radikalisierungsprozessen durchgeführt wurden. Denn Hinwendungen zu radikalisierten Ideologien und Szenen lassen sich nicht monokausal erklären, sondern gründen in einer Mischung aus individuellen, gesellschaftlichen, politischen und religiösen Ursachen. Für die Präventions- und Ausstiegsarbeit bedeutet dies, dass nur eine Verbindung unterschiedlicher Ansätze in verschiedenen Handlungsfeldern Aussicht auf Erfolg hat. Schule allein wird es nicht richten, Familienberatung allein auch nicht – und auch psychotherapeutische Ansätze stoßen an ihre Grenzen, wenn der gesellschaftliche Kontext nicht mitgedacht wird.

Gerade hier liegt die Stärke der Präventionsarbeit, die sich in Deutschland in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Sie ermöglicht eine Vernetzung und Kooperation von unterschiedlichen Akteuren, die auf verschiedenen Ebenen Angebote machen, um Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen. Nur in diesem Zusammenspiel kann man sie darin bestärken, dass das, was sie in Deutschland vorfinden, attraktiver ist als das, was ihnen Prediger wie Abu Wala, Pierre Vogel oder Ibrahim Abou-Nagie für das Jenseits – oder in Syrien – versprechen. Das reicht von religiösen Angeboten und politischer Bildung über psychosoziale Beratung in Krisensituationen bis hin zu berufsfördernden Maßnahmen.

Polizei und Verfassungsschutz spielen dabei vor allem in sicherheitsrelevanten Fällen eine zentrale Rolle, und auch Jugendämtern und anderen Behörden kommt in vielen Bereichen große Bedeutung zu. Aber schon bei der Frage nach der Glaubwürdigkeit zeigen sich die Grenzen einer Präventionsarbeit, die allein auf Behörden setzt. Hinzu kommt, dass öffentliche Einrichtungen in den wenigsten Fällen an Menschen herankommen, die von Radikalisierungen betroffen sind. Auch hier ist Frankreich ein Beispiel dafür, dass Melde-

stellen, die direkt bei den Sicherheitsbehörden angesiedelt sind, nur bedingt erfolgsversprechend sind. Zivilgesellschaftliche Träger können Brücken bauen und intervenieren, weil sie nicht unmittelbar mit staatlichen Interessen und sicherheitspolitischen Erwägungen in Verbindung stehen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus, in der mittlerweile 25 Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen vertreten sind, steht für die Vielzahl der Ansätze, die in diesem Themenfeld verfolgt werden, und für den Anspruch, eine Vernetzung und Kooperation der beteiligten Akteure zu fördern. Sie knüpft in vielerlei Hinsicht an die seit den 1990er Jahren gesammelten Erfahrungen im Bereich der Rechtsextremismusprävention an. Auch hier sind es vor allem zivilgesellschaftliche Strukturen, die sich als wirkungsvoll erwiesen haben und die zur Entwicklung von Qualitätsstandards beigetragen haben.

Dazu gehört auch die Förderung einer „Fehlerkultur“, wie sie von Kritikern der Präventionsarbeit aktuell zu Recht eingefordert wird. Denn Fehler werden auch zukünftig zu beklagen sein – genauso wie sich einzelne Ansätze als falsch und fehlgeleitet erweisen werden. Dies zu erkennen und darauf zu reagieren ist die Aufgabe der Träger, die in der Prävention und Ausstiegsarbeit aktiv sind. Neu ist diese Einsicht allerdings keineswegs. So laufen aktuell zahlreiche externe Evaluationen, um konzeptionelle Schwachstellen zu erkennen und Ansätze weiterzuentwickeln. Die Aufgabe von Politik und Gesellschaft besteht darin, die Rahmenbedingungen einer Präventionslandschaft zu schaffen, in denen eine solche „Fehlerkultur“ auch langfristig möglich ist, und die Träger nicht nur finanziell, sondern auch politisch in dieser Arbeit zu unterstützen. Denn der Staat alleine wird das Problem von Radikalisierungen nicht richten – und wenn er es doch versucht, stößt er schnell an seine Grenzen.

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention

Dennis Walkenhorst // Maximilian Ruf

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wird die Praxis der Extremismusprävention und Deradikalisierung in Deutschland von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gemeinsam umgesetzt. Der Schwerpunkt zivilgesellschaftlicher Aktivitäten liegt dabei überwiegend in der pädagogischen Arbeit. Zivilgesellschaftliche Träger nehmen in Deutschland eine vergleichsweise herausragende Stellung ein und sind fester Bestandteil der Strategie zur Extremismusbekämpfung. Nichtsdestotrotz wird die konkrete Arbeit der Extremismusprävention von den Sicherheitsbehörden zuallererst als Teilaspekt einer breiter angelegten Sicherheitspolitik angesehen. Effektive und nachhaltige pädagogische Arbeit wird meist als zweitrangig betrachtet und dem sicherheitsbehördlichen Blickwinkel untergeordnet. Eine solch kurzfristige Strategie schürt Misstrauen und kann langfristig die Integrität deutscher Extremismusprävention und Deradikalisierung gefährden.

Es gibt verschiedene Auffassungen davon, was effektive Extremismusprävention ausmacht. Das Spektrum reicht, ein sehr breites Verständnis¹ vorausgesetzt,

1 Greuel, Frank (2018): Das (zu) weite Feld der Prävention oder: Wo Prävention beginnen und enden sollte (siehe [Seite 131](#) in diesem Band).

bisweilen von politischer Bildungsarbeit auf der einen, bis zu Repression (also u. a. Inhaftierung oder Ausweisung von Extremistinnen und Extremisten) auf der anderen Seite. Die Möglichkeiten, Extremismusprävention zu betreiben, gestalten sich entsprechend vielfältig. Ebenso vielfältig ist die deutsche Präventionslandschaft, die mit Angeboten der Primärprävention (wie Fortbildungen oder Workshops für unterschiedliche Zielgruppen), Angeboten im Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention (wie z. B. die Mobile Beratung² durch zivilgesellschaftliche Organisationen) bis hin zu ähnlich gelagerten Angeboten von staatlichen Sicherheitsorganen (vor allem den Landesämtern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz³) eine enorme Diversität aufweist.

Unterschiede in den Handlungsorientierungen pädagogischer und sicherheitsbehördlicher Praxis

Im Rahmen des genuin sicherheitspolitischen Auftrags der Sicherheitsbehörden rückt naturgemäß auch die verhaltenmäßige Gefahrenabwehr in den Fokus der Handlungsorientierung. Erfolgreiches sicherheitspolitisches Handeln ist dabei in erster Linie durch das konkrete und direkte Ausbleiben von Straf- und v. a. Gewalttaten gekennzeichnet. Entsprechend gestalten sich die Aufgaben und Kompetenzen von Sicherheitsbehörden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass einige Bundesländer sicherheitsdienstliche Überprüfungen von Mitarbeiterinnen⁴ und Mitarbeitern der zivilgesellschaftlichen Träger fordern. Dies kontrastiert aber massiv den Arbeitsalltag der dort Beschäftigten, die in den allermeisten Fällen in rein pädagogischen Maßnahmen ohne

2 Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2018): Bundesverband Mobile Beratung e.V., <http://www.bundesverband-mobile-beratung.de>; 03.07.2018.

3 Deutscher Bundestag (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Martina Renner, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/011/1901154.pdf>; 03.07.2018.

4 Hessischer Landtag (2018): Kleine Anfrage der Abg. Faeser, Gnadt und Habermann vom 29.09.2017 betreffend Sicherheitsprüfung für Träger der Extremismusprävention und Antwort des Ministers des Innern und für Sport, <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/5/05315.pdf>; 03.07.2018.

einen sicherheitssensiblen Bezug tätig sind. Das hier suggerierte Grundmisstrauen in die Arbeit der Träger und die dort tätigen Beraterinnen und Berater kann in der Folge vermehrt zu Konflikten führen, die sich auch im Rahmen der bestehenden, punktuellen Kooperationen zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern niederschlagen. Den im öffentlichen Diskurs gelegentlich geäußerten, teils demagogischen (und oft schlicht falschen) Unterstellungen von fachfremden Einzelpersonen wird in diesem Kontext oft mehr Bedeutung beigemessen als den fachlichen Einschätzungen der Träger, die teilweise schon seit Jahrzehnten erfolgreich im Feld tätig sind.

Eine zentrale Aufgabe pädagogisch arbeitender zivilgesellschaftlicher Träger ist es, Menschen bei der Bewältigung individueller Problemlagen zu unterstützen und z. B. sie bei der Entwicklung zu selbstständig und verantwortungsbewusst denkenden und handelnden Persönlichkeiten zu unterstützen. Die Unterschiede zum Auftrag und Selbstverständnis der Sicherheitsbehörden könnten offensichtlicher nicht sein: Im Rahmen der pädagogischen Arbeit geht es darum, die Beweggründe für die bisherigen Entscheidungen und Handlungen der Personen nachzuvollziehen und Ansatzpunkte zu identifizieren, die eine Person für die Hinwendung zu Extremismen und/oder Gewaltausübung empfänglich gemacht haben. Im Anschluss daran kann mit der Person gearbeitet werden, um diese zu befähigen, sinnvolle Alternativen zu den Angeboten der extremistischen Szenen zu finden. Dass durch nachhaltige pädagogische Arbeit mit und für Menschen auch eine deutliche Reduzierung eines potenziellen Sicherheitsrisikos durch diese Personen einhergeht, ist ein positiver Nebeneffekt, nicht aber primäres Handlungsziel der Pädagoginnen und Pädagogen. Gleichzeitig sind im Rahmen der pädagogischen Arbeit in Distanzierungs- oder Aussteigerprojekten spezifische Szenekenntnisse ebenso vonnöten wie das zeitweise Aufsuchen von Szenetreffpunkten zur Herstellung eines niedrighwelligen Kontakts zu radikalierungsgefährdeten Personen. Erst im Dialog und auf Basis einer belastbaren Vertrauensbasis mit

den Klientinnen und Klienten kann Wissen zu den jeweils relevanten Argumentationslinien und Narrativen erworben werden. In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass die Beraterinnen und Berater keinerlei Repressionen oder Vorverurteilungen unterliegen, sodass der Prozess der angestoßenen Deradikalisierung nicht durch Ablenkung oder gar offensichtliche Überwachung beeinflusst wird, wodurch die langfristig stabilisierende pädagogische Arbeit häufig der kurzfristigen Verantwortungsabsicherung der Sicherheitsbehörden untergeordnet werden würde.

Risiko durch vs. Risiko für die Klientinnen und Klienten

In diesem Zusammenhang müssen auch das sicherheitsbehördliche „Risk Assessment“⁵ und die diesbezüglichen Erwartungen an die pädagogische Praxis thematisiert werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass auch grundsätzlich unterschiedliche Formen der Beobachtung von Risiken existieren. So haben Sicherheitsbehörden naturgemäß weniger individuelle (die Person betreffende) Risiken als vielmehr gesamtgesellschaftliche (von der Person ausgehende) Sicherheitsrisiken im Blick. Im Fall tatsächlicher Schadensereignisse, wie bspw. islamistischer Terroranschläge, sehen sich sicherheitsbehördliche Akteure selbst in verantwortlicher Position. Angesichts des für sie entsprechend hohen Risiken durch die Personen, stehen Sicherheitsbehörden unter einem enormen Handlungsdruck. Ihre Entscheidungen (vor allem auch das Unterlassen des Entscheidens) können ihnen im Nachhinein als riskant und ursächlich für den gesamtgesellschaftlichen Schaden angelastet werden. Gleichzeitig endet die grundsätzliche Notwendigkeit eines „Risk Assessment“ im sicherheitsbehördlichen Verständnis dann, wenn keine Gewaltbereitschaft mehr von Individuen ausgeht, also Prozesse habitueller Distanzierung abgeschlossen sind.

5 Europris (2017): EuroPris Paper on Risk Assessment Tools, <https://www.europris.org/file/final-paper-on-risk-assessment-tools>; 03.07.2018.

Die pädagogische Praxis der Deradikalisierung fokussiert demgegenüber andere Risiken. Für sie geht es sowohl um die individuellen Risiken für die Klientinnen und Klienten als auch um die konkreten Risiken der Arbeit mit den jeweiligen Personen. Dabei steht das Risiko des Abbruchs der Kommunikation, also des Endes der Arbeitsbeziehung, an erster Stelle. Gleichzeitig müssen die individuellen Risiken der Klientin/des Klienten berücksichtigt werden: Wo bestehen in deren Lebenswelt Gefahren für erfolgreiche Selbstwirksamkeitserfahrungen, für Integration oder gesunde Identitätsbildung? Risiken bestehen also aus Sicht der pädagogischen Praxis weit über die individuelle habituelle Distanzierung, also den bloßen Gewaltverzicht, hinaus. Hier steht die individuelle kognitive Distanzierung (bzw. umfassende Deradikalisierung) im Mittelpunkt. Im Gegensatz zur sicherheitsbehördlichen Beobachtung ist eine langfristige Nachsorge im Rahmen der pädagogischen Begleitung unumgänglich. Somit wird deutlich, dass sich neben der Form der Risikobeobachtung auch vor allem die Zeitdimensionen, in denen die Risiken beobachtet werden, zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und Sicherheitsbehörden massiv unterscheiden. Zusätzlich bestehen auch individuelle (Sicherheits-)Risiken für die in diesem Feld tätigen Beraterinnen und Berater. Es handelt sich hier um Menschen, die sich bereit erklären, sich zum Wohle Einzelner und der Gesamtgesellschaft in einem hohen Maße zu exponieren, und die massive private wie berufliche Belastungen in Kauf nehmen. Dass ein solches Engagement dann unter den Bedingungen generalisierter Vorverdächtigung stattfinden soll, ist ein fatales Signal. Dass solche im öffentlichen Diskurs bereits zu beobachtenden Prozesse auch durch Sicherheitsbehörden, die eigentlich ja Kooperationspartner sein sollen, bestärkt werden, kann nur als unverantwortlich bezeichnet werden.

Ausblick

Die unterschiedlichen Funktionslogiken, denen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftliche Träger unterworfen sind, stehen also in mehrfacher Hinsicht

in einem Spannungsverhältnis. Die Zielvorstellungen divergieren naturgemäß, wodurch sich auch die Methoden der praktischen Arbeit unterscheiden und allzu oft sogar kontrastieren. Gleichzeitig werden unterschiedliche Risiken beobachtet (individuelle vs. gesamtgesellschaftliche); „Risk Assessment“ kann in diesem Zusammenhang also nicht das Gleiche bedeuten. Für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern ist deshalb vor allem die Akzeptanz der jeweils unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen unerlässlich. Das beinhaltet auch, dass pauschalisierende Vorverurteilungen von Pädagoginnen und Pädagogen als potenzielle Extremistinnen und Extremisten im Sinne einer rein sicherheitsorientierten Strategie („Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“) unterlassen werden müssen. Denn solche Prozesse mindern gleichzeitig auch massiv das Interesse kompetenter (und dringend benötigter) pädagogischer Fachkräfte, in diesem wichtigen Themenfeld überhaupt tätig zu werden.

Eine erfolgreiche Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Trägern kann nur auf Augenhöhe und unter Berücksichtigung der jeweils anderen Handlungsperspektiven gelingen. Denn schließlich arbeiten beide Seiten, sowohl die staatliche als auch die zivilgesellschaftliche, für ein gemeinsames Ziel.

Radikalisierung als Flucht und kommunale Präventionsarbeit als Chance

Janusz Biene

Es ist zu einem Gemeinplatz geworden, festzustellen, dass Radikalisierungsprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das liegt an der Unbestimmtheit des Radikalisierungsbegriffs und daran, dass die damit auf den Begriff gebrachte Idee noch nicht hinreichend eingelöst wurde. So werden Schule, Jugendarbeit oder Moscheegemeinden regelmäßig als Handlungsfelder bzw. Akteure von Präventionsarbeit identifiziert. Andere wichtige gesellschaftliche Institutionen hingegen, wie Kommunen, wurden häufig übersehen. In jüngerer Zeit scheint sich dies zu ändern, Gemeinden, Landkreise und Städte werden zunehmend als Orte von Prävention wahrgenommen, gute Praktiken lokaler Ansätze ausgetauscht. Der Beitrag plädiert für ein stärkeres Engagement von Kommunen in der universellen und selektiven Radikalisierungsprävention, skizziert den zu beobachtenden Trend hin zu kommunaler Radikalisierungsprävention und endet mit Empfehlungen guter Praktiken.

In Prozessen der Radikalisierung hin zu Rechtsextremismus oder religiös begründetem Extremismus spielt häufig die Suche nach Identität eine Rolle. Angesichts der Vielfalt an Entwicklungs- und Identitätsangeboten (à la „Du kannst sein, wer du willst“) auf der einen und Identifikations- und Verhaltensgeboten (á la „Als gute/r xy, hast du ... zu sein“) auf der anderen Seite, kann für manche junge Menschen die Flucht in (vermeintlich) eindeutige Primäriden-

titäten eine Selbstsicherheit gebende Alternative darstellen. Verstärkt werden kann dies durch bestätigende oder diskriminierende Fremdzuschreibungen.

Radikalisierung, hier verstanden als ein sozialer Prozess, in dessen Verlauf sich ein Mensch bzw. eine Gruppe Auffassungen aneignet, die sich gegen die Prinzipien einer pluralistischen Gesellschaft richten und/oder Menschen die Gleichwertigkeit absprechen, wird damit zu einer Flucht vor der Komplexität gesellschaftlicher Realitäten in als homogen, rein und überlegen imaginierte Kollektive, wie beispielsweise das deutsche Volk oder die weltweite Gemeinschaft der wahrhaft gläubigen Muslime (siehe auch meinen Beitrag auf ufuq.de¹). Die Betroffenen ziehen sich zunehmend aus der als fremd, unrein oder diskriminierend wahrgenommenen Umwelt zurück. Ihre identitäre Vielfalt rückt in den Hintergrund und der Bezug zur früheren sozialen Umgebung schwindet. Das Lokale kann aus der Sicht des Beobachters in diesen Prozessen eine ambivalente Rolle spielen: Entweder ist es der Ort, vor dem Betroffene aufgrund von Entfremdungs-, Diskriminierungserfahrungen oder Perspektivlosigkeit fliehen, oder es ist der Ort, der als Keimzelle eines homogenen, reinen und überlegen imaginierten Kollektivs verklärt wird.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten lokaler Ansätze in der Radikalisierungsprävention und der Rolle kommunaler Akteure.

Ansatzpunkte kommunaler Radikalisierungsprävention

Mit Blick auf den aktuellen internationalen Wissensstand lassen sich drei Ansatzpunkte identifizieren: Erstens fallen Anzeichen von Radikalisierung in

1 Biene, Janusz (2017): Lokale Identität: Ein Thema für die Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene, <http://www.ufuq.de/lokale-identitaet-ein-thema-fuer-die-praeventionsarbeit-auf-kommunaler-ebene>; 03.07.2018.

der Regel zuerst im lokalen Sozialraum der Betroffenen² auf, bspw. in der Schule, im Sportverein oder beim Gang ins Amt (siehe auch den Beitrag von Schubert hier³). Es sind demnach Eltern, Freunde oder „first-linepractitioners“⁴, wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, Trainerinnen und Trainer, oder Jobcoaches und Beraterinnen und Berater in der Kommunalverwaltung, die Radikalisierung erkennen und auf lokaler Ebene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner suchen können. Diese müssen weitergebildet werden. Und sie bedürfen einer Anlaufstelle im Kreis- oder Rathaus, die Expertise und Erfahrungen vorhält, in Verdachtsfällen von Radikalisierung eine erste Beratung anbietet und sie, falls notwendig, an die zuständigen zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen oder die Sicherheitsbehörden vermittelt.

Zweitens fallen die Folgen von Radikalisierung auf die lokale Ebene zurück, und zwar durch die Bildung extremistischer Hotspots, die Ausreise und ggf. Rückkehr von Extremistinnen und Extremisten sowie Prozesse gesellschaftlicher Polarisierung in einer Kommune. Diese Hotspots entstehen beispielsweise dort, wo sich Radikalisierungsprozesse in Cliques vollziehen und mehrere Mitglieder einer Clique ausreisen. In diesem Zusammenhang wurde Dinslaken-Lohberg zu einem „Zentrum der deutschen Islamisten-Szene“⁵. Ähnlich verhält es sich mit Gemeinden, in denen Rechtsextreme massiv

-
- 2 TeRaToolkit (o.J.): A Community Approach to Radicalisation. Policy Advice for Local Government, http://terratookit.eu/wp-content/uploads/2014/09/TERRATOOLKIT_POLICY_LOCALGOVERNMENT_web_26.pdf; 03.07.2018.
 - 3 Biene, Janusz/Junk, Julian (Hrsg.) (2016): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Herausforderungen für Politik und Gesellschaft, Frankfurt a. M., https://www.sicherheitspolitik-blog.de/files/2016/02/Salafismus_Band.pdf; 03.07.2018.
 - 4 RAN Centre of Excellence (2017): Ex Post Paper. RAN Local: Local Action Plan Academy, https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-local/docs/ran_local_action_plan_academy_04-05_10_2017_en.pdf; 03.07.2018.
 - 5 Opitz, Barbara/Rauss, Uli (2016): Vom Ruhrpott in den heiligen Krieg, in: stern (Online), 19.11.2016, <https://www.stern.de/panorama/gesellschaft/dinslaken-lohberg--vom-ruhrpott-in-den-heiligen-krieg-7200272.html>; 03.07.2018.

aufzutreten, andere Menschen bedrohen und damit auch das öffentliche Bild der Kommune beeinträchtigen. Schließlich können Gemeinden oder Stadtteile Entstehungsorte für reziproke Radikalisierungsprozesse rechtsextremistischer und religiös-extremistischer Akteure⁶ werden. Kommunen sollten daher Präventionsarbeit gegen Radikalisierung aus Eigeninteresse als eigene Aufgabe begreifen.

Drittens bietet kommunale Präventionsarbeit die Chance, an das oben skizzierte Verständnis von Radikalisierung als Flucht anzusetzen und Fluchtursachen zu bekämpfen. Dies kann bedeuten, Menschen in der Herausbildung identitärer Vielfalt zu unterstützen und sich mit Fragen lokaler Identität zu beschäftigen. Nur zwei Beispiele: Wie an anderer Stelle beschrieben⁷, wurde im Rahmen des Projekts „PRO Prävention“ des Landkreises Offenbach mit jungen Menschen die Auseinandersetzung mit ihrer konkreten und komplexen lokalen Lebenswelt gesucht. Ziel dieser Arbeit war, plurale Identitäten und lokale Zugehörigkeitsgefühle als individuelle Resilienzfaktoren zu stärken. Auf diese Weise fand ein positiver Zugriff auf Fragen des Ichs im heterogenen gesellschaftlichen Wir statt und junge Menschen wurden empowered, für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben aktiv zu werden. Auch in der belgischen Gemeinde Mechelen wird die Idee verfolgt, das Zugehörigkeitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken, in dem u. a. die Entwicklung eines „new narratives of diversity“ unterstützt wird. Diese und andere Ansätze folgen der Idee, dass neben Bildungs-, Beratungs- und Netzwerkarbeit auch die Arbeit an der Ausbildung lokaler Identität wichti-

6 Ebner, Julia (2017): *The Rage. The Vicious Circle of Islamist and Far-Right Extremism*, London: I.B. Rauris.

7 Biene, Janusz (2017): Lokale Identität: Ein Thema für die Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene, <http://www.ufug.de/lokale-identitaet-ein-thema-fuer-die-praeventionsarbeit-auf-kommunaler-ebene>; 03.07.2018.

ger Bestandteil von Präventionsarbeit sein kann, um Gefühle von (lokaler) Zugehörigkeit bei gleichzeitiger Anerkennung von Diversität zu stärken⁸.

Kommunen treten zunehmend als Akteure von Präventionsarbeit auf

Insgesamt hat sich das Feld der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung und Extremismus in den letzten Jahren rasant entwickelt. Es gibt eine nur schwer zu überschauende Vielzahl von Programmen etablierter und neuer Träger, die jeweils unterschiedliche (teils lokale) Zuschnitte aufweisen (für eine Systematisierung, siehe bspw. Trautmann/Zick⁹). Das Gros wird von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen, die nicht selten von EU, Bund, Ländern oder Kommunen gefördert werden. Hinzu kommen Sicherheitsbehörden, die teils auch in der Präventionsarbeit tätig sind. Kommunale Akteure traten ursprünglich nicht als Projektträger auf, Fachabteilungen wie Jugendämter oder Integrationsstellen wurden und werden aber als Netzwerkpartner einbezogen. Ausnahmen sind die Kommunen, die als „federführendes Amt“ einer Partnerschaft für Demokratie¹⁰ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“¹¹ auftreten.

In jüngerer Zeit deutet sich ein neuer Trend an: Kommunen nehmen Präventionsarbeit gegen Radikalisierung selbst in die Hand. Die Stadt Augsburg

8 Heinke, Daniel H. (2017): Who Leads and Who Does What? Multi-Agency Coordination, Community Engagement, and Public-Private Partnerships, https://www.cidob.org/en/articulos/monografias/resilient_cities/who_leads_and_who_does_what_multi_agency_coordination_community_engagement_and_public_private_partnerships; 03.07.2018.

9 Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-) Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs, https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2016_systematisierung_islamismuspr%C3%A4vention_langfassung.pdf; 03.07.2018.

10 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Demokratie leben! Partnerschaften für die Demokratie. Was ist eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“, <https://www.demokratie-leben.de/partnerschaften-fuer-demokratie.html>; 03.07.2018.

11 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018).

burg engagiert sich seit mehreren Jahren in der Netzwerkarbeit und in der „kleinräumigen Präventionsarbeit“ (zum Augsburger Konzept, siehe hier¹²). Mit Unterstützung des Landes Bayern ziehen weitere Kommunen¹³ nach. Im Amt für Multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt gibt es eine Koordinationsstelle für „Antiradikalisierung, präventive Jugendarbeit und Politische Bildung“, die unter anderem das so genannte Frankfurter Ämternetzwerk¹⁴ koordiniert. Der Landkreis Offenbach hat, gefördert vom Inneren Sicherheitsfonds der EU und dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“¹⁵ das Projekt „PRO Prävention – [...] gegen (religiös begründeten) Extremismus“¹⁶ im Fachdienst Integrationsbüro eingerichtet. Es dient als Fachstelle für Fragen zu Radikalisierungsprävention, moderiert regionale Multi-Akteur-Netzwerke und bietet unter anderem Projekte für Jugendliche und Weiterbildungen für Fachkräfte an. Einige Städte in Nordrhein-Westfalen (NRW) sind Träger von Wegweiser¹⁷-Projekten. Im europäischen Ausland gilt beispielsweise neben Mechelen¹⁸ auch die belgische Gemeinde Vilvoorde¹⁹ als Vorbild. Dies sind nur einige Beispiele.

-
- 12 Schubert, Diana/Hentschel, Janina (2017): Kommunale Prävention in der Stadt Augsburg. Von kriminalpräventiven Planungsinselfen zum kommunalen Querschnittsthema, in: Forum Kriminalprävention 1, <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2017-01/augsburg.pdf>; 03.07.2018.
 - 13 Antworten auf Salafismus (2018): Kommunale Netzwerke, <https://wwwAntworten-auf-salafismus.de/unser-netzwerk/kommunale/index.php>; 03.07.2018.
 - 14 Weber, Christamaria (2015): Frankfurter Ämternetzwerk gegen Extremismus – eine Reaktion auf den radikalen Salafismus, <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/vortraege/id/3149>; 03.07.2018.
 - 15 Hessen gegen Extremismus (2018): Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus, <https://hke.hessen.de/>; 03.07.2018.
 - 16 Kreis Offenbach (2018): PRO Prävention – Projekt gegen (religiös begründeten) Extremismus, <https://www.kreis-offenbach.de/Pro-Pr%C3%A4vention>; 03.07.2018.
 - 17 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Präventionsprogramm Wegweiser, <https://www.im.nrw/wegweiser>; 03.07.2018.
 - 18 Somers, Bart (2017): My Belgian City has Shown We Are Not Defenceless against Terror, in: The Guardian, 14.06.2017, <https://www.theguardian.com/public-leaders-network/2017/jun/14/belgium-mechelen-not-defenceless-terror-world-mayor-bart-somers>; 03.07.2018.
 - 19 Bonte, Hans (o. J.): The Vilvoorde Model as a Response to Radicalism, <http://strongcitiesnetwork.org/wp-content/uploads/2017/02/The-Vilvoorde-model-as-a-response-to-radicalism.pdf>; 03.07.2018.

Kommunen als „Orte der Prävention“

In den einschlägigen politischen Strategiepapieren spiegelt sich diese Entwicklung wider. Im Jahr 2014 wurde die „Revised EU Strategy for Combating Radicalisation and Recruitment to Terrorism“²⁰ verabschiedet, in der betont wird, dass Maßnahmen auf nationaler Ebene zu kurz greifen und eine Einbindung der lokalen Ebene notwendig sei.

Auch im Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus²¹ des Bundesministeriums des Innern von 2017 wird festgestellt, dass die Länder und die Kommunen „primär zuständig“ für Radikalisierungsprävention seien. Kommunen seien „Orte der Prävention“, die von Seiten des Bundes mit Mitteln für kommunale und lokale Ansätze gefördert werden würden. In ähnlicher Weise betont die Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung²² (federführend BMFSJ und BMI) von 2016, dass Kommunen und Landkreise „entscheidende Orte“ für Präventionsarbeit seien. Niedergeschlagen hatte sich dies bereits zuvor in der Konzeption des aktuellen Bundesprogramms „Demokratie leben!“²³ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ), das lokale Partnerschaften für Demokratie unter Einbindung kommunaler Akteure (als „federführende Ämter“) fördert.

20 Council of the European Union (2014): Revised EU Strategy for Combating Radicalisation and Recruitment to Terrorism, <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9956-2014-INIT/en/pdf>; 03.07.2018.

21 Bundesministerium des Innern (o. J.): Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2; 03.07.2018.

22 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o. J.): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d-4bcf9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratieforderung-data.pdf>; 03.07.2018.

23 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018).

Eine politische Forderung von Stärkung (und Vernetzung) kommunaler Präventionsarbeit hat schließlich unlängst der deutsche Städte- und Gemeindebund aufgestellt. In einer Pressemitteilung von 2017²⁴ wird die Notwendigkeit des Aufbaus von „lokalen Präventionszentren, in denen gemeinsam mit den Kommunen mögliche Radikalisierungstendenzen analysiert, Gegenstrategien entwickelt und in einem bundesweiten Netzwerk zusammengearbeitet wird“, betont.

Ausblick und Empfehlungen

Wird Radikalisierung als Flucht vor der komplexen, lokalen Lebenswelt verstanden, bietet universelle und selektive kommunale Präventionsarbeit eine Chance, Radikalisierungsprozesse vorzubeugen. Die skizzenhaften Ausführungen zeigen, dass es aus guten Gründen einen Trend der Kommunalisierung von Präventionsarbeit gibt. Zu betonen ist aber, dass kommunale Präventionsarbeit keine Alternative, sondern eine Ergänzung zivilgesellschaftlicher Angebote sein kann. Zivilgesellschaftliche Träger bleiben unverzichtbare Säulen in der bestehenden Präventionsarchitektur.

Damit kommunale Präventionsarbeit aber gelingt, bedarf es erstens des Willens der politischen Entscheiderinnen und Entscheider. Wo dieser politische Wille nicht bereits besteht, kann er durch einen Prozess der Erstellung eines Aktionsplans, u. a. unter Beteiligung der Entscheiderinnen und Entscheider in Stadtverwaltung und Kreisbehörde, entwickelt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Präventionsarbeit Rückhalt genießt und die Beteiligten gemeinsame Ziele von kommunaler Präventionsarbeit formulieren. Der Aktionsplan kann in der Folge zu einem konkreteren Konzept weiterentwickelt werden.

24 Deutscher Städte- und Gemeindebund (2017): Sicherheit als Standortfaktor, Pressemitteilung vom 27.10.2017, https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Pressemitteilungen/PM%2034_Sicherheit%20als%20Standortfaktor; 03.07.2018.

Zweitens bedarf es einer konzisen Analyse des Ist-Zustands. Schließlich hat jeder lokale Kontext seine eigene Spezifik. Auch die Identifizierung des Präventionsgegenstands und der Zielformulierung und die Entscheidung, an welcher Stelle Präventionsarbeit kommunal angedockt wird, hängen davon ab. Die Analyse sollte dabei auf empirischen Daten und nicht auf Bauchempirie beruhen. Eine lesenswerte Handreichung zur Entwicklung lokaler Programme und Strategien findet sich hier²⁵.

Drittens sollten Maßnahmen kommunaler Präventionsarbeit einen phänomenübergreifenden Ansatz verfolgen. Auch wenn der lokale Bedarf zum Beispiel darin bestehen sollte, der Radikalisierung hin zu religiös begründetem Extremismus vorzubeugen, hat es sich als gute Praxis erwiesen, Phänomene von Rechtsextremismus, Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung (bspw. von Musliminnen und Muslimen) mit zu bearbeiten, unter anderem weil diese Phänomene interagieren können.

Viertens ist es notwendig, dass kommunale Präventionsarbeit einen vernetzten Ansatz verfolgt, also mit den zuständigen Sicherheitsbehörden kooperiert und nicht zuletzt die Zivilgesellschaft vor Ort einbindet. Beispielsweise kann eine Kommune die Koordination eines lokalen oder regionalen Präventionsnetzwerks übernehmen, wie das Beispiel Augsburgs oder die Planungen der Stadt Bremen²⁶ zeigen. Die Vernetzung mit Kommunen im Ausland, beispielsweise in Rahmen des Radicalisation Awareness Network²⁷ (RAN) der

25 RAN Centre of Excellence (2017).

26 Willborn, Nina (2018): „Kodex“ gegen Gefährder, in: Weser Kurier – Tageszeitung für Bremen und Niedersachsen, 08.02.2018, https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-kodex-gegen-gefaehrder-_arid,1698291.html; 03.07.2018.

27 European Commission – Migration and Home Affairs (2018): RAN Working Groups, https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran_en; 03.07.2018.

Europäischen Union, European Forum for Urban Security²⁸ (EFUS; deutscher Ableger: DEFUS²⁹) und Strong Cities Network³⁰, bieten überdies die Möglichkeit, gute Praktiken auszutauschen und Fördermittel einzuwerben. Hilfreiche Ausführungen zur Relevanz und zur Entwicklung eines solchen Multiakteurs-Netzwerks auf lokaler Ebene finden sich hier³¹ und hier³².

Fünftens und abschließend müssen Fragen der Bedarfsorientierung, Funktionsweise und Wirksamkeit eines kommunalen Präventionsprojekts bereits in der Projektplanung, aber auch in der Durchführung stets im Blick behalten werden. Dies kann unter anderem durch eine bedarfsangemessene Evaluation (siehe lesenswerte Beiträge hier³³ und hier³⁴) sichergestellt werden. Notwendig wäre überdies eine stärkere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit lokalen Dimensionen von Radikalisierungsprozessen und den Möglichkeiten und Herausforderungen kommunaler Präventionsarbeit, um in Zukunft noch stärker wissenschaftsbasiert³⁵ kommunale Präventionsarbeit durchführen zu können.

28 European Forum for Urban Security (2018): European Forum for Urban Security, <https://efus.eu/de/>; 03.07.2018.

29 Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V. (2018): Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit, <https://www.defus.de/>; 03.07.2018.

30 Bonte (o.J.).

31 Heinke, Daniel H. (2017): Who Leads and Who Does What? Multi-Agency Coordination, Community Engagement and Public-Private Partnerships, https://www.cidob.org/en/articulos/monografias/resilient_cities/who_leads_and_who_does_what_multi_agency_coordination_community_engagement_and_public_private_partnerships/; 03.07.2018.

32 Meines, Marije (2017): Local Strategy: Elements of an Effective Local Action Plan to Prevent Radicalisation and Violent Extremism, https://www.cidob.org/en/articulos/monografias/resilient_cities/local_strategy_elements_of_an_effective_local_action_plan_to_prevent_radicalisation_and_violent_extremism/; 03.07.2018.

33 Armborst, Andreas (2018): Funktionsweise und Wirkung von Ansätzen der Extremismusprävention (siehe [Seite 139](#) in diesem Band).

34 Milbradt, Björn (2018): Ein Plädoyer für gegenstandsangemessene Evaluationsforschung (siehe [Seite 145](#) in diesem Band).

35 Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention – Alles da, wo es sein muss? (siehe [Seite 125](#) in diesem Band).

Herausforderungen und Grenzen von Online-Gegennarrativen

Alexander Meleagrou-Hitchens // Lorenzo Vidino

Seit dem 11. September 2001 wurden in der Praxis und in der Gesetzgebung Hard- und Softpower-Ansätze zur Terrorbekämpfung angewendet.¹ Auch wenn sich Regierungen sogenannter „kinetischer Maßnahmen“, wie gezielter Tötungen und Verhaftungen von Terroristinnen und Terroristen, bedienen können, sind auch jene Maßnahmen relevant, die das Ziel haben, die Zivilgesellschaft zu stärken, sodass die Mobilisierung hin zu terroristischer Gewalt verhindert werden kann. Diese Softpower-Ansätze werden oftmals unter der Überschrift Countering Violent Extremism (CVE) anhand von Interventionsprogrammen und Counter-Messaging-Kampagnen zusammengefasst und stellen wichtige Mechanismen für Regierungen und die Zivilgesellschaft dar. Die Durchführung von Counter-Messaging-Kampagnen² stellt ein herausforderndes aber notwendiges Werkzeug für Interessensgruppen dar, die sich mit der Aufgabe befassen, extremen Ansichten und Handlungen entgegenzuwirken.

Durch eine aktivere Haltung in der Auseinandersetzung mit Informationen bemühen sich Regierungen, Zivilgesellschaft und Technologieindustrie anhand von Counter-Messaging-Programmen, Botschaften von extremistischen Organisationen zu bekämpfen, die darauf abzielen, dass sich Bürgerinnen und

1 Übersetzt aus dem Englischen von Klara Sinha.

2 Berger, J. M. (2017): Countering Islamic State Messaging through “Linkage-Based” Analysis, in: The International Centre for Counter-Terrorism – The Hague 8: 2, <https://icct.nl/wp-content/uploads/2017/08/ICCT-Berger-Countering-IS-Messaging-Aug-2017-1.pdf>; 03.07.2018.

Bürger gegen ihre Gesellschaften stellen. Der sogenannte Islamische Staat hat sicherlich dazu beigetragen, eine größere Nachfrage für Kampagnen dieser Art zu schaffen, jedoch sind sie auch im Hinblick auf die Ausbreitung radikaler Bewegungen weltweit ein notwendiges Mittel geworden. Hierbei ist es für Regierungen und ihre Partner in der Zivilgesellschaft und der Technologieindustrie besonders relevant, sich den Ressourcen zuzuwenden, die von extremistischen Personen für ihre Zwecke verwendet werden – dies trifft insbesondere auf die sozialen Medien zu. Um Counter-Messaging zu einem effizienten und erfolgsversprechenden Werkzeug gegen gewalttätige Extremistinnen und Extremisten zu machen (auch im Lichte des breiteren Kontexts der Anti-Terror-Strategien), ist es sinnvoll, sich bereits existierende Initiativen anzuschauen und ihre Grenzen kritisch aufzuzeigen, die einem Erfolg im Weg stehen könnten.

Initiativen von Regierung, Zivilgesellschaft und Technologieindustrie

Auch wenn ihnen viel Kritik begegnet, haben Bemühungen rund um Counter-Messaging an Zugkraft gewonnen, da die digitale Kompetenz von Extremistinnen und Extremisten vermehrt belegt wurde. Obwohl kein klarer Konsens darüber besteht, was eigentlich das genaue Ausmaß und die konkreten Ziele der Counter-Messaging-Initiativen sein sollen, umfassen Gegennarrative in der Regel eine Bandbreite von Aktivitäten und Taktiken mit der Intention, von der Rhetorik der gewaltbereiten extremistischen Akteurinnen und Akteure abzulenken und diese zu unterminieren. Unabhängig davon, ob diese Initiativen von staatlicher oder von lokaler und zivilgesellschaftlicher Seite implementiert werden, besteht das Problem, dass sie sehr schwer zu messen

und zu evaluieren³ sind, was die Einschätzung ihrer tatsächlichen Wirksamkeit erschwert.

In den westlichen Staaten werden ungefähr seit Mitte bis Ende der 2000er Jahre regierungsgeführte Kampagnen von Gegennarrativen in der Terrorismusabwehr eingesetzt. Das von der Europäischen Union ins Leben gerufene Radicalisation Awareness Network⁴, dessen Medienarbeit (@RAN) im Jahr 2012 aufgenommen wurde, gilt als eines der größten und am besten ausgestatteten Counter-Messaging-Kampagnen zur Prävention von gewaltbereitem Extremismus. Als Erweiterung zu den führenden Softpower- und Präventionsansätzen in der Terrorismusabwehr wurde in Großbritannien in 2007 im Amt für Sicherheit und Terrorismusabwehr die Abteilung Informations- und Kommunikationsforschung (Research Information and Communications Unit (RICU)) gegründet. Das primäre Ziel von RICU ist es, die Regierung bei der Entwicklung von strategischer Anti-Extremismus-Kommunikation auf unterschiedlichsten Plattformen zu unterstützen. Dabei sind die Programme, die von der EU und Großbritannien implementiert werden, breit aufgestellt und es bleibt unklar, welche Wirkung sie in welchem Ausmaß auf ihre Zielgruppen haben. In den USA wurde das Global Engagement Center vom Außenministerium mit der Intention gegründet, Messaging, insbesondere für ein auswärtiges Publikum, effektiver koordinieren, integrieren und synchronisieren zu können, nachdem die Counter-Messaging-Kampagne „Think Again and Turn Away“ (2013–2016) scheiterte.⁵ Es wurde auch deutlich, dass Gegennarrative, die von Regierungsseite initiiert werden, für terroristische Organi-

3 McKenzie, Robert L. (2016): Countering Violent Extremism in America: Policy Recommendations for the Next President, <https://www.brookings.edu/research/countering-violent-extremism-in-america-policy-recommendations-for-the-next-president/>; 03.07.2018.

4 Radicalisation Awareness Network (2018): Radicalisation Awareness Network (RAN), https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network_en/; 03.07.2018.

5 Katz, Rita (2014): The State Department's Twitter War with ISIS Is Embarrassing, <http://time.com/3387065/isis-twitter-war-state-department/>; 03.07.2018.

sationen keine Glaubwürdigkeit besitzen, was eine Umstimmung der Anhängerinnen und Anhänger gewalttätiger, extremistischer Ideologien erschwert. Dies hebt die Notwendigkeit von Kampagnen hervor, die von nicht-staatlichen Akteuren getragen werden und den privaten sowie zivilgesellschaftlichen Sektor – auch anhand der Einbindung ehemaliger Extremisten – stärken.

Während westliche Regierungen mit Design und Implementation von Counter-Messaging-Strategien experimentierten, leisteten Akteure aus Zivilgesellschaft und Technologieindustrie bereits Pionierarbeit bei der Entwicklung von alternativen Methoden für Counter-Messaging. So hat Google beispielsweise Jigsaw entworfen, einen Technologie-Inkubator, mit dessen Hilfe Technologie bei der Abwehr von gewaltbereitem Extremismus und anderen digitalen Gefahren verwendet werden kann. Neben der Unterstützung von Projekten wie Abdullah-X⁶ (eine Initiative eines ehemaligen Extremisten, der animierte Anti-Extremismus-Videos produziert), steht Jigsaw auch hinter der Redirect Method⁷, welche Konsumenten von radikalem Material auf YouTube zu alternativen Inhalten weiterleitet. Trotz dieser aner kennenswerten Schritte zu mehr innovativen Verfahren, bleibt es auch hier eine Herausforderung festzustellen, welchen konkreten Effekt diese Maßnahmen auf anfällige Personenkreise haben. Darüber hinaus ist es auch nicht möglich festzustellen, ob diese Bemühungen überhaupt die Zielgruppe erreichen.

Akademische Forschung und evidenzbasierte Politikberatung⁸ weisen darauf hin, dass die überzeugendsten und nachhaltigsten Initiativen auf eine Zusammenarbeit zwischen Staat, Zivilgesellschaft und privatem Sektor ange-

6 Abdullah-X (2015): Abdullah-X: Building and Developing the Minds of Young Muslims in How They View Faith, Identity and a Sense of Place in Society, <http://www.abdullahx.com>; 03.07.2018.

7 The Redirect Method (2018): The Redirect Method, <https://redirectmethod.org>; 03.07.2018.

8 Alexander, Audrey/Braniff, William (2018): Marginalizing Violent Extremism Online, <https://www.lawfareblog.com/marginalizing-violent-extremism-online>; 03.07.2018.

wiesen sind. Eine lange Liste an Projekten und Programmen weist darauf hin, dass ein kurzer Rückblick auf diese Bemühungen ein produktiver Weg ist, um die Probleme und Möglichkeiten aufzuzeigen, die bei der Nutzung von Technologie sowie bei strategischem Counter-Messaging entstehen können. Das Identifizieren der Schwächen bereits existierender Counter-Messaging-Kampagnen sollte dazu beitragen, eine besser umrissene Rolle für Gegennarrative zur Terrorismusbekämpfung zu entwerfen.

Bestehende Herausforderungen und die Zukunft von Counter-Messaging

Neben der bereits erwähnten Herausforderung der Messbarkeit der Wirkung einer Kampagne und, damit zusammenhängend, dem Problem einer angemessenen Evaluierung derselben, existieren noch weitere Hürden, die die Durchführung einer erfolgreichen Gegen-Kampagne erschweren. Der Umfang der Kampagne ist ein weiterer zu beachtender Erfolgsfaktor wie auch die Ansprache der Zielgruppen. Die meisten Initiativen sind sehr breit aufgestellt und so gestaltet, dass sie ein großes Publikum ansprechen. Diese generalisierten Ansätze jedoch sind inhärent problematisch, da sie beschränken, was die jeweilige Kampagne tatsächlich erreichen kann.

In extremistischen Netzwerken existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure: Manche mögen sich lediglich auf der Sinnsuche befinden, während andere in ihren radikalen Ansichten bereits stark verhärtet sind. Deswegen kann die gleiche Nachricht innerhalb einer Counter-Messaging-Kampagne sehr unterschiedliche Wirkungen auf die jeweiligen Rezipienten erzielen. Selbst in der virtuellen Welt finden Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse intim und individuell angepasst statt. Dennoch weichen generalisierte Counter-Messages gerade in diesem Kontext von den Empfehlungen der Akteure aus Forschung und Praxis im Bereich der De-Radikalisierung ab. Hilfe

reiche Methoden wie die gezielte Einbindung sowie Eins-zu-eins-Interventionen⁹ werden vernachlässigt.

Programme, die extremistische Akteure online beeinflussen möchten, müssen über ein umfangreiches Wissen zu den Radikalisierungs- und Rekrutierungsstrategien von terroristischen Gruppierungen verfügen, um dies in ihre Arbeit einbinden können. Multiplikatoren von Gegennarrativen müssen nicht nur verstehen, wie überzeugende, flexible Narrative funktionieren, sondern sollten zudem ein solides Verständnis für die Logik und Ideologie aufweisen, der sie sich entgegenstellen. Darüber hinaus ist es entscheidend, dass politische Entscheidungsträger sowie Akteure aus der Praxis von der Tatsache ausgehen, dass Radikalisierung ein Phänomen ist, das sowohl in Offline- als auch Online-Realitäten¹⁰ stattfindet. Da sich Menschen nicht ausschließlich online radikalieren, sollte nicht fälschlicherweise angenommen werden, dass eine Deradikalisierung lediglich in der Online-Welt erreicht werden kann. Auch wenn weiterer Forschungsbedarf besteht, so wurde doch belegt, dass Counter-Messaging in Echtzeit stattfinden sollte – zeitgleich mit der jeweiligen Bewegung, die um mehr Anhängerinnen und Anhänger wirbt – was über die Denkweise einer starren Online-Offline-Dichotomie hinausgeht.

Obwohl strategische Gegennarrative eindeutige Mängel aufweisen, wächst auch die Anzahl der Ressourcen. So hat beispielsweise das Institute for Strategic Dialogue ein Handbuch¹¹ herausgegeben, mit dessen Hilfe Best Practices formuliert werden können, um überzeugende Gegennarrative entwerfen und

9 Vidino, Lorenzo/Hughes, Seamus (2015): *Countering Violent Extremism in America* (Program on Extremism), Washington, DC, <https://scholarspace.library.gwu.edu/downloads/3x816m65h>; 03.07.2018.

10 Szmania, Susan/Fincher, Phelix (2017): *Countering Violent Extremism Online and Offline*, in: *Criminology & Public Policy* 16: 1, 119–125.

11 Tuck, Henry/Silverman, Tanya (2016): *The Counter-Narrative Handbook* (Institute for Strategic Dialogue), London, http://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2016/06/Counter-narrative-Handbook_1.pdf; 03.07.2018.

verbreiten zu können. Auch das Wissen unterschiedlicher Fachrichtungen, wie Marketing, Kommunikationswissenschaften und Psychologie, wird sicherlich noch einiges dazu beitragen, die Wirkung von Gegennarrativen so zu verbessern, dass Zielgruppen von Counter-Messaging besser überzeugt werden können und die Rhetorik von extremistischen und terroristischen Gruppierungen somit ausgehöhlt werden kann. Trotz der anhaftenden Einschränkungen von Gegennarrativen, zeigt die Nutzung von digitaler Kommunikation durch radikalisierte Personen, dass Technologien ein wichtiges Werkzeug darstellen, um Menschen zu erreichen, die sich anhand realer oder empfundener politischer Missstände radikalisieren. Solange Counter-Messaging-Kampagnen immer auch anstreben, „keinen Schaden anzurichten“, können sie in der Zusammenarbeit von Regierung, Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor einen Beitrag dazu leisten, dass extremistische Perspektiven schrittweise beiseitegeschoben, untergraben und übertönt werden können.

Radikalisierungsprävention – alles da, wo es sein muss?

Michael Kiefer

Die Radikalisierungsprävention hat sich in den vergangenen fünf Jahren zu einem bedeutsamen Handlungsfeld entwickelt. Bund, Länder und Kommunen entwickelten mit hohem Tempo und viel Geld Programme und Maßnahmen, die einen Beitrag zur Eindämmung des gewaltbereiten Salafismus leisten sollen. Soweit die gute Nachricht. Angesichts der kaum noch überblickbaren Präventionslandschaft stellen sich aber auch kritische Fragen: Finden die Aktivitäten dort statt, wo konkreter Bedarf besteht? Darüber hinaus werden die Regelakteure in Schule und Jugendhilfe noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Wachsende Programmvielfalt

Prävention ist wichtig. Dieses Credo wird unisono in fast allen politischen Lagern in Bund und Ländern geteilt. Folglich sind seit fünf Jahren erhebliche Aktivitäten zu verzeichnen. Mit gutem Beispiel voran ging der Bund. Zunächst entwickelte das Familienministerium das Präventionsprogramm „Demokratie leben!“.¹ Es förderte verschiedene Programmbereiche im letzten Jahr mit mehr als 100 Millionen Euro. Ähnlich ambitioniert ist das vom Bundesministerium des Innern initiierte „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Demokratie leben!, <https://www.demokratie-leben.de/startseite.html>; 03.07.2018.

Extremismus“.² Auch hier werden erhebliche Fördermittel verteilt. Daneben gibt es eine Reihe von weiteren Programmen, deren vollständige Auflistung viel Platz in Anspruch nehmen würde. Ferner wären die Maßnahmen der Länder anzuführen. Alle Bundesländer sind mit verschiedenen Ansätzen in der Radikalisierungsprävention tätig. Auch hier kann nicht alles aufgelistet werden. Alleine Nordrhein-Westfalen (NRW) betreibt derzeit im Wegweiser-Programm³ mit unterschiedlichen Trägern in 13 Städten Beratungsrichtungen. Weitere sollen im Laufe des Jahres folgen.

Wissensbasiert und gut geplant?

Radikalisierungsprävention muss auf Wissen basieren. Alle, die Prävention gestalten, müssen wissen, welche Ereignisse es zu verhindern gilt, welche Faktoren diese Ereignisse bedingen und mit welchen Methoden und an welchen Orten sie Maßnahmen durchführen sollen. Zu diesen und anderen Fragen gibt es nach wie vor erheblichen Forschungsbedarf. Strittig ist z. B., welche Faktoren in Radikalisierungsprozessen eine Rolle spielen⁴ und wie diese sich verschränken. Dies betrifft unter anderem den Faktor „Religion“. Manche, so der Politologe Olivier Roy, halten ihn für marginal. Andere, so der Soziologe Gilles Kepel, messen ihm eine sehr hohe Bedeutung zu.⁵ Für die konkrete Präventionsarbeit spielt dies eine erhebliche Rolle. Wenn Religion einen gewichtigen Faktor darstellt, ist eine Einbeziehung der Moscheegemeinden geboten.

2 Bundesministerium des Innern (2016): Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.html>; 03.07.2018.

3 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Islamismus, <https://www.im.nrw/themen/verfassungsschutz/islamismus>; 03.07.2018.

4 Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2018): Persönlichkeit oder Gruppe: Wo liegen die Wurzeln extremistischer Radikalisierung? (siehe *Seite 51* in diesem Band).

5 Hanimann, Joseph (2016): Gilles Kepel, in: Süddeutsche Zeitung, 17.07.2016, <http://www.sueddeutsche.de/politik/profil-gilles-kepel-1.3082352>; 03.07.2018.

Ist dies nicht der Fall, geraten andere Partner aus den Sozialräumen, z. B. Jugendhilfeträger und Vereine, ins Blickfeld.

Die derzeit bestehenden Präventionsprogramme und Maßnahmen basieren überwiegend nicht auf belastbarer wissenschaftlicher Expertise. Sie entstanden zu einem Zeitpunkt, als der Handlungsdruck, bedingt durch terroristische Aktivitäten und zahlreiche Ausreisen nach Syrien und Irak, sehr hoch war. Da das Phänomen neu war und die Forschung die Felder noch nicht erschlossen hatte, war es nicht möglich, auf Studien zurückzugreifen. Die Strategiebildung erfolgte auf der Grundlage von Einschätzungen und Beschreibungen von Phänomenen. Folglich entwickelte sich die Präventionslandschaft mehr oder weniger in experimentellen Anordnungen, die durch additives Vorgehen gekennzeichnet waren. Konzepte und Programme wurden auf der Grundlage hinzukommender praktischer Erfordernisse in den vergangenen Jahren sukzessive ergänzt und erweitert.

Wie ist der Sachstand?

Wo stehen wir heute mit der Radikalisierungsprävention? Die Vielzahl von Projekten und Maßnahmen ist kaum noch zu überblicken. Es ist daher kaum möglich, über die gesamte Präventionslandschaft zu sprechen. Dennoch sind Tendenzen erkennbar. Zunächst das Positive: Vor allem im Bereich der Beratungsarbeit hat es in den letzten drei Jahren beträchtliche Fortschritte gegeben. Die Angebote wurden systematisch ausgebaut und sind heute vielerorts niedrigschwellig und ohne zeitliche Verzögerungen für Beratungssuchende erreichbar. Erfreulich ist ferner, dass viele Beratungsangebote hohe fachliche Standards erkennen lassen und dass viele indirekte Präventionsformate entwickelt worden sind. So gibt es nahezu flächendeckend Informationsangebote über Salafismus und Prävention, die der Sensibilisierung relevanter Zielgruppen dienen sollen. Herausragend ist der von der Bundeszentrale für politische

Bildung betriebene „Infodienst Radikalisierung“⁶, der professionell aufgearbeitete und aktuelle Informationen zum gesamten Themenfeld bereitstellt.

Jedoch stellen sich auch kritische Fragen. Wer Radikalisierungsprävention im großen Maßstab in Auftrag gibt, erwartet als Ergebnis ein Mehr an Sicherheit. So sollen in belasteten Sozialräumen, die durch hohe Ausreisezahlen gekennzeichnet waren, Risikofaktoren abgebaut werden. Noch offenkundiger ist das Bedürfnis nach Sicherheit in der indizierten Prävention. Die Arbeit mit inhaftierten Gewalttätern aus salafistischen Milieus zielt auf Demobilisierung und Delinquenzvermeidung. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, dass Sicherheitsbehörden in der Planung und Umsetzung von Programmen die Tonlage angeben. Das ist verständlich, erzeugt aber auch Securitization bzw. Versicherheitlichung. Konkret: Die Wahrnehmung von Gefahr und Bedrohung führt zur Forderung und Implementierung außergewöhnlichen Maßnahmen. Diese verengen mitunter den Blick auf die Handlungsfelder. Prävention wird nicht mehr als ein hochkomplexes Arbeitsfeld betrachtet, das einen hohen Abstimmungsbedarf mit vielen Partnern erfordert. Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass die Radikalisierungsprävention sich als ein eigenständiges Handlungsfeld entwickelt, das sich parallel zu anderen Handlungsfeldern und nach eigenen Regeln etabliert. Eine Folge ist eine mangelnde Anschlussfähigkeit und Verschränkung mit anderen Akteursgruppen in den Sozialräumen. Befördert wird diese Entwicklung auch durch eine Experten- und Spezialistenszene, die – wenn auch nicht immer absichtlich – den Eindruck erweckt, als ob das präventive Handeln einer eigenen beruflichen Disziplin und eigenständiger Handlungsfelder bedürfe.

6 Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Herausforderung Salafismus. Infodienst Radikalisierungsprävention, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention>; 03.07.2018.

Akteure in den Regelsystemen sind von zentraler Bedeutung

Radikalisierungsprävention ist aber eine Gemeinschaftsaufgabe, die in hohem Maße auf die Kooperationsbereitschaft und Mitarbeit vieler Akteure angewiesen ist. Überaus deutlich wird dies, wenn wir die lebensweltlichen Zusammenhänge aus der Perspektive eines Jugendlichen betrachten, der Gefahr läuft, sich zu radikalieren. Die zentrale Frage lautet hier: Wer spielt eine Rolle? Wenn wir von der Kontakthäufigkeit ausgehen, können wir zunächst Eltern und Geschwister auflisten, hiernach folgen Freundinnen und Freunde, ausgewählte Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit, der Fußballtrainer, usw. Es sind mithin Akteure auf der Mikro- und Mesoebene, zu denen der Jugendliche mehr oder weniger intensive Beziehungen unterhält; aus diesen Akteuren lässt sich ein Unterstützungsnetzwerk bilden, das gemeinsam eine sich abzeichnende oder bereits vorhandene Radikalisierung bearbeitet. Vor allem die professionellen und semiprofessionellen Akteure (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Trainer usw.) stellen dafür eine wichtige Ressource dar. Das wurde bei der Konzeption von Präventionskonzepten bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Umsteuerung erforderlich

Konzepte der Radikalisierungsprävention sollten deshalb künftig einen stärkeren Sozialraumbezug aufweisen. Wer Radikalisierungsprozesse abwenden oder unterbrechen will, kann nicht fernab von Lebensweltbezügen agieren. Partner sind hier in erster Linie die professionellen pädagogischen Akteure in Jugendhilfe und Schule. Bisher wurde es versäumt, z. B. die reguläre Schulsozialarbeit an belasteten Standorten dauerhaft personell zu verstärken. Gleiches gilt für die Lehrkräfte. Auch hier sind erhöhte Ressourcen zwingend geboten. Schließlich soll die Jugendhilfe in den Wohnquartieren angeführt werden. In nahezu allen Kommunen finden wir eine gut aufgestellte Jugendhilfe, die mit einer Vielzahl von Angeboten und Hilfestellungen die Entwicklung junger Menschen mit Empathie und Engagement begleitet. Eine Prävention, die ihre

Zielgruppen niedrigschwellig und dauerhaft erreichen will, kann bei den etablierten Trägern der Jugendhilfe fachlich kompetente Partner finden, die bereits funktionierende Zugänge zu den Zielgruppen haben. Angesichts dieser Fakten lautet eine Forderung: Regelsysteme einbinden und stärken.

Das (zu) weite Feld der Prävention oder: Wo Prävention beginnen und enden sollte

Frank Greuel

Unter dem Label „Radikalisierungsprävention“ wird eine Vielzahl von unterschiedlichsten Maßnahmen gefördert. Prävention wird dabei in den verschiedensten Formen umgesetzt. Teilweise lässt sich jedoch kaum der präventive Gehalt mancher Angebote erkennen: In diesen Fällen wäre es ratsam, erst gar nicht von Prävention zu sprechen. Geboten ist dies vor allem, weil eine solche begriffliche Überdehnung die in der Präventionsrhetorik angelegten Pathologisierungen und Stigmatisierungsproblematiken unnötigerweise vervielfacht.

Bereits eine kurze Recherche unter dem Stichwort „Radikalisierungsprävention“ genügt, um zu verdeutlichen, dass momentan eine große Anzahl von pädagogischen Maßnahmen unter diesem Label gefördert wird. Auffällig ist dabei, dass sich unter dieser Kategorie höchst unterschiedliche Angebote verbergen. Nicht nur, dass verschiedene Phänomene wie Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus bearbeitet werden sollen. Darüber hinaus findet sich eine enorme Vielgestalt an Zielgruppen und Arbeitsweisen. Die Bandbreite reicht dabei von wissensvermittelnden Projekten, die mit Schulklassen arbeiten, bis hin zu Angeboten der Ausstiegsbegleitung für Angehörige rechtsextremer oder islamistisch-extremistischer Szenen. Die wesentliche Gemeinsamkeit dieser höchst unterschiedlichen Formate besteht darin, dass sie als Prävention bezeichnet werden bzw. mit präventiven Ansprüchen gefördert

werden. Die Weite dieser präventiven Maßnahmen wird durch die Tatsache erzeugt, dass Präventionsprogramme immer auch reichhaltige Förderquellen darstellen. Für Praxisakteure ist es daher grundsätzlich attraktiv, die präventiven Anteile der eigenen Arbeit und der eigenen Angebote zu betonen. Den politischen Akteuren, die entsprechende Programme initiieren, dienen diese wiederum auch zur Demonstration von Handlungsmacht („Wir tun etwas gegen ...“). Eine Überdehnung des Präventionsbegriffs ist insofern schon strukturell angelegt. Aus fachlicher Sicht ist trotzdem oder gerade deswegen eine kritische Perspektive darauf geboten, ob die Bezeichnung „Prävention“ in allen Fällen zutreffend ist.

Zu klären ist natürlich zunächst, was überhaupt unter Prävention verstanden wird. Allgemein gesprochen ist Prävention die gezielte Vorbeugung von unerwünschten und zukünftigen Ereignissen oder Zuständen.¹ Wie weit im Vorfeld präventiv gehandelt wird, ist klassischerweise ein wesentliches Kriterium, um verschiedene Konzepte präventiven Agierens voneinander zu unterscheiden und genauer zu bestimmen. Gerald Caplan unterschied zwischen Formen von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention.² Primäre Prävention setzt bereits im Vorfeld des Auftretens unerwünschter Zustände an und will deren Herausbildung grundsätzlich unterbinden. Im Unterschied hierzu findet sekundäre Prävention statt, wenn bereits erste Ausprägungen des Unerwünschten vorliegen und eine (weitere) Verfestigung verhindert werden soll. In Fällen tertiärer Prävention ist das eigentlich zu verhindernde Problem schon vollständig ausgeprägt. Das präventive Streben richtet sich hier v.a. darauf, ein erneutes Auftreten zu verhindern.

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Demokratie leben! Prävention, <https://www.demokratie-leben.de/wissen/glossar/glossary-detail/praevention.html>; 03.07.2018.

2 Caplan, Gerald (1964): Principles of Preventive Psychiatry, 5. Aufl., New York, NY.

Im Feld der Radikalisierungsprävention ist die gesamte Bandbreite an Möglichkeiten von Prävention vertreten. Im Bereich primärer Prävention liegen beispielsweise Angebote der politischen Bildung zu Rechtsextremismus oder islamistischem Extremismus, in denen über die jeweiligen Ideologien aufgeklärt werden. In den Bereich sekundärer Prävention lassen sich Maßnahmen einordnen, in denen z. B. mit den Mitteln der Sozialen Arbeit präventiv mit Jugendlichen gearbeitet wird, die bereits deutliche Affinitäten zu rechtsextremen oder islamistisch-extremistischen Ideologien und/oder Gruppen haben. Maßnahmen tertiärer Prävention sind beispielsweise Angebote der Ausstiegsbegleitung, in denen ausstiegswillige Mitglieder von rechtsextremen oder islamistisch-extremistischen Szenen bei ihrer Distanzierung und Deradikalisierung unterstützt werden. Aber kann hier wirklich von Prävention gesprochen werden? Oder anders: Wo genau hört Prävention denn auf? Wenn jemand bereits in rechtsextreme oder islamistisch-extremistische Szenen involviert ist, dann ist es faktisch bereits zu spät für ein vorbeugendes Eingreifen. Der Verweis auf den präventiven Charakter, der darin liegt, dass die Gefahr des erneuten Auftretens verringert werden soll, trägt hier nur zum Teil. Schließlich ist es ein Hauptanliegen für Ausstiegsbegleitungen, den Prozess des Ausstiegs zu forcieren und zu unterstützen. Erst wenn dieser Prozess weit vorangeschritten ist, kann es darum gehen, den Ausstieg zu stabilisieren und Rückfallgefahren zu minimieren. Ein erneutes Auftreten zu verhindern, setzt nämlich voraus, dass das problematische Phänomen weitestgehend überwunden ist und keinen Dauerzustand darstellt. Insofern sollten Angebote der Ausstiegsbegleitung konsequenterweise nicht über die präventiven Gehalte definiert werden, die sie zweifellos haben, die aber nicht ihren Kern ausmachen. Dieser Kern liegt vielmehr in der Auseinandersetzung und Bearbeitung eines akut vorliegenden unerwünschten Zustands, nämlich einer Zugehörigkeit zu einer einschlägigen Szene und/oder einer Radikalisierung auf ideologischer Ebene.

Bereits Robert S. Gordon kritisierte an der Einteilung in primäre/sekundäre/tertiäre Prävention v.a. die darin angelegte Überdehnung des Konzepts „Prävention“.³ Alternativ entwickelte er eine Kategorisierung, die zwischen universellen, selektiven und indizierten Präventionsansätzen unterscheidet und dabei einen engeren Präventionsbegriff verwendet. Universelle Prävention setzt bereits vor Auftreten eines bestimmten Problems bei Zielgruppen an, die keine Auffälligkeiten oder ein erhöhtes Risiko aufweisen. Demgegenüber greifen Maßnahmen gezielter Prävention, wenn bereits Risikofaktoren erkennbar sind (selektive Prävention) bzw. sich erste Problemausprägungen zeigen (indizierte Prävention). Als Prävention gilt hier also nur etwas, an dem es auch noch etwas zu verhindern gibt, nämlich die vollständige Ausprägung des unerwünschten Phänomens.

Die Frage nach den Grenzen des Konzepts „Prävention“ beschränkt sich aber nicht nur auf eine Art Obergrenze und die Abwägung, ab wann etwas nicht mehr als Prävention gelten kann. Mindestens ebenso strittig ist, wo die Untergrenze liegt bzw. ab wann etwas überhaupt schon als Prävention gelten kann. Ein enger Präventionsbegriff könnte auch hier zur kritischen Reflektion über präventive Gehalte beitragen. Die Schwierigkeit liegt nämlich v.a. darin, dass präventive Maßnahmen, die weit im Vorfeld liegen (also universeller oder primärer Prävention entsprechen) mitunter relativ unspezifisch sind und zudem große Bevölkerungsteile präventiv behandeln. Im Feld der Radikalisierungsprävention wird im weiten Vorfeld v.a. mit den Mitteln von Aufklärung und Sensibilisierung gearbeitet, ebenso finden sich Maßnahmen der Demokratieförderung oder auch persönlichkeits- bzw. identitätsstärkende Angebote.

3 Gordon, Robert S. (1983): An Operational Classification of Disease Prevention, in: Public Health Reports, 98: 2, 107–109.

Schnell einsichtig ist, dass diese Maßnahmen positive Effekte haben, die weit über die Radikalisierungsprävention hinausgehen. Im besten Fall wirken sie also auch, aber eben nicht nur, gegen Radikalisierung. So handelt es sich zumindest bei einem Teil dieser Maßnahmen z. B. eher um Maßnahmen allgemeiner Demokratiepädagogik oder zur Stärkung sozialer Kompetenz, die ohnehin Bestandteil einer gelingenden Sozialisation sind (oder sein sollten). Entsprechende Maßnahmen unter präventiven Vorzeichen zu fördern, ist in zweifacher Hinsicht problematisch. Zum einen liegt hier die Gefahr einer Pathologisierung breiter Bevölkerungskreise, denn eine solche Behandlung macht nur dann Sinn, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass sich diese Bevölkerungskreise radikalieren. Zum anderen werden die umgesetzten Angebote zu Mitteln degradiert, um einen präventiven Zweck zu erfüllen. Zugespitzt formuliert könnte eines Tages außerschulische Jugendarbeit im Allgemeinen nicht mehr als selbstverständliches und wertvolles Förderinstrument gelten, sondern nur noch förderwürdig erscheinen, wenn ihre präventiven Gehalte betont werden („Offene Jugendhäuser gegen Rechtsextremismus“). Schon heute finden sich Angebote allgemeiner Integrationsarbeit mit Geflüchteten, die gefördert werden, um islamistische Radikalisierungen zu verhindern. Die geleistete Unterstützung erfolgt hier nicht mehr als Selbstzweck oder Selbstverständlichkeit, sondern aus Furcht vor Radikalisierungen. Abgesehen davon bestehen hier Stigmatisierungsgefahren, denn es werden Bilder transportiert, die Geflüchtete und islamistische Terroristen allzu leicht in eins setzen. Auch angesichts der hier aufscheinenden Stigmatisierungsproblematik ist es geboten, Präventionsrhetoriken zu hinterfragen und von Prävention nur dann zu sprechen, wenn entsprechende Maßnahmen einen präventiven Kern haben. Und dies gilt für Ausstiegsbegleitungen ebenso wenig wie für integrationsunterstützende Maßnahmen.

F

Ausblick in das Handlungsfeld

Was bleibt also konkret zu tun? Mit dem bloßen Zuwachs an Deradikalisierungs- und Präventionsprogrammen allein ist es nicht getan. Ganz grundsätzlich bedarf es eines stetigen und nachhaltigen Austauschs zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis – auf dieser Erkenntnis basiert nicht zuletzt der vorliegende Band. Wie ein fruchtbarer und langfristig effektiver Wissenstransfer konkret aussehen kann, wird im Abschlusskapitel dieses Bandes näher ausgeführt. Die Praktikerinnen und Praktiker in diesem Abschnitt machen deutlich, dass Wissenschaft und Praxis von einem engeren Austausch lernen können. Maximilian Ruf und Till Baaken zeigen dies anhand der wissenschaftlich kontrovers geführten Debatte über den Einfluss von Religion bzw. Ideologien für (De-)Radikalisierungsprozesse. Die Erfahrungen aus der Praxis, so ihr Argument, sprechen für den Einbezug von Religion als einer von vielen wichtigen Faktoren in der Extremismusprävention.

Um religiösem und politischem Extremismus wirksam begegnen zu können und damit Programme und Maßnahmen nachhaltig wirken können, ist es außerdem notwendig, diese wissenschaftlich zu begleiten und ihre Wirksamkeit zu messen. Dass die Politik dringend beraten wäre, solche Evaluierungsmaßnahmen flächendeckend in ihre Programme aufzunehmen, fordert Andreas Armbrorst in seinem Beitrag. Damit könne nicht nur die Frage nach den sichtbaren Erfolgen von Extremismusprävention beantwortet werden. Auch könne man damit einer ideologisch aufgeladenen und populistisch ge-

färbten Diskussion um den vermeintlich richtigen Umgang mit extremistischen Strömungen informiert und sachlich begegnen. Die Tücken evidenzbasierter Evaluation, also der Idee mittels einer systematischen Überprüfung wirksame von unwirksamen Projekten unterscheiden zu können, diskutiert Björn Milbradt.

Nicht zuletzt braucht es für erfolgreiche praktische Extremismusprävention auch entsprechende politische Rahmenbedingungen. Harald Weilnböck und Tobias Meilicke verweisen vor allem auf die Bedeutung eines vertraulichen Arbeitsverhältnisses zwischen Beratenden und Klientinnen und Klienten sowie zwischen (Sicherheits-)Behörden und Zivilgesellschaft. Ganz konkret plädieren sie für die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Ausstiegsbegleiterinnen und –begleiter.

Funktionsweise und Wirkung von Ansätzen der Extremismusprävention

Andreas Armbrorst

Mit jedem neuen terroristischen Anschlag stellt sich der Öffentlichkeit aufs Neue die Frage nach den sichtbaren Erfolgen der Extremismusprävention. Kritische Beobachter sehen in der weiterhin hohen Anzahl von Salafisten und islamistischen Gefährdern (mittlerweile auch Gefährderinnen) jetzt schon ein Anzeichen für das Scheitern von Prävention und Integration. Es besteht die Gefahr, dass sich dieser Eindruck noch verstärkt, wenn die wissenschaftliche Begleitung von Programmen der Extremismusprävention Fragen nach deren Wirksamkeit weiterhin vermeidet. Das Ergebnis wäre eine ideologisch aufgeladene öffentliche Diskussion über den Sinn und Zweck der staatlich geförderten Prävention von Radikalisierung und Extremismus. Wenn in einem solchen Meinungsklima Fachleuten aufgrund mangelnder Forschungserkenntnisse die passenden Argumente fehlen, werden sich in Zukunft populistische Vorstellungen über den Umgang mit Extremisten leichter durchsetzen können.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Prävention gewaltbereiter Radikalisierung ist eine Frage der inneren Sicherheit sowie des gesellschaftlichen Friedens und damit auch eine Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Damit unsere Gesellschaft in Zukunft von den Erfolgen der heutigen Programme profitieren kann, müssen wir besser verstehen, wie die Prävention von Radikalisierung das Leben

einzelner Personen, Familien, Gruppen und Gemeinden in ihren jeweiligen sozialräumlichen Zusammenhängen verändert. Diese langfristige und gesamtgesellschaftliche Perspektive ist es, die die staatliche Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure in diesem Bereich legitimiert.

Auch die Wissenschaft trägt dabei eine Verantwortung. Sie kann bei einer entsprechenden Ausrichtung ihrer Forschungsprogramme Ursachen für die Entstehung politischer Gewalt erforschen. Unter welchen politischen, ökonomischen, psychologischen und sozialräumlichen Umständen entwickeln Menschen immer konkreter werdende Absichten für den Einsatz von Gewalt zu religiösen oder politischen Zwecken? Unter welchen Bedingungen entscheiden sich Personen für konforme Ausdrucksformen des politischen Protests¹ und eigener persönlicher Krisen? Extremismusprävention versucht die individuellen und strukturellen Bedingungen für die Hinwendung zu und Abwendung von militanter Gewalt gezielt zu beeinflussen. Dahinter steht die kühne Auffassung moderner Staaten, dass die Geschicke der Gesellschaft sozialplanerisch lenkbar seien, sowie die Erwartung, dass sich der Staat effektiv gegen die Bedrohung durch den Terrorismus schützen kann.

Bisher verstehen wir die Funktionsweise sozialplanerischer Programme in diesem Bereich nicht ausreichend. Das gilt insbesondere für die Prävention von dschihadistischer Radikalisierung. Für die Allgemeinheit ist dieser Präventionsbereich besonders undurchsichtig und Zweifel an seiner Wirkung können aufgrund mangelnder Forschungsdaten bisher nicht ausgeräumt werden. Das birgt eine Gefahr für die Programme selbst, denn in Fragen der inneren Sicherheit genießen repressive Maßnahmen in weiten Teilen der Öffentlichkeit einen Vertrauensvorschluss gegenüber weicheren Präventionsansätzen, wie z. B. Ansätze zur Stärkung der Ambiguitätstoleranz. Das Verhältnis von

1 Teune, Simon (2018): Warum wir nicht vom „Extremismus“ reden sollten (siehe [Seite 5](#) in diesem Band).

Gefahrenabwehr, Repression und Prävention² kann sich verschieben, wenn die Politik unter öffentlichem Druck kurzfristig auf entsprechende Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung reagieren muss.

Praxisorientierte Präventionsforschung

Im „Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“³ ist die Idee der Wissens- und Evidenzbasierung fest verankert mit dem Ziel die „Wirksamkeit der Extremismusprävention zu erhöhen“. Deutschland verfügt über leistungsstarke Forschungsstrukturen und damit über eine wesentliche Voraussetzung, um soziale Probleme wissens- und evidenzbasiert zu adressieren. Einrichtungen der Spitzenforschung sollten sich zu diesem Zweck stärker als bisher an Studien beteiligen, die empirisch untersuchen, wie staatliche Programme gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen, unter anderem auch in Hinblick auf die innere Sicherheit und sozialen Zusammenhalt.

Es versteht sich von selbst, dass der Zusammenhang zwischen komplexen Praxisfeldern (Prävention) und abstrakten politischen Vorstellungen (innere Sicherheit) vielschichtig ist, graduell verläuft und sich erst über längere Beobachtungszeiträume äußert. Dies ist jedoch keine Ausrede, um Fragen nach der Wirksamkeit von Präventionsprogrammen auszuweichen. Gleichzeitig müssen sich Programmverantwortliche von der Vorstellung verabschieden, dass man eine solide wissenschaftliche Begleitung zur Erforschung dieser Zusammenhänge beiläufig, kurzfristig und ohne entsprechend spezialisiertes wissenschaftliches Personal leisten kann. Wirkungsevaluationen zählen zu Recht zu den anspruchsvollsten Varianten von Evaluation.

-
- 2 Walkenhorst, Dennis/Ruf, Maximilian (2018): „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention (siehe *Seite 101* in diesem Band).
 - 3 Bundesministerium des Innern (2017): Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus, in: https://www.bmi.bund.de/SiteGlobals/Forms/suche/expertensuche-formular.html?resourceId=9389478&input_=9389000&pageLocale=de&templateQueryString=Das+Nationale+Pr%C3%A4ventionsprogramm+gegen+islamistischen+Extremismus&submit.x=0&submit.y=0; 02.07.2018.

Für die wissenschaftliche Begleitung gilt dabei das Gleiche wie für die Programme selbst: Mehr Geld alleine führt nicht automatisch zu besserer Forschung. Evaluation ist für Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher aus vielen Gründen häufig nicht besonders attraktiv. Die Verfügbarkeit von Daten, der Zugang zum Feld, Ergebnisoffenheit der Studie und die Möglichkeit, deren Ergebnisse hochklassig zu publizieren, beeinflussen die Bereitschaft von führenden Forschungseinrichtungen, sich im Bereich Evaluation zu betätigen. Von ihnen hängt es aber maßgeblich ab, ob wir neue und wegweisende Erkenntnisse über die Funktionsweise und Wirksamkeit von Maßnahmen der Extremismusprävention gewinnen können.

Der Hype um Wirkung und Evidenz

Die Frage nach der Wirkung von Prävention ist unbequem. Sie stellt Programmverantwortliche, Fachkräfte und evaluierende Forscherinnen und Forscher vor neue Herausforderungen. Ungeachtet der teilweise ablehnenden Haltung gegenüber Evidenzbasierung hat sich diese Forderung in den letzten Jahren in vielen Politik- und Praxisfeldern trotzdem weiter durchgesetzt. Ob es uns gefällt oder nicht: Die Frage nach den sichtbaren Erfolgen der Extremismusprävention steht nach wie vor unbeantwortet im Raum. Oppositionsfraktionen und Kritikerinnen bzw. Kritiker staatlicher Förderprogramme stellen sie heute fast schon reflexartig, um politischen Druck aufzubauen. Dass sich die Antwort nicht von heute auf morgen finden lässt, ist Teil ihres Kalküls.

In dieser teilweise angespannten öffentlichen Debatte nützt es wenig, die Idee der Evidenzbasierung grundsätzlich abzulehnen und gegen sie zu argumentieren. Es ist umsichtiger, sie im Rahmen realistischer Möglichkeiten anzuwenden, um mehr Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie großangelegte Förderprogramme im Bereich „Extremismus“ und „Radikalisierung“ Einfluss auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die innere Sicherheit nehmen.

Liefert die Wissenschaft keine Antwort auf die Fragen nach der Wirksamkeit, tun es andere. Losungen wie „Wegsperrern für immer“, „Ende der Verständnispädagogik“ oder Forderungen nach der Wiedereinführung der Todesstrafe sind typische Reaktionen von weiten Teilen der Öffentlichkeit auf sogenannte signal crimes (bspw. Sexualstraftaten), zu denen auch der islamistische Terrorismus zählt. Wenn Fachleuten in einem solchen Meinungsklima aufgrund mangelnder Forschungserkenntnisse die passenden Argumente ausgehen, dann wird es schwer, den Wählerinnen und Wählern den Nutzen nachhaltiger Präventionskonzepte zu verdeutlichen.

Ein Plädoyer für gegenstandsangemessene Evaluationsforschung

Björn Milbradt

Die Herausforderungen durch den islamistischen und rechtsextremistischen Terrorismus führen nicht nur zu verstärkten Bemühungen im Bereich der Radikalisierungsprävention. Damit einher gehen auch Anforderungen an die Evaluationsforschung, die Wirksamkeit von Projekten der Radikalisierungsprävention systematisch zu überprüfen, Wirksamkeitsnachweise zu liefern und evidenzbasiert – so zumindest die Idee – wirksame von unwirksamen Projekten sauber zu trennen. Die komplexe Realität schlägt jedoch solchen Vorstellungen – wie so oft – ein Schnippchen.

Der gesellschaftliche und politische Bedarf nach eindeutigen Wirkungsaussagen ist dabei äußerst verständlich: Islamistische Anschläge wie der auf den Berliner Weihnachtsmarkt (2016) und auf die Redaktion der Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ in Paris (2015) oder die verschiedenen rechtsradikalen Terroranschläge wie die der sogenannten „Gruppe Freital“ seit 2015 verdeutlichen eine wachsende Gefahr durch terroristische Gruppen und Einzelakteure. Sicherheitsbehörden und Politik stehen unter erheblichem Druck, diese Gefahren im Vorfeld zu erkennen und möglichst zu verhindern. Eine wachsende Bedeutung kommt dabei auch Maßnahmen, Projekten und Programmen der Radikalisierungsprävention zu. Jene reichen von eher universell ausgerichteter Demokratieförderung hin zu sehr spezifischen Angeboten indizierter oder

selektiver Prävention, wie sie beispielsweise in der Arbeit mit bereits in Radikalisierungs- und Hinwendungsprozessen begriffenen Jugendlichen erfolgt.

Das Dilemma zwischen Vielfalt der Präventionsansätze und dem Wunsch nach einheitlicher Wirkungsmessung

Mit einigem Recht erwartet die Gesellschaft auch, dass solche Präventionsbemühungen möglichst schnelle und nachhaltige Effekte zeigen und beispielsweise die Anzahl der als radikalisiert geltenden Personen reduziert. Bereits ein Blick auf die Vielzahl der unter das Label „Radikalisierungsprävention“ fallenden Angebote und Maßnahmen macht jedoch deutlich, dass einheitliche Indikatoren zur Wirkungsmessung teilweise an Grenzen stoßen: zu nennen sind hier beispielsweise Maßnahmen mit einem hochspezifischen, bereits straffällig gewordenen Klientel in Strafvollzug und Bewährungshilfe, Ausstiegshilfen für bereits in Hinwendung zu Strukturen radikaler Gruppen befindliche Jugendliche, Beratungs- und Unterstützungsangebote für deren Freunde und Angehörige, Unterstützungs- und Aufklärungsangebote für Jugendliche, die erste Zeichen von Hinwendungsprozessen aufweisen, oder auch eine Breitbandstrategie im Rahmen von Demokratieförderung und politischer Bildung, die beispielsweise Kindern und Jugendlichen eine kritische Sicht auf Hate Speech und Propaganda im Netz ermöglichen will. Dementsprechend vielfältig sind auch die angewendeten und zum Einsatz kommenden Mittel: sie reichen von einer breit aufgestellten Demokratiebildung über die aufsuchende Jugendarbeit mit sozialräumlichem Fokus, eine sozialpädagogische Einzelfallarbeit, in der Psychologen, Sozialarbeiter und Fachkräfte der Radikalisierungsprävention mit gefährdeten Jugendlichen arbeiten, bis hin zu systemischen Ansätzen, die Familie, Peergroups und Ideologie einbeziehen. In ihrer überwiegenden Zahl sind Präventionsmaßnahmen und -angebote (sozial-)pädagogisch ausgerichtet.

Der Wunsch nach Vergleichbarkeit und einfachen kausalen Wirksamkeitsvorstellungen hat deshalb oft wenig mit der notwendigerweise vielfältigen Praxis der Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit zu tun. Denn die Forderung nach schnellen und messbaren Wirkungen geht nun – idealtypisch gesprochen – oftmals davon aus, dass entsprechende Ansätze nach einem einzigen einfachen kausalen Basismodell funktionieren: ein Ausgangszustand (z. B. „gefährdeter Heranwachsender“) wird durch ein Treatment (z. B. Teilnahme an einem Projekt der Radikalisierungsprävention) in einen Endzustand („nachhaltig deradikalisierte bzw. immunisierte Jugendliche“) überführt. Evaluationsforschung verfügt nun über ein ausdifferenziertes Set an Methoden, Wirkungen festzustellen. Sogenannte quasi-experimentelle Designs vergleichen bei natürlichen Gruppen (wie z. B. Schulklassen, Jugendgruppen), ob eine bestimmte Intervention eine Wirkung zeitigt oder nicht. Indikator hierfür ist beispielsweise eine veränderte Einstellung zu rechtsradikaler oder islamistischer Ideologie, die sich bei der Versuchsgruppe zeigt, bei einer Kontrollgruppe jedoch nicht. Solche quasi-experimentellen Wirkungsuntersuchungen sind voraussetzungsreich, da sie beispielsweise eine systematische Kontrolle von Einfluss- bzw. Störfaktoren voraussetzen. Auch die eingesetzte Intervention müsste, um die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Gruppen herzustellen und Zufallseffekte auszuschließen, manualisierbar, d. h. auf strikt standardisierte Weise durchführbar sein.

Grenzen quasi-experimenteller Wirkungsuntersuchungen

Solche Bedingungen für quasi-experimentelle Wirkungsuntersuchungen sind nun allerdings in (sozial-)pädagogischen Settings, den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe kaum vorzufinden und auch nur schwer anzunähern. Jene Settings zeichnen sich vielmehr durch eine hohe Kontextabhängigkeit, individuelle Problemlagen und Lebensweltbezogenheit der Ansätze und Interventionen aus. Eine standardisierte Wirkungsmessung ist (nicht nur) gegenüber einem solchen Forschungs- bzw. Evaluationsge-

genstand kein neutrales Instrument, sondern würde in der Herstellung der Messgrundlage quasi en passant den sozialpädagogischen Charakter der Intervention beeinflussen, im schlimmsten Fall gar zerstören. In der turbulenten sozialen Wirklichkeit erweisen sich einfache Kausalitätsannahmen oftmals als unterkomplex, denn „jede kausale Analyse sozialen Handelns muss berücksichtigen, dass Akteure sich in lokalen Kontexten bewegen, dort nach Regeln handeln und auf Wissensvorräte zurückgreifen, die Forschern *prima vista* nicht bekannt sind und dass sie oft ihre Handlungsziele auf Wegen verfolgen, die die Forscher nicht antizipieren können“¹. Insofern sind auch Evidenzen nicht naturgegeben so Bellmann und Müller (2011).² Man könnte das Bonmot von Elsbeth Stern über Intelligenztests entsprechend umformulieren: Evidenz ist das, was die evidenzbasierte Forschung misst. Trifft man methodische Vorkehrungen, um die gesellschaftliche Komplexität angemessener einzufangen, so stellen sich auch Evidenzen und Kausalitäten ganz anders dar, wie Kelle und Erzberger für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe argumentieren.³ In der Radikalisierungsprävention könnten beispielsweise Wirkungen eines Anti-Aggressionstrainings in einer standardisierten Erhebung kausal auf die Inhalte dieses Trainings zurückführbar sein – in einem flankierenden teilstandardisierten Interview stellt sich dann jedoch heraus, dass die vor und nach dem eigentlichen Training ablaufende Beziehungsarbeit der gefährdeten Jugendlichen mit dem Sozialarbeiter der eigentliche Wirkfaktor ist. Dies wäre ohne eine – auch methodisch umgesetzte – Offenheit für neue Erkenntnisse nicht möglich gewesen. So können sich beim methodisch komplexen und

-
- 1 Kelle, Udo (2006): Qualitative Evaluationsforschung und das Kausalitätsparadigma, in Flick, Uwe (Hrsg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen, Reinbek: Rowohlt, 117–133, hier: 133.
 - 2 Bellmann, Johannes/Müller, Thomas (2011): Evidenzbasierte Pädagogik – ein Déjà-vu?, in: Bellmann, Johannes/Müller, Thomas (Hrsg.): Wissen, was wirkt, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
 - 3 Kelle, Udo/Erzberger, Christian (2006): Stärken und Probleme qualitativer Evaluationsstudien – ein empirisches Beispiel aus der Jugendhilfeforschung, in Flick, Uwe (Hrsg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen, Reinbek: Rowohlt, 284–301.

mehrdimensionalen Blick manche Kausalitäten als Scheinkausalitäten herausstellen.

Die Notwendigkeit komplexer Evaluationsdesigns

Diese Überlegungen sprechen allerdings nicht dagegen, für Projekte und Ansätze der Radikalisierungsprävention Wirksamkeit zu fordern und Wirkungen festzustellen. Entsprechende Projekte und Maßnahmen kommen nicht umhin, sich selbst, der Gesellschaft und auch der Evaluationsforschung Auskunft darüber zu geben, ob Ziele erreicht wurden, Effekte feststellbar sind oder Zielgruppen angesprochen werden konnten. Jedoch sollte deutlich geworden sein, dass auch die eingesetzten Evaluationsmethoden sich die Frage gefallen lassen müssen, ob sie ein sinnvolles und gegenstandsangemessenes Vorgehen an den Tag legen. So verlangt die Vielfalt der Ansätze im Feld der Radikalisierungsprävention nach methodologischen Reflexionen und methodischen Designs, die eben dieser Vielfalt gerecht werden.

Die Evaluation einer Intervention, die sich auf die Distanzierung Jugendlicher von radikalen Gruppen und Ideologien richtet, erfordert eine andere methodische Herangehensweise als die Evaluation einer Informationsveranstaltung zu Mobilisierungsstrategien salafistischer Gruppen, die auf einen kurzfristigen Wissensgewinn von Jugendlichen setzt. Während Letzterer noch relativ einfach zu ermitteln ist (wobei auch hier Herausforderungen warten: wann handelt es sich um tatsächlich verstandenes und reflektiertes Wissen, wann um bloße Wiederholung von Gehörtem?), sind Distanzierungsprozesse vielschichtig und langfristig. Sie betreffen formale Gruppenzugehörigkeiten ebenso wie emotionale Bindungen und ideologische Weltbilder. Ab wann können in dieser Hinsicht Gruppen oder Einzelpersonen als deradikalisiert gelten? Wann hat eine Präventionsmaßnahme Radikalisierung verhindert?

Die Komplexität dieser Fragestellungen macht deutlich, dass Evaluationsforschung auch die Aufgabe hat, Praktikerinnen und Praktikern sowie Projekten mit komplexen Evaluationsdesigns methodisch gerecht zu werden, ihre Erwartungen, Annahmen und Expertise einzubeziehen, ohne in ein anything goes zu verfallen oder auf eine externe Beurteilung zu verzichten. Mixed Methods Designs, die gegenstandsangemessene Kombination von standardisierten, teil- und unstandardisierten Methoden wie auch die Erforschung spezifischer Projekt- und Präventionslogiken gehören insofern zu einer an Feld und Adressaten orientierten Evaluation und Wirkungsforschung, da nur so die Vielfalt von Perspektiven, Kontexten und Entwicklungen empirisch erfassbar ist und ein komplexes Bild über das Feld der Radikalisierungsprävention entstehen kann. Evaluationen sollten also möglichst standardisierte Methoden um eine teil- oder unstandardisierte Erhebung der Binnensichten von Praktikern und Adressaten erweitern und Theorien und Annahmen der Akteure über ihr Feld explizieren, beispielsweise mit sogenannten logischen Modellen, in die die Wirkannahmen der Akteure einfließen. Solche Evaluationen benötigen Zeit, Finanzierung, entsprechend gut ausgebildetes wissenschaftliches Personal und einen engen, reflexiven und vertrauensvollen Austausch aller Akteure. Effekte und Kausalitäten können so in einer die Komplexität der sozialen Wirklichkeit besser abbildenden Weise erforscht und Interventionen nicht nur angemessener evaluiert, sondern auch die Wirksamkeit von Radikalisierungsprävention erhöht werden.

Weder übertreiben noch ignorieren: Religion in der praktischen Deradikalisierung und Extremismusprävention

Maximilian Ruf // Till Baaken

Religion ist kompliziert: Besonders im öffentlichen Diskurs wird „dem Islam“ häufig ein inhärenter Hang zu religiös begründeter Gewalt und Terrorismus unterstellt. In der wissenschaftlichen Debatte jedoch ist der tatsächliche Einfluss von Ideologien, und als solche muss eine politisierte Form von z. B. Islam verstanden werden, auf (De-)Radikalisierungsprozesse durchaus umstritten. Bisweilen wird sogar der Ausschluss von Religion aus Präventions- und besonders Deradikalisierungsmaßnahmen gefordert. Die Erfahrungen der Praxis sprechen allerdings für einen Einbezug von Religion in die Extremismusprävention, ohne ihren Stellenwert zu überhöhen.

Seit dem Erstarken des internationalen Dschihadismus und seiner Personifizierung durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) ist das Thema „Religion“ in der öffentlichen Debatte scheinbar untrennbar mit den Themenkomplexen „Extremismus“ und „Terrorismus“ verknüpft (eine kritische Betrachtung des Extremismusbegriffs und seiner Verwendung findet sich hier¹). Angesichts dessen ist es nicht weiter verwunderlich, dass der Ruf nach dem Einbezug islamischer Autoritäten oder Islam-/Muslimverbänden in die Extremismusprä-

1 Teune, Simon (2018): Warum wir nicht vom „Extremismus“ reden sollten (siehe [Seite 5](#) in diesem Band).

vention im Sinne einer Verantwortung für das soziale Gemeinwohl immer lauter wird. Selbstverständlich haben solche Verbände und/oder Autoritäten, wie alle Demokratinnen und Demokraten, die Verantwortung klar für Toleranz und unser auf der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung basierenden, pluralistischen Gesellschaftsmodell einzustehen. Es führt allerdings am Ziel vorbei, Musliminnen und Muslimen weltweit eine Art Kollektivverschuldung bzw. -schuld am derzeitigen Zustand vorzuwerfen. Die Verantwortung für ein so komplexes Themenfeld wie Extremismus und politische Gewalt in Form von Terrorismus darf nicht allein bei jenen gesucht werden, die außer der bloßen Bezeichnung ihrer Religionszugehörigkeit, mit dschihadistischem Terrorismus nichts gemein haben. Eine solche, auf Stereotypisierung basierende Entgegnung auf diesen Terrorismus ist nichts Anderes als die von Extremistinnen bzw. Extremisten erwünschte Reaktion. Die Gesellschaft bestätigt so in der Wahrnehmung marginalisierter Gruppen scheinbar altbekannte extremistische Narrative, wie z. B. einen imaginierten „Kreuzzug des Westens“ gegen „die Muslime“. Des Weiteren impliziert eine solche Verantwortungsverschiebung eine Schuldbefreiung der sogenannten Mehrheitsgesellschaft, die sich in der Konsequenz als vermeintlich frei von jeglicher Verantwortung für solche Phänomene wähnt. Dementsprechend findet sich in der Praxis häufig die Annahme, Religion müsse im Ganzen aus der Arbeit herausgehalten werden. Ein Ausschluss von Religion aus der Präventionsarbeit unterschlägt jedoch zugleich die Funktionalitäten, die sie sowohl für die Leben der betroffenen Personen als auch für die Praxis der Deradikalisierung und Extremismusprävention einnehmen kann.

Zur Rolle von Religion – verschiedene Ansätze in der Extremismusprävention

Basierend auf der hochkomplexen Ausgangslage haben sich im Laufe der Jahre verschiedene Ansätze bzgl. des Themas „Rolle von Religion in der Extremismusprävention“ herauskristallisiert. Eine sehr bekannte und besonders

häufig aus den Reihen diverser Islamverbände geforderte Herangehensweise behauptet, das Islamverständnis der Extremistinnen und Extremisten sei schlicht falsch, die Personen seien entsprechend fehlgeleitet. Daraus resultiert die Vorstellung, die Lösung des Problems läge darin, den Personen lediglich religiöses Wissen und den richtigen Islam beizubringen. Anhängerinnen und Anhänger autoritärer Extremismen soll durch den Verweis auf alternative Autoritäten bei der Abkehr vom Extremismus geholfen werden. Ein Paradox, das nicht zur Aufarbeitung der ursächlichen Faktoren, die an einer Öffnung für extremistisches Gedankengut mitwirkten, beiträgt.

Ein anderer Pol der Debatte erwächst u. a. aus Kreisen der klassischen Gewaltprävention. So existiert bisweilen die Annahme, Religion sei ein zu vernachlässigender Faktor in Prozessen, die zuallererst psychopathologischer bzw. auf sozialen Deprivationsprozessen beruhender Natur seien. Deshalb müsse die Aufgabe von Gewalt- und Extremismuspräventionspraxis eine rein psychologische bzw. sozialpädagogische sein, keinesfalls aber eine theologische. Prävention und Sozialpädagogik sollen dann unter Ausschluss der Berücksichtigung spiritueller/religiöser Bedürfnisse stattfinden.

Problematische Trends der Extremismusprävention

Beide Annahmen greifen zu kurz. Tatsächlich liegen den stets individuell verlaufenden Radikalisierungsprozessen immer unterschiedliche Kombinationen von zutiefst persönlichen Faktoren, Problemlagen und Erfahrungswerten ((wahrgenommene) Diskriminierung, relative Deprivation, u. a.) zugrunde. Diese unterstützen in der Konsequenz häufig die Entwicklung autoritärer Persönlichkeitsstrukturen bzw. einen Hang zu subjektiver Schuldverschiebung, dichotomen Denkmustern, u.v.m.

Die erste Ansicht, es sei effektive Extremismusprävention, religiös-extremistischen Personen zu erklären, dass ihre religiösen Grundannahmen falsch

seien und lediglich auf eine alternative, vermeintlich gute Autorität zu verweisen, unterschlägt diese sozialen wie persönlichen Faktoren in fahrlässiger Art und Weise. Gute Extremismusprävention befasst sich ohnehin nicht mit kategorischen Einordnungen in „richtig“ oder „falsch“ und darauf basierender Konfrontation² von Klientinnen und Klienten, da eine solche Herangehensweise dem Ziel der Arbeit widersprechen würde.

Für Extremismen anfällige Personen sollten im besten Fall mit Fähigkeiten zu kritischem Denken, Hinterfragen und Reflexion sowie Ambiguitätstoleranz ausgestattet werden, welche es ihnen ermöglichen, auch in Krisenmomenten ohne die Anleitung einer Autoritätsperson selbstständig resilient zu bleiben sowie sicher und selbstbestimmt (re-)agieren zu können. Die Grundannahme von Extremismusprävention als primär sozialpädagogischer Arbeit erscheint somit unabdingbar.

Aufgrund dessen, religiöse Themen prinzipiell aus der sozialpädagogischen Arbeit herauszuhalten, zeugt jedoch von einem verkürzten Verständnis der Problemlage. Menschen, die religiöse Bedürfnisse äußern, darf es nicht versagt werden, diese zu thematisieren. Eine solche Negierung von Bedürfnissen und Fragestellungen sollte insbesondere nicht im Rahmen von Beratungssituationen geschehen, die eine Stabilisierung der persönlichen Lebenswelt der Betroffenen zum Ziel haben. Die Begründung, nicht die adäquate Bezugsperson für religiöse Themen zu sein, darf nicht gelten. Dies führt leicht zu unbedachten Verweisen an externe, selbsttitulierte religiöse Expertinnen und Experten, deren Einfluss auf sich auf religiöser Sinnsuche befindliche Personen immens sein kann, und das nicht ausschließlich im positiven Sinne.

2 Ritzmann, Alexander (2018): A Tribal Call to Arms: Propaganda and What PVE Can Learn from Anthropology, Psychology and Neuroscience, <https://ceradicalization.com/a-tribal-call-to-arms-propaganda-and-what-pve-can-learn-from-anthropology-psychology-and-neuroscience>; 16.07.2018.

Auch vorgeblich religiös oder ideologisch motivierte Argumentationsweisen dürfen in der Beratungsarbeit nicht ignoriert werden. Zwar ist Beratungsarbeit im Idealfall keine politische oder religiöse Debatte. Doch die Grundkenntnis von Gedanken- und Argumentationsmustern des Gegenübers kann die Beratung, in ihrem Verlauf u. a. durch kritisches Hinterfragen im Gegensatz zur Akzeptanz von Dogmen, durchaus positiv beeinflussen.

Verantwortungsvolle Extremismusprävention als umfassende sozialpädagogische Praxis

Um der Herausforderung gerecht zu werden, müssen mehrere Ansätze miteinander verknüpft werden. Hierbei gilt es drei Dinge zu vermeiden: Erstens darf nicht dem Impuls nachgegeben werden, Radikalisierungsprozesse durch bloßes theologisches Umdenken aushebeln zu wollen. Dies vernachlässigt die einer kognitiven Öffnung zugrundeliegenden Mechanismen und die daraus resultierende Tatsache, dass Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit immer sozialpädagogische Arbeit sein müssen. Zweitens zeigt die praktische Erfahrung, dass religiöse Bedürfnisse in der sozialpädagogischen Arbeit nicht ignoriert werden und somit schlimmstenfalls zur Aufarbeitung durch extremistische Akteure brachliegen sollten. Und drittens darf dem vorherigen Punkt zum Trotz keine Überbewertung von Religion und Ideologie als die für eine Radikalisierung allein verantwortlichen und damit für eine Deradikalisierung wichtigsten Faktoren geschehen.

Extremismen und damit verknüpfte Radikalisierungsprozesse sind inhärente Teile aller historischen und gegenwärtigen Gesellschaftsmodelle und Wertegemeinschaften und nicht Alleinstellungsmerkmal einer einzigen religiösen Strömung und ihrer Ausprägungen, wie bspw. der salafiyya. Die Hinwendung zu Ideologien unterschiedlichster Couleur, z. B. als Antwort auf (spirituelle) Sinnsuchen oder im Rahmen von gruppendynamischen Prozessen, geschieht bei weitem nicht nur in einem religiösen oder gar islamischen

Kontext, wie die altbekannten Phänomene Links- und v.a. Rechtsextremismus verdeutlichen.

Da Radikalisierung in Richtung gewaltbefürwortender Ideologien nicht das Problem einer spezifischen Religion oder einer einzelnen Ideologie, sondern ein zutiefst menschliches Problem zu sein scheint, stehen die sozialpädagogischen Kompetenzen von Beratenden im Mittelpunkt der Extremismuspräventionsarbeit. Da gleichzeitig allerdings nicht bestritten werden kann, dass, abhängig von der jeweiligen Ideologie, das Weltbild von Klientinnen und Klienten von unterschiedlichen Annahmen und Werten bedingt ist, wäre eine Erweiterung des klassisch-pädagogischen Kompetenzbereiches der Beratenden wünschenswert. Ohne diese Erweiterung können die persönlichen Fragestellungen und Problemlagen der rat- und/oder hilfesuchenden Klientinnen und Klienten nicht vollumfänglich betrachtet werden. Um in diesem Kontext angemessen arbeiten zu können, bedürfen sie neben ihrer allgemeinen methodischen Befähigung mindestens historischer, kultureller und gesellschaftlicher Grundkenntnisse zu dem jeweiligen Phänomenbereich, auf den sich ihre Arbeit bezieht. Diese können, individuell angepasst, als Gesprächseinstieg, Glaubwürdigkeitsnachweis o. ä. mit der Klientin oder dem Klienten notwendig sein, um darauf aufbauend pädagogisch fundiert mit den Personen arbeiten zu können. Im Falle eines religiös begründeten Extremismus betreffen diese Grundkenntnisse u. a. die Religion. Und im Falle des islamistischen oder gar dschihadistischen Extremismus eben eine der mannigfaltigen Auslegungsarten islamischer Lehre. Dies gilt auch dann, wenn religiös-ideologische Faktoren nur oberflächliche Teilelemente der Radikalisierung einer Person ausmachen.

Primärpräventive Maßnahmen

Eine besonders interessante Wirkung entfaltet die Beschäftigung mit „dem Islam“ übrigens in der Primärprävention. Schulworkshops zum Thema zeigen

bspw. häufig Wirkungen auch jenseits der Prävention gegen religiös begründeten Extremismus. Bezeichnenderweise berichten Lehrkräfte von eigenen Erkenntnismomenten angesichts der Erläuterungen zur Diversität muslimischen Lebens, die deutlich von einschlägigen Vorurteilen zu dem Islam und den Muslimen abweichen. Eine solche Art der Sensibilisierung von Lehrenden sowie sonstiger Multiplikatorinnen und Multiplikatoren führt zur Vermeidung von Stereotypisierungen und wirkt dadurch präventiv, und zwar nicht nur durch die vermiedene Diskriminierung muslimischer Schülerinnen und Schüler. Auch Mechanismen z. B. rechtspopulistischer Denkweisen werden durch die Aufklärungsarbeit für nichtmuslimisches Lehrpersonal und/oder Mitschülerinnen und -schüler effektiv ausgehebelt.

Fazit

In jeder Extremismusform kommt der zugehörigen Ideologie eine spezifische, identitätsstiftende Funktion zu. In einem religiös begründeten Extremismus übernimmt eine ideologisierte Form der Religion diese Rolle. Religion ist folglich inhärenter Bestandteil der Denk-, Auslegungs- und Argumentationsmuster der diesem Extremismus anhängigen Personen und wird entsprechend von diesen Menschen thematisiert. Bei manchen Menschen bildet eine echte religiöse Suche die Grundlage hierfür, während Religion von manch anderen erst als nachträgliches Rechtfertigungsmuster herangezogen wird. Dass der tatsächlichen kognitiven Öffnung, die zu einer Radikalisierung führt, allerdings stets eine Vielzahl hochpersönlicher Faktoren in gewissen Konstellationen zugrunde liegt, ist mittlerweile hinlänglich bekannt.³ Für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit folgt daraus, dass Religion und religiöse Argumentation nicht als herausragendes und schon gar nicht einziges Werkzeug gelten dürfen. Dies vernachlässigt die persönlichen Problemlagen der Klientinnen

3 Neumann, Peter R. (2017): Countering Violent Extremism and Radicalisation that Lead to Terrorism: Ideas, Recommendations, and Good Practices from OSCE Region, <http://icsr.info/wp-content/uploads/2017/09/Countering-Violent-Extremism-and-Radicalisation-that-Lead-to-Terrorism.pdf>; 16.07.2018.

und Klienten. Entsprechend kann der Verweis an alternative religiöse Autoritäten niemals sinnvolle Extremismusprävention sein. Nichtsdestotrotz dient die Religion häufig der Deutung und Einordnung ebendieser Problemstellungen. Wo dies der Fall ist, hat die Praxis der Extremismusprävention eine Verantwortung, diese Funktionalität nicht zu ignorieren. Wie besprochen, bieten sich hier oft Anknüpfungspunkte, sei es im Hinblick auf Gesprächseinstiege, Authentizitätsnachweise, o. ä. Dies gilt allerdings nur dann, wenn Beratende neben ihren unabdinglichen pädagogischen Kompetenzen auch religionspezifische Grundkenntnisse besitzen und diese entsprechend einzusetzen wissen. Besitzen sie diese nicht, können wertvolle Chancen zur daran anschließenden pädagogischen Arbeit und dem Dialog mit Klientinnen und Klienten verpasst werden. Die Rolle von Religion in der praktischen Deradikalisierung und Extremismusprävention ist dementsprechend komplex. Bei individueller oder situationsbedingter Bedarfslage und unter der Voraussetzung eines maßvollen Umgangs sollte sie Einzug in die praktische Arbeit finden dürfen. Jedoch nicht in allein verantwortlicher und exponierter Funktion.

Ausstiegsberatung, Verschwiegenheit, Zeugnisverweigerungsrecht – und unsere schlechte nationale Vertrauenslage

Tobias Meilicke // Harald Weilnböck

Ausstiegsbegleitung und Distanzierung bedürfen einer vollends vertraulichen, sozialtherapeutischen Arbeitsbeziehung. Nur institutions-externe, vorzüglich nichtstaatliche Mentorinnen und Mentoren können sie bereitstellen – Mentorinnen und Mentoren, die keiner amtlichen Berichtspflicht unterliegen. Zwingend erforderlich hierfür ist ein Zeugnisverweigerungsrecht für Ausstiegsbegleitende. Denn jede öffentliche Zeugenaussage stellt die Glaubwürdigkeit der gesamten bundesweiten Ausstiegsarbeit in Frage. Extremismusprävention braucht aber vor allem gesellschaftliches Binnen-Vertrauen. Jedoch ist die derzeitige nationale Vertrauenslage schlecht – besonders zwischen Behörden und Zivilgesellschaft. Der Verfassungsschutz überprüft „Demokratie leben!“, Hessen erwog eine anlasslose Sicherheitsüberprüfung, Baden-Württemberg wickelt die zivilgesellschaftlichen Ausstiegsbegleitenden ab und stellt weisungspflichtige Bedienstete dafür ein. Es muss noch viel miteinander geredet werden.

Dass Ausstiegsbegleitung, sogenannte Deradikalisierung und die Hinführung zu einer prosozialen Lebensführung nur auf der Grundlage einer vertrauensvollen, auf Respekt basierenden und wechselseitigen Arbeitsbeziehung des Mentoring erfolgen kann, das scheint heute erfreulicherweise in aller Munde zu sein. Vor fünfzehn, zwanzig Jahren stand dies noch stark im Zweifel. „Mit

diesen Monstern kann man doch nicht reden“, so entfuhr es empörten Mitarbeitenden von zuständigen Ministerien. Auch viele der Kolleginnen und Kollegen aus der politischen Bildung und dem gesellschaftlichen Engagement konnten sich nicht recht vorstellen, mit einem hasserfüllten, neo-nazistischen Wiederholungsgewalttäter respektvoll und beziehungssoffen zu arbeiten. Heute weiß man um die Notwendigkeit einer vertrauensbildenden, sozialtherapeutischen Beziehung, ohne die eine gewaltförmig-extremistische und abhängigkeitslogische Lebensweise nicht verlassen werden kann.

Externalität der Ausstiegsbegleitenden und Verzicht auf Berichtspflicht

Welche Voraussetzungen und Bedingungen aber gewährleistet sein müssen, damit eine vertrauensvolle, auf Respekt basierende und sozialtherapeutische Mentorinnen- und Mentoren-Beziehung überhaupt entstehen kann, das ist uns nicht immer vollends bewusst. Was z. B. oft nicht leicht eingesehen wird, betrifft die Arbeit innerhalb geschlossener Institutionen (Strafvollzug, Bewährung, Schule, Jugendhilfe etc.). Ausstiegsbegleitung, sog. Deradikalisierung sowie Distanzierung¹, müssen nämlich stets von institutions-externen – und vorzüglich von nicht-staatlichen – Mitwirkenden geleistet werden. Denn nur diese von außen kommenden zivilgesellschaftlichen Kolleginnen und Kollegen können eine maximale Vertrauenswürdigkeit erzielen, unterliegen keiner amtlichen Berichtspflicht und können von einer unabhängigen Qualitätssicherung durch Supervision und verbandlicher, kriterien-gestützter Intervention begleitet werden.

Jedoch nur die fortschrittlichsten Ausstiegsbegleitungen in Deutschland können von sich sagen: „Es gibt keine Berichte ad personam, nur anonymisier-

1 Cultures Interactive (2018): Modellprojekt Distanz, <http://cultures-interactive.de/de/das-projekt-distanz.html>; 16.07.2018.

te Falldarstellungen. Meine direkten Vorgesetzten oder Bezugsämter kennen keine Klient*innen-Namen und erhalten lediglich statistische Angaben. Sie vertrauen darauf, dass ich meine Arbeit so gut wie möglich mache, und stellen externe Supervision bereit“².

Alles andere wäre eigentlich auch widersinnig! Denn wer sich aus freien Stücken in einen Ausstiegsprozess begibt, hat wahrlich Anspruch darauf, dass über ihn bzw. sie keine Daten gesammelt und Berichte gefertigt werden – und Freiwilligkeit, bzw. die gemeinsam von Klientin bzw. Klienten und Beratern aufgebaute Bereitwilligkeit, ist hierfür genauso unerlässlich wie Vertraulichkeit. Deshalb sind richterliche Verweisungen eher ungünstig.

Vertraulichkeit / Verschwiegenheitspflicht

An diesem Punkt wird aber eines schlagartig klar: Vertrauen heißt immer auch Vertraulichkeit! Ohne Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind keine vollgültigen und aufrichtigen Ausstiegsprozesse möglich. Denn es geht hierbei immer um zutiefst Persönliches: Weltanschauung, Religion, die eigene Lebensgeschichte, Momente der Schwäche, von Scham, Verletzung und Momenten von Hass und Gewalt – und es geht um Rechtsbrüche.

Das ist im Übrigen bei uns Normalen nicht anders. Wenn wir persönlichen Veränderungsbedarf spüren und deshalb Therapie oder Coaching suchen, dann werden wir sicherlich nicht die Assistentin oder den Assistenten unseres Arbeitsgebers beauftragen. Denn man will völlig offen sein und sich auf Vertraulichkeit verlassen können.

2 Mündliche Auskunft von Stefan Sass, Ausstiegsberatung Rechtsextremismus.

Ausstiegsbegleitende brauchen zwingend das Zeugnisverweigerungsrecht

Ein betrüblicher Präzedenzfall in Norddeutschland führt weiterhin vor Augen, dass Vertrauen und Vertraulichkeit immer auch ein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht beinhalten sollten. Weil Ausstiegsberatung Vertrauenssache ist – wie jegliche Form der psycho- oder sozialtherapeutischen Beratung³ – und weil sie deshalb nur in einem wirklich geschützten Rahmen erfolgen kann, muss den Ausstiegsbegleitenden mit zwingender Notwendigkeit das Zeugnisverweigerungsrecht zugestanden werden. Wie wollte man einer Klientin oder einem Klienten auch sagen müssen, „Hier ist alles vertraulich. Aber wenn mich ein Gericht in den Zeugenstand ruft, muss ich alles auspacken“?

Die Brisanz dessen ist immens, zumal Gerichtsverfahren meist öffentlich sind. Somit steht bei jeder öffentlichen Zeugenberufung eines Ausstiegsbegleitenden über ihre bzw. seine Klientinnen oder Klienten im Grunde stets auch die Glaubwürdigkeit und Funktionsfähigkeit der gesamten bundesdeutschen Ausstiegsbegleitung und Beratung im Bereich „Extremismusprävention“ auf dem Spiel.

Trotzdem wurden Anfang diesen Jahres Ausstiegsbegleitende aus dem Bereich religiös begründeten Extremismus in den Zeugenstand gerufen – was, nebenbei bemerkt, in 30 Jahren des Ausstiegs aus dem Rechtsextremismus nicht geschehen ist. Es hieß, man habe sich alles reiflich überlegt, sogar die Klientinnen und Klienten seien einverstanden, überhaupt wäre diese Maßnahme nur gut gemeint und im Sinne der Beklagten.

3 Schruth, Peter/Simon, Titus (2018): Strafprozessualer Reformbedarf des Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit. Am Beispiel der sozialpädagogischen Fanprojekte im Fußball (Rechtsgutachten), 1. Aufl., Frankfurt a. M., <https://www.socialnet.de/materialien/attach/396.pdf>; 16.07.2018.

Bekanntlich aber ist gut gemeint oft das Gegenteil von gut gemacht. Denn eine Ausstiegsbegleitung, die von Klientinnen und Klienten, Anwältinnen und Anwälten oder Gerichten instrumentalisiert werden kann, um vor Gericht einen guten Eindruck zu machen, ist genauso kompromittiert wie eine Ausstiegsbegleitung, die im Zweifelsfall vor Gericht auspacken und belasten muss. Wer also wirklich Ausstiegsberatung haben möchte, muss das Zeugnisverweigerungsrecht erteilen, das Therapeutinnen und Therapeuten oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte innehaben (aber z. B. auch Wirtschaftsprüfende und Steuerberatende) – alles andere ist unaufrichtig.

Gesellschaftliche Resilienz – und die derzeitige nationale Vertrauenslage

Dies alles geht einher mit einem dritten und umfassendsten Schlaglicht in Sachen Vertrauen, Vertraulichkeit und Ausstiegsprozesse: Ausstiegsarbeit – und Extremismusprävention überhaupt – wird nur dort wirklich gelingen können, wo wir uns als Gesellschaft gegenseitig trauen. Dieses gesellschaftliche Binnen-Vertrauen – besonders zwischen Behörden und Vereinen – ist eine essenzielle Grundvoraussetzung der viel beschworenen gesellschaftlichen Resilienz gegen Extremismus.

Die politischen Bekenntnisse, gerade auf internationalem Parkett, sind längst da. Man will sich vor der EU, der UN und den versierteren skandinavischen Ländern nicht schämen müssen. So haben Regierungsvertretende beim letztjährigen Präventions-Gipfel der deutschen G-20 Präsidentschaft trefflich resümiert: „Wir sollten das gegenseitige Vertrauen zwischen den Beteiligten im Bereich der Präventionsarbeit sicherstellen. Regierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft sollten sich auf gemeinsame Ziele einigen“⁴ – und

4 Demokratie leben! (2017): Preventing Radicalisation. Towards Resilient Societies, 13.– 15.11.2017, Berlin. Chair's Summary, https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/Bilder/G20-November2017/171130-BMFS-FJ-G20-Conference_-_CHAIR_S_SUMMARY.PDF; 16.07.2018.

vertrauensvoll-abgegrenzt zusammenwirken. Denn Extremismusprävention braucht vor allen Dingen eine gute nationale Vertrauenslage.

Die gesetzliche Erteilung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Ausstiegsberatende ist also nicht nur aus sachlichen Gründen zwingend geboten. Als binnen-gesellschaftlicher Vertrauenserweis würde sie auch unsere soziale Resilienz nachhaltig stärken.

Die derzeitige nationale Vertrauenslage

Um unsere nationale Vertrauenslage ist es aber derzeit nicht besonders gut bestellt. So kam kürzlich ans Licht, dass in den letzten drei Jahren 50 Projektträger von „Demokratie leben!“ jeweils im Antragstellungszeitraum „anlassbezogen sicherheitsüberprüft“⁵ wurden, eventuell deshalb, weil man das Gefühl hatte, dass da neue Träger sind, die man noch nicht kennt. Dies ist freilich zu verurteilen – zumal es sich ja mit jenen Sicherheitsüberprüfungen bekanntermaßen so verhält, dass sie eigentlich gar nichts bringen. Denn nur ein intelligent eingerichtetes Verfahren der Fachsupervision und verbandlich gestützten, kollegialen Intervision kann Qualität und Sicherheit gewährleisten. Eine zukunftsweisende Innovation, die die Qualitätssicherung zusätzlich erhöhen würde, stellt die Methodik der triangulären Ausstiegsberatung durch Tandemteams⁶ dar, die voraussichtlich im österreichischen Pilotprojekt erprobt werden wird.

Ferner wurde noch vor wenigen Monaten – allerdings in dankenswert unverdeckter Weise – in Hessen die anlasslose geheimdienstliche Sicherheitsüberprüfung der in der Extremismusprävention tätigen Kolleginnen und

5 Schruth/Simon (2018).

6 Weilnböck, Harald (2018): Der Ansatz der triangulären Ausstiegsarbeit - im Tandemverfahren, http://cultures-interactive.de/tl_files/publikationen/Fachartikel/2018_08%20Weilnboeck_%20Der%20Ansatz%20der%20triangul%C3%A4ren%20Distanzierungs-%20und%20Ausstiegsarbeit.pdf; 18.10.2018.

Kollegen betrieben.⁷ Dies konnte einvernehmlich abgewendet werden – was sehr zu begrüßen ist. Jedoch scheint die ultimative Konsequenz unserer momentanen nationalen Misstrauenslage derzeit in Baden-Württemberg gezogen zu werden. Denn das dortige Innenministerium scheint sich entschlossen zu haben, die Finanzierung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsbegleitenden einzustellen und anstatt dessen gut zwei Dutzend staatliche Bedienstete neu einzustellen, die diese Arbeit weisungsgebunden und berichtspflichtig durchführen sollen.⁸ Die unveräußerliche Vertraulichkeit der Prozesse wird sehr darunter leiden; und die stets virulenten Begehrlichkeiten der Geheimdienste, die Ausstiegswillige eventuell für sich einnehmen wollen, würde nur schwerlich abzuweisen sein.

Kritisch müssen daher sicherlich auch die bereits bestehenden Programme von Niedersachsen⁹ und Nordrhein-Westfalen¹⁰ betrachtet werden, wo Ausstiegs- und Präventionsprojekte z.T. bei Verfassungsschutzämtern angebunden sind. Als gutes Gegenbeispiel kann derzeit auch Österreich gelten, das die Entwicklung des nationalen Ausstiegsprogramms gänzlich den zivilgesellschaftlichen Trägern überantwortet hat.¹¹

7 Weinböck, Harald (o. J.): Positionspapier_2 von Cultures Interactive e.V. zum Gesetzesvorhaben „Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen“, Berlin, http://cultures-interactive.de/tl_files/Positionspapier/18_02_10%20Weinboeck_Positionspapier%202%20zum%20hessischen%20Gesetzesentwurf_korr.pdf; 16.07.2018.

8 Staatsministerium Baden-Württemberg (2018): Mit ganzer Kraft gegen Extremismus, <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kompetenzzentrum-gegen-extremismus-in-neuen-racumen>; 16.07.2018.

9 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2018): Aktion Neustart – Das Aussteigerprogramm „Islamismus“, https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/aktuelles_service/meldungen/aktion-neustart---das-aussteigerprogramm-islamismus-150100.html; 16.07.2018.

10 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Wegweiser in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam gegen Gewaltbereiten Salafismus, <https://www.im.nrw/wegweiser>; 16.07.2018.

11 Winolther, Eva (2017): Der Kampf gegen Extremismus soll effizienter werden, in: Die Presse, 02.08.2017, <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5262758/Der-Kampf-gegen-Extremismus-soll-effizienter-werden>; 16.07.2018.

Angesichts von dergleichen Aktivitäten auf Landesebene ist mehr denn je die gesetzliche Erteilung des Zeugnisverweigerungsrechts für Ausstiegsberatende geboten – aus sachlichen und gesellschaftlichen Gründen. Denn ansonsten kommt unsere nationale Vertrauenslage und gesellschaftliche Resilienz zu Schaden.

Empfehlungen für die unmittelbare Zukunft

Weil aber aufgrund der derzeit eher schlechten nationalen Vertrauenslage nicht gleich übermorgen mit einem Zeugnisverweigerungsrecht zu rechnen sein wird, soll hier noch folgender Hinweis gegeben werden. Nach Rechtsauffassung von Prof. Dr. Klaus Riekenbrauk, Hochschule Düsseldorf, ist Ausstiegsberatenden stets die grundsätzliche Möglichkeit gegeben, sich mit Verweis auf das SGB VIII dagegen zu verwehren, im Zeugenstand über Klientinnen oder Klienten Auskünfte geben zu müssen. Denn nach § 64/65 dürfen die Leistungen der Jugendhilfe „nicht in Frage gestellt werden“, was jedoch bei einer Zeugenstandberufung eines Ausstiegsbegleitenden unfehlbar passieren würde.

Es mag also ratsam erscheinen, diesen Sachverhalt zu nutzen; und ein geeigneter Verband mag sich entschließen, für dergleichen Zwangslagen eine entsprechende Rechtshilfe bereitzustellen, an die sich betroffene Ausstiegsbegleitende wenden können.

Während dies aber geschieht, müssen wir uns ganz intensiv um unsere nationale Vertrauenslage kümmern. Denn ohne eine Stärkung des gesellschaftlichen Binnen-Vertrauens – in dem besonders staatliche Behörde und zivilgesellschaftliche Akteure in vertrauensvoll-abgegrenzter Weise zusammenwirken – wird auch das teuerste nationale Präventionsprogramm weit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben. Es muss noch viel miteinander geredet werden.

Fazit: Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit durch Dialog und Wissenstransfer

**Magdalena von Drachenfels // Philipp Offermann //
Carmen Wunderlich**

Die Kapitel des vorliegenden Bandes haben Einblicke in das Themenfeld geboten und sowohl Perspektiven aus der Wissenschaft als auch aus der Praxis dargestellt. Nicht nur einzeln, sondern auch im Gesamtbild haben die verschiedenen Autorinnen und Autoren sehr prägnant die vielseitigen Herausforderungen von individueller und kollektiver Radikalisierung sowie von Radikalisierungsprävention dargestellt und Wege aufgezeigt, wie Radikalisierung begegnet werden kann.

Es wurde deutlich, dass wir zunächst ein Minimum an geteilten Begriffen brauchen, da unser Verständnis der Begriffe das Handlungsfeld und auch den Dialog und den Wissensaustausch prägt. Hierfür ist auch ein Bewusstsein über die Umstrittenheit mancher Begriffe notwendig, wenn ganz unterschiedliche Phänomene unter ähnlichen Fragestellungen erforscht werden. So wurde der Begriff des Extremismus problematisiert, da er den Raum für Dissens in einer Gesellschaft ausklammert und zugleich auch den Prozesscharakter von Radikalisierungen negiert und jene Zielgruppen, die für Radikalisierung in die Gewalt anfällig sind, als Feinde definiert und somit auch den Zugang zu ihnen

für Präventionsbestrebungen verhindert. Darüber hinaus wurde der umstrittene Radikalisierungsbegriff weit gefasst, um das Phänomen der Radikalisierung über die derzeitige Krisenwahrnehmung unserer Zeit hinaus analysieren zu können, was sich aber bei sicherheitsrelevanten Fragen weiterhin nur auf ein gewaltgebundenes Verständnis von Radikalisierung bezieht.

Hinsichtlich der Faktoren, die Radikalisierungsprozesse bedingen, lässt sich festhalten, dass Radikalisierung mehr ist als die Summe der Teile, aus denen sie besteht: ideologische Gemeinsamkeiten verschiedener, einander feindlich eingestellter Gruppen zeigen, inwiefern auf dieser gemeinsamen Basis auch Übertritte zu anderen Gruppen stattfinden. Diese Perspektive auf die gemeinsamen Elemente der Ideologien ist auch für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit relevant, da sie Möglichkeiten zum Dialog und Raum für phänomenübergreifende Ansätze bietet. Auch Verschränkung von realweltlichen Radikalisierungsprozessen mit der Online-Welt zeigen, dass Radikalisierung ein vielschichtiges Phänomen ist.

Bei der Beantwortung der Frage, wie Radikalisierungsprozessen begegnet werden kann, ist ein Blick in die Sozialpsychologie hilfreich. Aus deren Perspektive zeigt sich z. B., dass man nicht nur auf Persönlichkeitsstörungen achten, sondern auch den Einfluss der Umwelt mitdenken muss. Denn Radikalisierungsprozesse finden nicht in einem Vakuum statt, sondern haben immer einen gesellschaftlichen Kontext. Bei zu einfacher Pathologisierung der Täterinnen und Täter wird die gesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe im Umgang mit Radikalität in den Hintergrund gerückt. Um sich dem Phänomen der Radikalisierung umfassend annähern zu können und um einseitigen Analysen Vorschub zu leisten, braucht es einen Disziplinen übergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch, der möglichst alle Faktoren, die Radikalisierung begünstigen, samt ihrer Wechselwirkungen in den Blick nimmt.

Neben den im Feld Tätigen aus Wissenschaft, Politik und Praxis ist natürlich auch die Gesamtgesellschaft von Radikalisierungsprozessen betroffen und entsprechend aufgerufen, Mittel und Wege zu erkunden, um dem Phänomen zu begegnen. Zwar kann von einer Radikalisierung der gesamten deutschen Gesellschaft gegenwärtig nicht die Rede sein. Konfliktpotenziale, die durch das Erstarken extremistischer Positionen und Gruppierungen entstehen, dürfen jedoch nicht verharmlost oder übersehen werden. Gesellschaftliche Institutionen sowie Instanzen der politischen Bildung haben die Verantwortung, die Ursachen und Motive von Re-Nationalisierung und Re-Ethnisierung in der Migrationsgesellschaft kritisch zu analysieren, was eine Abgrenzung vom ethnischen Rechtsextremismus mit gleichzeitiger Sensibilität für existierende Ausgrenzungsprozesse erfordert. Gesellschaftlicher Radikalisierung zu begegnen heißt darüber hinaus auch, rechtspopulistische Parolen nicht durch Wiederholung gesellschaftsfähig zu machen, denn sonst besteht die Gefahr, dass die politische Kommunikation über religiöse Zugehörigkeit und Vielfalt der pluralen Gesellschaft nicht gerecht wird. Denn Radikalisierung auf der gesellschaftlichen Ebene kann sowohl durch das Konfliktpotenzial extremistischer Gruppen als auch durch gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse befeuert werden. Diesen Mechanismen sollte anhand der kritischen Analyse von Ausgrenzungs- und Anerkennungsprozessen begegnet werden.

Genauso wie Radikalisierungsprozesse immer in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt und als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu betrachten sind, bleibt Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit eine Aufgabe, die alle Gesellschaftsschichten anspricht. Für gelingende Präventionsarbeit ist somit die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure notwendig, sei es im Hinblick auf zivilgesellschaftliche Präventionsbestrebungen oder in der kommunalen Präventionsarbeit. Die parallele Zuständigkeit zivilgesellschaftlicher und sicherheitsbehördlicher Träger wird in Deutschland als Stärke der Extremismusprävention gesehen. Dennoch wurde gezeigt, dass effektive und nachhal-

tige pädagogische Arbeit gegenüber sicherheitspolitischen Aspekten nicht als zweitrangig behandelt werden darf. Während Schule, Jugendarbeit oder Moscheegemeinden sich als bewährte Handlungsfelder herausgebildet haben, rücken Kommunen erst seit kurzem in den Fokus der Präventionsarbeit. Und auch die Rolle von Extremismusprävention in der virtuellen Welt darf nicht unterschätzt werden. Doch, auch wenn das Feld der Radikalisierungsprävention in den letzten Jahren massiv ausgebaut wurde und insbesondere zur Eindämmung des gewaltbereiten Salafismus eine Vielzahl an Programmen und Maßnahmen aufgestellt wurde, muss gleichzeitig darauf geachtet werden, dass der Ausbau der Präventionslandschaft nicht zu einem Wildwuchs führt: Maßnahmen müssen dort angesiedelt werden, wo konkreter Bedarf besteht und Regelakteure in Jugendhilfe und Schule dürfen als zentrale Institutionen der Deradikalisierungsarbeit nicht vernachlässigt werden. Die vielfältigen Maßnahmen und Akteure im Feld sind zwar positiv zu werten, jedoch ist nicht bei jeder Maßnahme der präventive Gehalt ersichtlich. So kann eine Überdehnung des Präventionsbegriffs angelegte Pathologisierung und Stigmatisierungsproblematik weiter verschärfen.

Was bleibt also konkret zu tun, um Radikalisierung zu begegnen? Der bloße Zuwachs an Deradikalisierungs- und Präventionsprogrammen allein reicht nicht aus. Ganz grundsätzlich bedarf es eines stetigen und nachhaltigen Dialogs und Wissensaustauschs zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis, da alle Seiten voneinander für ihre Zuständigkeitsbereiche lernen können. Auch sprechen Erfahrungen aus der Praxis für den Einbezug von Religion als einer von vielen wichtigen Faktoren in der Extremismusprävention. Um religiösem und politischem Extremismus wirksam begegnen zu können und damit Programme und Maßnahmen nachhaltig wirken können, ist es außerdem notwendig, diese wissenschaftlich zu begleiten und ihre Wirksamkeit zu messen. Dies verhilft nicht nur zum Verständnis über die sichtbaren Erfolge von Extremismusprävention, gleichzeitig kann auf diesem Wege auch einer

ideologisch aufgeladenen und populistisch gefärbten Diskussion um den vermeintlich richtigen Umgang mit extremistischen Strömungen informiert und sachlich begegnet werden. Nicht zuletzt braucht es für erfolgreiche praktische Extremismusprävention auch entsprechende politische Rahmenbedingungen. So bedarf es einerseits eines vertraulichen Arbeitsverhältnisses zwischen Beratern und Klientinnen und Klienten, währenddessen aber auch zivilgesellschaftliche Akteure und (Sicherheits-)Behörden im Gespräch stehen sollten. Hierfür wäre die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Ausstiegsbegleiterinnen und –begleiter möglicherweise sinnvoll. In diesem Sinne ist Präventionsarbeit eine gesellschaftliche Verantwortung, die vielseitige Aufgaben und den Bedarf nach zuständigkeitsübergreifenden Gesprächen mit sich bringt.

Die Kapitel dieses Bandes haben aus verschiedenen Perspektiven Beiträge zu den kontroversen Diskussionen um Radikalisierung und Prävention geleistet und haben gleichzeitig Wege aufgezeigt, wie Radikalisierung begegnet werden kann, und das sowohl im Forschungsfeld „Radikalisierung“ als auch im Handlungsfeld „Deradikalisierung und Prävention“. Im Phänomenbereich Tätige aus Wissenschaft, Politik und Praxis können in einem verstärkten Dialog und Wissensaustausch ihre je unterschiedliche Expertise erweitern, ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche besser abstecken und zu gemeinsamen Problemwahrnehmungen und –lösungen gelangen. Wir hoffen, dass wir mit diesem Band zu einem sachlichen und informierten Umgang mit der Thematik beitragen und Denkanstöße liefern konnten, die in adäquate Politik- und Handlungsoptionen umgesetzt werden können.

Der notwendige Austausch zwischen Forschung, Politik und Praxis

Um die Entstehung extremer politischer oder religiöser Ansichten und Handlungsweisen sowie ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft adäquat analy-

sieren und geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, ist es unerlässlich, Ansätze und Erkenntnisse aus verschiedenen Forschungsfeldern zu integrieren und mit der praktischen Expertise aus politischer Bildung, Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sowie der sicherheitsbehördlichen Praxis abzugleichen und mit den Erfahrungen der Sicherheitsbehörden und der kommunalen Verwaltungen zu verbinden. Dies findet bislang nur selten und rudimentär statt. Dabei zeigen die Beiträge des vorliegenden Bandes, wie fruchtbar ein Austausch sein kann.

Die Bandbreite der in den Beiträgen angesprochenen Themen verdeutlicht nicht nur die Komplexität des Themenfeldes, sondern auch den Bedarf, die unterschiedlichen Perspektiven und Analyseebenen zusammenzubringen. Darüber hinaus ist eine noch stärkere Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Forschungs- und Handlungsfeld Radikalisierung und Prävention oder De-Radikalisierung anzustreben, denn nur über das Wissen zu den komplexen Radikalisierungsverläufen und über die Zusammenarbeit verschiedener Zuständigkeitsbereiche sowie den regen Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis wird das Handlungsfeld als gesamtgesellschaftliche Herausforderung ernst genommen.

Damit die Handlungsoptionen, die in den einzelnen Beiträgen entwickelt wurden, auch von politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern umgesetzt werden können, sind geeignete Dialog- und Wissenstransformate vonnöten. Der vorliegende Band ist eines davon. In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „Gesellschaft Extrem: Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland“, in dessen Zusammenhang der vorliegende Band entstanden ist, stand der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis an zentraler Stelle. Dies geschah auf verschiedenen Ebenen:

An den sechs thematischen Clustern (individuelle Radikalisierung, Radikalisierung von Gruppen, Radikalisierung der Gesellschaft, Herausforderung „De-Radikalisierungspraxis“, Online-Radikalisierung und Deradikalisierungsevaluation) waren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker beteiligt. Viele von ihnen sind mit Beiträgen in diesem Band vertreten. Die Autorentteams wurden nicht nur damit betraut, den Wissensstand in den jeweiligen Feldern zu erheben, sie sollten vor allem praktische Handlungsempfehlungen entwickeln. Diese Ergebnisse wurden, zweitens, im Rahmen sogenannter Fokusgruppengespräche mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik, Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen, Zivilgesellschaft, Sicherheitsbehörden sowie Akteuren der politischen Bildung diskutiert und evaluiert. Dies zielte darauf ab, die Wissensbedarfe der konkret beteiligten Akteure und ihre Ansprüche an unsere Arbeit zu erheben und in die Handlungsempfehlungen aufzunehmen. So wurde beispielsweise auch in diesen Gesprächen offenbar, wie essenziell es ist, eine gemeinsame Begriffsgrundlage zu schaffen und sich über zentrale Begriffe auszutauschen.

Forschungsbefunde können nur dann umgesetzt werden, wenn sie zunächst sprachlich so aufbereitet sind, dass sie von den unterschiedlichen Zielgruppen rezipiert werden können und/oder an die Besonderheiten der jeweiligen Handlungsfelder angepasst worden sind. Dazu ist es einerseits erforderlich, die Forschungsbefunde möglichst breit zu streuen und in unterschiedlichen Wissensformaten verfügbar zu machen. Neben diesem Band bietet das Forschungsprojekt „Gesellschaft Extrem: Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland“ noch eine Reihe anderer Publikations- und Wissenstransferformate: informative Kurzfilme, frei zugängliche Forschungsberichte und einen die interessierte Öffentlichkeit adressierenden Sammelband sowie eine englischsprachige Artikelserie. Um eine breite Öffentlichkeit zu beteiligen und die Erkenntnisse sowie die nächsten Schritte mitzuteilen, werden die

Publikationsformate der Projektergebnisse auf der Projektwebsite angekündigt und zugänglich gemacht (<https://gesellschaftextrem.hsfk.de>). Die Wirkung der verschiedenen Publikationsformate sowie des Wissenstransfers insgesamt wird außerdem abschließend evaluiert.

Für die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis ist eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung von Forschenden und Praktikerinnen essenziell. Hier sind vor allem diejenigen gefragt, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis tätig sind, etwa im Bereich der politischen Bildung, wenn es darum geht, zentrale Forschungsergebnisse für je spezifische Zielgruppen zu übersetzen und weiterzugeben. In den Fokusgruppengespräch mit politischen Bildnern wurde bspw. wiederholt darauf verwiesen, dass es problematisch sei, den Begriff der Deradikalisierung auf den Schulkontext anzuwenden, da es hier um einen präventiven Umgang mit Radikalisierung gehe, in dessen Fokus vor allem Investitionen in Formate und Angebote der politischen Bildung stünden. Darüber hinaus zeigt sich, dass insbesondere die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit und den Sicherheitsbehörden essenziell ist – hier ist es dringend erforderlich, Kooperationsformate auszubauen und das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Dies bezieht sich nicht nur auf einen stärkeren institutionellen Austausch, vor allem sollte das gegenseitige Verständnis für die Besonderheiten der jeweiligen Arbeitszusammenhänge gefördert werden und die Verantwortungsbereiche klarer abgegrenzt werden.

Dringend geboten scheint eine Stärkung der Regelstrukturen. Dies zeigen nicht nur die Beiträge in diesem Band, diese Notwendigkeit wurde auch in den Fokusgruppengesprächen immer wieder thematisiert. Kurzfristige, enge Projektförderung wird der komplexen Thematik nicht gerecht. Das Geld muss in Regelstrukturen fließen. Die Praxis muss stärker berücksichtigt werden. Dabei ist Wissenstransfer nicht einseitig zu verstehen, sondern sollte als

wechselseitiger Lernprozess verstanden werden: Gewinnbringend und vor allem im Sinne der Nachhaltigkeit der Forschungsergebnisse wäre es bspw., wenn Praktikerinnen und Praktiker bereits in Planungsprozesse künftiger Forschungsvorhaben eingebunden würden. Auch wenn es nicht die Lösung gibt, müssen Bedarfe im Vorfeld von Projekten erhoben werden, um sie auch auf bestimmte Zielgruppen abzustimmen. Und nicht zuletzt bedarf es natürlich begleitender systematischer wissenschaftlicher Evaluation, um Nachhaltigkeit langfristig zu stärken.

Autorinnen- und Autorenverzeichnis

Hande Abay Gaspar ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Programmbe-
reich Transnationale Akteure an der HSFK und arbeitet im Projektverbund
PANDORA. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Radikalisierung und
hierbei vor allem realweltliche Radikalisierungsprozesse und die Interaktion
zwischen virtueller und realer Welt.

Dr. Andreas Armbrorst ist Leiter des Nationalen Zentrums für Kriminalpräven-
tion (NZK) in Bonn. Seine Forschungsschwerpunkte sind der sunnitische Is-
lamismus und die Prävention islamistischer Gewalt.

Till Baaken ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Violence Prevention Net-
work e.V. in Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Deradikalisie-
rung, Prävention und Online(de)radikalisierung.

Janusz Biene ist Friedens- und Konfliktforscher und Koordinator von PRO
Prävention, einem im Integrationsbüro des Kreises Offenbach angesiedelten
Radikalisierungspräventionsprojekt.

Prof. Dr. Kemal Bozay ist Friedens- und Konfliktforscher und Koordinator von
PRO Prävention, einem im Integrationsbüro des Kreises Offenbach angesie-
delten Radikalisierungspräventionsprojekt.

Prof. Dr. Christopher Daase ist stellv. geschäftsführendes Vorstandsmitglied der HSFK und leitet die Programmbereiche „Internationale Sicherheit“ sowie „Transnationale Akteure“ (mit Nicole Deitelhoff). Seine Forschungsschwerpunkte sind Sicherheitspolitik, internationale Institutionen und politische Gewalt.

PD Dr. Oliver Decker ist Soziologe und Sozialpsychologe und ist Direktor des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung an der Universität Leipzig. Zusammen mit Elmar Brähler führt er seit 2002 die Leipziger Langzeituntersuchung zur autoritären und rechtsextremen Einstellung in Deutschland durch.

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung und forscht zu Internationalen Beziehungen und Theorien globaler Ordnungen, zur Privatisierung von Sicherheit, internationalen Normen, Humanitärem Völkerrecht und Internationaler Strafgerichtsbarkeit.

Magdalena von Drachenfels ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Programmbereich Transnationale Akteure der HSFK und im Projekt “Gesellschaft Extrem: Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland”. Ihre Forschungsfelder umfassen Migration und Flucht sowie emanzipatorische Bewegungen im Hinblick auf Gender und gesellschaftliche Vielfalt, aber auch Gewaltkonflikte und Radikalisierungen.

Aziz Dziri ist Sozial- und Kulturwissenschaftler, Mitarbeiter am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung und arbeitet bei ufuq.de. Seine Forschungsschwerpunkte sind Orte und Strukturen der Radikalisierung.

Dr. Frank Greuel ist Erziehungswissenschaftler und wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut in Halle. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die wissenschaftliche Begleitforschung zur pädagogischen Prävention von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Prof. Dr. Christian Joppke lehrt Soziologie an der Universität Bern. Er ist außerdem Mitglied des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).

Dr. Julian Junk ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter im Programmbereich Transnationale Akteure an der HSFK und leitet das HSFK-Büro in Berlin. Er ist Co-Leiter der Projekte “Gesellschaft Extrem” und PANDORA. Seine Forschungsschwerpunkte sind Radikalisierung und politische Gewalt, Sicherheitspolitik, Internationale Organisationen, humanitäre Interventionen und UN Peacekeeping.

Dr. Michael Kiefer ist Islam- und Politikwissenschaftler. Er forscht an der Universität Osnabrück zu Fragen der Radikalisierung und Radikalisierungsprävention.

David Meiring ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) und am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind die “Neue Rechte”, soziale Bewegungsforschung und politische Theorie.

Tobias Meilicke ist seit 2015 Projektleiter von PROvention, der Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein und seit November 2016 auch im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft „religiös begründeter Extremismus“. Darüber hinaus ist er zertifizierter Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainer.

Dr. Alexander Meleagrou-Hitchens ist Forschungsleiter des Program on Extremism an der George Washington University. Zuvor war er Head of Research des International Centre for the Study of Radicalisation (ICSR) in London.

Dr. Björn Milbradt ist Soziologe und Leiter der Fachgruppe „Politische Sozialisation und Demokratieförderung“ am Deutschen Jugendinstitut in Halle (Saale). Sein Forschungsinteresse gilt insbesondere Bildungs- und Sozialisationsprozessen, ihren politischen, gesellschaftlichen und institutionellen Hintergründen und Bedingungen sowie methodischen und methodologischen Aspekten ihrer Erforschung.

Götz Nordbruch ist Co-Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V. Er ist Co-Geschäftsführer von ufuq.de und arbeitet dort zu den Themen politische Bildung und Prävention zwischen Islam, antimuslimischer Rassismus und Islamismus.

Philipp Offermann ist Politikwissenschaftler und Ethnologe an der HSEK, dort vor allem im Wissenstransfer und in der Öffentlichkeitsarbeit eingebunden.

Maximilian Ruf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Violence Prevention Network e.V. in Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Deradikalisierung, Prävention sowie Islamismus und den Nexus Rechtspopulismus/-extremismus.

Dr. Katharina Seewald ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Kriminologischen Dienst für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz und Lehrbeauftragte für Klinische Rechtspsychologie an der Freien Universität Berlin. Ihre Forschungsinteressen fokussieren Risikoprognosen und Behandlung im Strafvollzug mit besonderen Schwerpunkten auf Hoch-Risiko-Täter und radikalisierte Inhaftierte.

Manjana Sold ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der HSFK und im PANDORA-Projektverbund. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen dabei insbesondere in der Rolle des Internets in Radikalisierungsprozessen und in der Verbindung zwischen virtueller und realweltlicher Radikalisierung.

Fabian Srowig hält einen B.A. in Soziologie und studiert Soziologie im Master. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld, seine Forschungsinteressen widmen sich der Kriminologie, Sozialisationstheorie, Jugendgewalt und Radikalisierung.

Dr. Simon Teune ist Ko-Leiter des Bereichs “Soziale Bewegungen, Technik, Konflikte” am Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin und Vorstandsvorsitzender des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung.

Dr. Lorenzo Vidino ist momentan Direktor des Program on Extremism am Centre for Cyber & Homeland Security an der George Washington University. Für die European Foundation for Democracy (EFD) in Brüssel leitet er regelmäßig Beratungen mit europäischen Gesetzgebern zur Bedrohung durch islamistische Gruppen.

Dr. Dennis Walkenhorst, Politikwissenschaftler und Soziologe, ist wissenschaftlicher Leiter des Violence Prevention Networks e.V. in Berlin sowie Doktorand an der Bielefeld Graduate School in History and Sociology. Seine Forschungsschwerpunkte sind (De-)Radikalisierung, gewaltbereite extremistische Bewegungen und politische Soziologie.

PD Dr. Harald Weilböck ist Mitbegründer von Cultures Interactive e. V. und leitete im Radicalisation Awareness Network (RAN) der Europäischen Kommission die Arbeitsgruppe RAN Derad („Deradicalisation and Exit Interventions“). Als Praktiker und Praxisforscher sowie Psychotherapeut ist er im Feld der intensivpädagogischen Extremismus-Prävention und Distanzierung tätig.

Dr. Carmen Wunderlich ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) sowie des Peace Research Center Prague (PRCP). Ihre Forschungsschwerpunkte sind globale Normdynamiken und Kontestationsprozesse, insbesondere in der Kontrolle von Massenvernichtungswaffen. Im Projekt „Gesellschaft Extrem: Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland“ ist sie Co-Koordinatorin für den Wissenstransfer.

Prof. Dr. Andreas Zick ist Direktor des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung sowie Professor für Sozialisation und Konfliktforschung an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld. Seine Forschungsinteressen umfassen Konflikte zwischen Gruppen sowie Analysen von Beeinflussungen durch Vorurteile und Diskriminierung, Akkulturation, Rechtsextremismus, Gewalt und Radikalisierung.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Gesellschaft Extrem“ sind zudem erschienen:

PRIF Report 5/2018

Was ist Radikalisierung?

Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs

Hande Abay Gaspar // Christopher Daase // Nicole Deitelhoff

Julian Junk // Manjana Sold

PRIF Report 6/2018

Radikalisierung von Individuen:

Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze

Fabian Srowig // Viktoria Roth // Daniela Pisiou // Katharina Seewald // Andreas Zick

PRIF Report 7/2018

Brücken-Narrative: Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen

David Meiering // Aziz Dziri // Naika Foroutan (mit Simon Teune // Esther Lehnert // Marwan Abou-Taam)

PRIF Report 8/2018

Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen

Eva Herschinger // Kemal Bozay // Oliver Decker // Magdalena von Drachenfels // Christian Joppke

(mit Klara Sinha)

PRIF Report 9/2018

Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis

Till Baaken // Reiner Becker // Tore Bjørgo // Michael Kiefer // Judy Korn // Thomas Mücke // Maximilian Ruf //

Dennis Walkenhorst

PRIF Report 10/2018

Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung

Peter Neumann // Charlie Winter // Alexander Meleagrou-Hitchens // Magnus Ranstorp // Lorenzo Vidino

PRIF Report 11/2018

Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen

Andreas Armbrorst // Janusz Biene // Marc Coester // Frank Greuel // Björn Milbradt // Inga Nehlsen

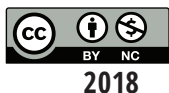
Alle open access-Ergebnisse des Forschungsprojekts unter <https://gesellschaftextrem.hsfk.de/ergebnisse>





Die 21 Kapitel dieses Bandes beleuchten pointiert verschiedene Dimensionen des Themenbereichs „Radikalisierung und Deradikalisierung“. Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und (Sicherheits)-Behörden diskutieren dabei begriffliche Grundlagen, die verbindenden Elemente und Unterschiede der jeweiligen extremistischen Strömungen sowie das komplexe Gemenge an Faktoren, das Menschen in Radikalisierungsprozesse (und wieder heraus-) führen kann. Die Frage nach der Rolle der gesellschaftlichen Ebene wird ebenso diskutiert wie die Chancen und Risiken der praktischen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Nicht zuletzt liefern die Beiträge konkrete Handlungsmöglichkeiten, die sich aus der Analyse der Phänomene ergeben.

Ein eBook auf Basis der gleichnamigen Blogreihe (04-06/2018) im PRIF Blog



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung